H
783

von Halder
N. 648.

Joh. Waldmann

Ritter, Burgermeister der Stadt Zürich.

Ein Versuch die Sitten der Alten aus deu Quellen zu erforschen.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Von

H. H. Füßli.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1780.

Denen

Hochgeachten

Hochwohlgebohrnen Herren

HH. Statthalter Hs. Heinrich Ott
— Rathsherr Salomon Hirzel
— Professor Hs. Jacob Bodmer
— Director Hs. Heinrich Schinz
} von Zürich

— Altlandvogt Alex. Ludw. von Wattenweil, von Bern,

— Sekelmeister Jos. Ant. Fel. von Balthasar, von Lucern,

— Marschall Beat Fidel Anton Johann Dominik zur Lauben, von Zug,

Zugeeignet.

Hans Waldmann, von armen Eltern erzeugt, war von Blikenstorf, Zugergebiets, im Amte Baar gebürtig. Er kam in seiner frühen Jugend auf Zürich. Aus Mitleid nahm ein Rothgerwer den Knaben in seine Dienste, und lernte ihn sein Handwerk, welches er eine Zeitlang trieb, nachdem er Ao. 1452. mit Heinrich seinem Bruder das hiesige Burgerrecht, jeder um vier Gulden, gekauft. (*)

*) Man kennt die damalige Leichtigkeit, überall wo es einen gelüstete, Bürger zu werden. Sie entstuhnd von Seite der Städte, welche solches vergönnten, wesentlich aus dem Bedürfniß, den unaufhörlichen Fehden Volk zu geben, und erlittenen Verlust zu ersetzen. Hinwieder waren vorzüglich in der Schweizerschen Eids-

Beyde thaten sich bald unter der martialischen Jugend ihres Vaterlands im Scherz, und im Feld hervor. Hans, war auf verschiedenen Fastnachten unter vielen Hunderten der schönste und geradeste, (beßtgewachsene) Eidsgenoß. Sein Bruder ge-

genoßischaft die Burgrechte eben darum gesucht und beliebt, weil sie einen reichlichen Erwerb durch die frömden Kriegsdienste darboten. Einige liessen sich nur für ihre Personen einschreiben; andere verlohren sich sonst wieder, wenn sie ihren einstweiligen Endzweck erreicht hatten. Um die Zeit, von welcher wir reden, wurde bey uns einer, der mit der Stadt Panner ins Feld zog, schon deswegen Burger; überhaupt aber ein jeder der keinen nachjagenden Herrn hatte; seinen Harnisch und Gewehr zeigen, auch beym Eid erhielt, daß solche sein Eigenthum wären; und dann die gewöhnliche Taxe bezahlte; nämlich ein Angehöriger der Stadt, 3 fl. ein Eidsgenoß und Frömder etwas mehr; wofür der Stadtschreiber ihn ohne weiters ins Bürgerbuch einschrieb, welches das einige gültige Beweisthum war, womit einer im Verfolg erhärten konnte, daß er Burgrecht erhalten. — Den Gebrüdern Waldmann konnte man um so viel minder fordern, da ihr mütterlicher Großvater, Wernherr Schweiger von Roth, schon seit Ao. 1409. Burger war.

wann auf einem Schießent zu Strasburg mit Ringen und Steinstossen die beßte Gabe. Beyde tauschten frühe ihren Beruf bey Hause mit dem beliebten Reislaufen, und wohnten allen Feldzügen bey, welche von ihrer Zeit an bis auf die burgundischen Kriege von den Schweizern gegen das Erzhaus Oesterreich, und seine Vasallen unternommen wurden. Hans, der damals unter seinen Mitbürgern einer von den seltenen Köpfen seyn mochte, welche aus dem Stegreif ein leserliches und verständliches Concept aufsetzen konnten, schrieb den Absagbrief an den Abt von Kempten, im Namen seiner 400. Mitgesellen. — Wenn er von solchen Reisen nach Haus kam, so können uns die Nachrichten von seinen Jünglingsjahren kaum lebhaft genug vorstellen, wie alle Wirthe und Stubenknechte vor ihm zitterten, er möchte die Zeche aufschlagen; oder wie die Hausväter ihre Weiber und Töchter sorgfältig vor ihm warnen mußten. Zwey von seinen Galanterien, die eine mit der Frau des damahligen Stadtschultheißen, die andere mit einer Rathsherrin Göldlin, machten allgemeines Aufsehn; und zwar nicht zu seinem Nachtheil. Auch thun die Raths-

und Gerichtsbücher seiner und seines Bruders häufig Meldung. Einst wurden beyde gethürmt, und, was noch schärfer war — um ein ganzes Mark Silbers gebüßt, da sie einer Bürgerinn in ihr Haus gebrochen, und sie mit Füssen traten. Einen andern schlug Hans beym Tanze, weil er gegen alles Abmahnen Unordnung angerichtet. Und wenn er einmal gegen seinen Gegner vor dem Richter seine Unschuld erhärten will, sagt er: " Ich wollt nit „ diese Rathstube voll Gulden nehmen, daß ich ein „ Mann wäre wie du? „ — " Wer bin ich „ denn? „ sprach der andere. — " Als du bist „ gelegen, und unsern Herr Gott hast empfangen, „ und wehntest, du müßtest sterben, da hast du „ uff die jüngste Hinfahrt genohmen, ich hab dich „ gestochen; und ich hab dich nit gestochen! „ Noch ein andermal sagt ein gewisser Reig: " Ich will „ dem Marktruffer Barthlimä sechs Pfenning ge„ ben, daß er durch die Stadt schreye: **Wald**„ **mann** ist ein Schölm und Böswicht! Denn „ er hat sich verluten lassen, könnt' er mich um Lib „ und Eere bringen, so wellt ers tun. Und zum „ Bartli Holzhalb sprach er jüngst: Ich hab um

„ din Wyb mit Briefen und sust geworben, das
„ ist wahr. Ich hab es aber nit dir, sunder dem
„ jungen Reig zu leyd gethan; der hat mit ihr zu
„ schaffen, und sy gehen mit einander in Kilchmanns
„ Hus, u. s. f.! „ Hans läugnete seine Worte;
damit war's gethan.

Aber eben ausgelassen, wohlgestaltet, beredt, gescheut, freygebig und unhäuslich seyn wie Waldmann, waren izt Talente, denen man nur ihren Lauf, je ungezähmter je besser, lassen durfte, um damit sein gewisses Glück zu machen, wo, und wie man wollte. Hans versuchte das seinige in der politischen Laufbahn; welche nicht nur niemand hinderte, sein Handwerk, seinen Gewerb, oder sein Reislaufen fortzusetzen, sondern vielmehr die schmeichelhafte Aussicht öffnete, in Zukunft vor der Schärfe des Gesetzes sicher zu seyn. Waldmann kam in Bekanntschaft mit dem Einsiedler-Amtmann Ulrich Edlibach von Hinterburg, und gewann zugleich das Herz seiner Frau, Anne Landolt, einer Bauerntochter von Marpach. Nach dem frühzeitigen Tod des Manns folgte er ihm in seiner Stelle

nach, (*) und heurathete die Wittib, deren er eine ansehnliche Stiefverwandtschaft, und die erste Grundlage seines Reichthums zu danken hatte. Auch von ihr reden die öffentlichen Urkunden sehr zweydeutig: Denn als ein gewisser Meyer sagte: " Waldmann dräut einem jeden, der mit seinem " Weib redt, und meint er habe mit ihr zu schaf„ fen. Frylich hat sy wer will, aber es gibt der „ H** mehr, und thut er selber mit einer jeden „ was ihn gelustet. „ Der unbesonnene Mann, welcher seine Anschuldigung nicht erweisen konnte, mußte die Frau Amtmännin, bey St. Peter, vor offener Thür entschlagen. — Bald nachher scheint es, daß Waldmann einerseits mit dem einträglichen Eisenhandel seinem Glück einen neuen Schwung gegeben, und anderseits sich durch Vogt- und Advocatstellen, unter dem gemeinen Manne bey den einen beliebt, bey andern verdächtig gemacht. In der Führung eines gewissen Rechtshandels wurde er meineyd gescholten; und, als man die Sache untersuchte, blos halbrein befunden; so, daß er acht Tage in dem Thurn liegen mußte. —

*) 1464.

Hans Grebel beschuldigte ihn, daß er lange Jahr seiner Mutter Vogt gewesen; daß sie ihm hundert Gulden legiert, und er sich doch an ihrem Gut vergriffen hätte. Ao. 1468. finden wir ihn als Spießhauptmann unter dem der Stadt Mühlhausen zugeschikten Succurskorps, und bey der Belagerung von Waldshut. — In dem nämlichen Jahr lesen wir, daß er auf einen Saler geklagt, dieser habe geredt: " Was hat Waldmann daran zu sagen, „ daß unser Zunft (vermuthlich die zu den Gerwern) ihn nit hat genommen von der Wullweber wegen vor U. G. Hhrn. (*) zu gan? Was „ meynt er, daß er syg? Wir halten nüt uff ihm; „ wir sch * * uff ihn, und wir geben einen Se * „ um ihn. Er geht zu uns, und gehört nit „ zu uns, u. s. f. „ — (**) Bald darauf wurde

*) Nicht vor die XXIV. Zunftmeister. Erst nach dem Auflauf wurde dieses Corps zu einem Handwerkstribunal gemacht.

**) Was heißt das: Er geht zu uns, und gehört nit zu uns? Will Saler bloß sagen: „Er drängt „ sich, ohne unser Zünfter zu seyn, als unsers Hand- „ werks Advokat vor Rath, bey unsern Abendtrünken

er verschiedene Male, ohne Zweifel eben auf der Gerwi, zu Zunftmeister- und Zwölferstellen (*)

„zu!„ — Oder haben diese Worte nicht etwa einen tiefern Sinn? Da muß man nämlich wissen, daß damals noch mancher Bürger zwey und mehrere Zünfte hatte, und derselben Begangenschaft auf einmal trieb; woraus denn nothwendig die seltsamsten Unordnungen bey den Auszügen ins Feld, bey Wahlen, und in Auslegung der sogenannten Richtungsbriefe bey Handwerksprocessen, entstehen mußten. Die Zunftmeisterliche Gewalt eiferte schon lange gegen diesen Mißbrauch. Man suchte ihn anfänglich durch allerley Palliative zu verkleistern, und einen Unterscheid zu machen zwischen der Zunft welcher einer allerbest genoß, und der oder denjenigen deren Handwerk er noch darüber trieb; in jene mußte er mit Wachten und Reisen dienen; in die andere bloß die Frohnfastenpfenninge bezahlen. Allein das gab wahrscheinlich nur zu neuen Mißverständnissen Anlaß. Einmal Ao. 1430. wurde diese Unfuge Cor. CC. völlig verbothen; aber darum freylich noch bey weitem nicht abgeschafft. Offenbar ist Waldmann einer von denen welcher, dieser Satzung zu trutze, noch immer mehrere Zünfte beybehielt; und wir dürfen es beynahe vor sicher annehmen, daß er in ermeldtem Jahr 1468. Einsiedleramtmann, Sachwalter, Gerwer, Eisen-

vorgeschlagen; aber vermuthlich aus oberzähltem Grund entweder nicht erwählt, oder, in den sogenannten stößigen Wahlen, auf dem Rathhaus ver-

herr, und Spießhauptmann im Müllhauserkrieg oben drein war. Als Eisenhändler diente er ohne Zweifel auch auf dem Rüden, obgleich dieser leztere Gewerb damals noch nicht ausdrücklich an die Constafel gebunden war. Denn in dem unruhigen Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts, führte das Bedürfniß eines jeden Tags viel solche Veränderungen in der Constitution ein, welche erst durch den Geschwornen Brief von Ao. 1498. ihre gesezliche Kraft erhielten. Das schwankende in den Staatsverfassungen des damaligen Zeitalters, macht eben neben anderm seinen Character aus. Nun unter diesen Geschäften allen mochte das Lederrüsten und Verkaufen Waldmanns geringstes, und folglich die Gerwerzunft nicht diejenige seyn, deren er allerbest genoß. Verhält es sich wirklich so, wer kann dann noch daran zweifeln, was der Gerwer Saler eigentlich meint, wenn er sagt: Er geht zu uns, und gehört nit zu uns.

*) Die Urkunde sagt ausdrücklich: Zu Zwölferstellen, obgleich die bestimmte Eintheilung des Großen Raths nach Constafel und Zünften abermals erst in dem acht und neunziger Brief zum Vorschein kömmt.

worfen. Bey einem solchen Anlaaß sagte schon gedachter Saler, der sich seit dem ersten Schelthandel mit ihm wieder ausgesöhnt: " Myne Herren „ die Meister wollen syner nienen zu. „ — (*) Und

*) Um diese Stelle deutlich zu verstehen, muß man wissen, wie bekanntlich Ao. 1370. bey Anlaß der Frevelthat des Probsts Bruno Bruns die Tribunitia Potestas einen so ungeheuern Zuwachs bekommen, und bis auf Waldmanns Tod immer gemehrt hat, daß die Zunftmeister nicht nur in Kraft der Geschwornen Briefe von Ao. 1373. und 93. wenn sie die übrigen Räthe saumselig fanden, sich besonders versammeln, und richten und setzen durften was sie wollten; sondern sie nach und nach es wagten, allerley wider den Geschwornen Brief, gegen seinen Geist, zuletzt auch wider seinen Buchstab, zu ordnen und zu setzen oder setzen zu lassen. Anno 1441. Feria Secunda ante Palmar. ward vor Rath erkennt: „ Könftig keinen unter die „ Bürger (in den Großen Rath) zu nehmen, es sey „ von Constafel oder Zünften, man bring ihn dann zu„ vor für die Meister, daß sich die darum unterreden. „ Bald darauf maaßten sie sich weiter an, daß man nun auch die neuen Zunftmeister nicht mehr nach Laut und Sag des Geschwornen Briefs den CC. sondern ihnen zur Bestätigung präsentieren sollte. — Daß Waldmann nach=

meine Herren die Meister waren gewaltige Leute, denen *Hans* nicht immer a Conto tornierte, ehe er *unter* ihnen saß: Denn einst beschuldigte er den Zunftmeister Kambli, daß dieser einen offenbaren Lug über ihn gesagt; wenn ers nicht beweisen könne, " soll man ihm das Houpt von der Achsel „ schlahen. „ — Salers neue Beschimpfung wurde Waldmann ausgekundschaftet. Als er nun, nebst dem Bruder Heinrich, seinen Feind auf der Strasse antraf, sprach er zu ihm: " Saler, was ists, „ daß du myn nit müßig gahst, da ich dir weder „ Laster noch Leyd gethan? „ — Und ohne die Antwort zu erwarten, giebt ihm Heinrich einen Degenstich; worauf auch Hans, als er sich zur Gegenwehr sezte, ihm (*) noch einen Streich auf die Achsel maß. Die That ward durch Zeugen erwiesen, und vor Rath für einen Stallungsbruch erkennt. Hans mußte schwören: Inner Monatsfrist zwey Mark Silbers zu zahlen, oder ewig

wärts eben diese Usurpation in ein ordentliches Staatsgesez verwandeln wollte, machte allerdings eines seiner größten und reellsten Verbrechen aus.

*) Mit dem Stezler.

Stadt und Land zu meiden. Er zahlte die Buße.

Mitlerweile nun Waldmann bald zum Zunftmeister ernannt, bald in den Wellenberg gesezt wurde, nahm doch sein Credit von Tag zu Tag im Ganzen zu. Auch war nichts leichter als sich durch seine Feinde mit seinem Geld, mit seiner Bravur, und der ganzen muntern Energie seines Charakters durchzuschlagen. — Ein Volkesmann, oder ein Rathsfreund, je nachdem der Wind bläst, ward er zulezt allen Herr Johannes Waldmann von Dübelstein, wie er sich selbst betittelte, nachdem er 1469 dieses Schloß, nebst den niedern Gerichten und verschiedenen Nutzniessungen von Dübendorf, Rieden und Dietlikon, käuflich an sich gebracht. Gewisse günstige Aspekten denk ich, machten, daß er seine Zunft schließlich veränderte, und auf den Kämbel gieng. Hier ward er 1473. Zunftmeister; das konnte nicht fehlen. Eod. Brodwäger; ein Jahr hernach Obervogt zu Meilen u. s. f. u. f. wie die Regimentsbücher weiter lauten. — Unterdessen gieng die Fehde mit Karl dem Kühnen (*) an; man gab den

*) 1474.

Zunftmeister Waldmann Felix Kellern auf den Zug nach Elicourt als Kriegsrath mit. In dem gleichen Jahr (sagen die Rathsbücher) wurd er um ein Mark Silber gebüßt, weil er über einen Winterthurer das Messer gezuckt. — Ao. 1475. zog er als Hauptmann von 1500 Mann, den Bernern in die Watt zu Hülfe, und — klagte einer seinen Miträthe des Meineyds an.

Aber auf einmal öfnen sich ernsthaftere Auftritte in dem Leben eines Mannes, der wohl nicht, wie Splitterrichter wähnen möchten, darüber zu tadeln ist, daß er nur nach dem Genius seines Zeitalters groß seyn konnte. Die Burgundischen Kriege wüten. Der Hauptmann Waldmann (noch nenn ich ihn am liebsten bey diesem Namen) meist an der Spize seines Cantons im Feld, (*) ist unstreitig ein Held. Zu Freyburg unterschlagen alle andern Contingente vor dem seinigen ihre Fahnen: Er führt sie nicht nur zur Beute, sondern zu Siegen an. Während der dortigen Besatzung schreibt er seinem Stiefsohn: " Wenn die Eydsgenossen uns „ 7000. Mann schicken, so getrauen wir uns, den

*) 1476.

„ Burgundier aus dem Feld zu jagen „ ; und an seine Herren und Obern einen Brief nach dem andern. Er kann Berns Vorwürfe über die Schläfrigkeit seiner Mitstände nicht ertragen ; und der Gedanke erschüttert ihn, daß der grosse Adrian von Bubenberg umkommen soll. Sein Schreiben, noch aus dem Lager vor Murten, zeugt von einer bewundernswürdigen Klugheit. Er hinterhält den Enthusiasmus der Berner, wiegt ihre Verzweiflung in Ruhe ein, und verspricht ihnen treues Aufsehen: Aber er will durchaus nicht schlagen, bis seine Mitbürger kommen, die er wo möglich zu Ehren ziehen möchte. Darum erinnert er sie : “Ja nicht die „ Hindersten zu seyn. „ Er verbirgt ihnen nichts: „ Es sind der Feinde dreymal so viel, als vor „ Granson ! „ Aber er richtet sie wieder auf: „ Erschrecke niemand, und zweifle nicht; die Leute „ sind all unser eigen ; mit Gottes Hilf entrinnt „ nicht einer. „ Endlich kömmt das grosse Contingent der Zürcher müd und hungrig zu Bern an, wo Waldmann sie bang erwartet. Es war an einem Freytag bey angehnder Nacht. Er vergönnt ihnen eine kurze Rast, schreibt zurück in das Feldlager: „ Wir kommen am Samstag frühe ! „ und läßt

um zehn Uhr wieder zum Fortmarsch blasen. Die ganze Stadt ist wache; die Greisen beten in den Tempeln. Alle Gassen sind beleuchtet, und mit Tafeln besezt. Das wehrlose Geschlecht der Weiber und Kinder bewirthet zitternd ihre Retter; sie geniessen eine Erquickung im Vorübergehn, brechen auf, und ziehen mitten in der stockfinstern Regennacht bis an die Sanerbrücke. Hier dem Feind in der Nähe, läßt Waldmann die Frühmesse lesen. Das Heer ißt sein Morgenbrod, trinkt sich den St. Johanns-Segen zu, und rückt den Berg hinan in das Lager seiner Miteidgenossen ein. Alles bewundert den schönen Zug. In dem Kriegsrath erhält Waldmann das Commando über den conföderirten Gewaltshaufen, und wird vor der Schlacht mit andern Feldherren zum Ritter geschlagen. Nun erfolgt der herrliche Sieg am 22. Junius 1476. Von da an finden wir den Ritter Waldmann überall; zu erst auf der berühmten Tagsatzung zu Freyburg; dann unter den Gesandten, die sich bald hernach am französischen Hof durch Schmeicheleyen und Geschenke bestechen ließen, ihre Stände zu neuen Heldenthaten zu verführen. — Vor Murten stiftete er mit dem Herzoge von Lothringen ei-

ne Freundschaft, welche nicht wenig zu dem Entschluß der Eidsgenossen beytrug, diesem Fürsten seine Erblande zu retten. Ich liebe fremde Gezeugnisse von einheimischen Verdiensten, weil sie meist die unverwerflichsten sind. Man höre folgendes an. Wenn N. Remy in seinem Discours des choses advenuës en Lorraine, &c. &c. (*) uns erzählt, wie der heldenmüthige Renat sein Exilium in der Schweiz zubringt, und ehrerbietig auf die Hülfe der Cantone wartet, so fährt er also fort:

Es Etats populaires, tels que sont ceux des Ligues, les Magistrats sont à temps, & se communiquent indifféremment à toutes personnes, pour basse & petite que soit leur condition, & suffit pout y estre receu, qu'on soit renommé de quelque preud' hommie, bon jugement & sens commun. En ce temps-là y avoit au dict Suric un bon homme, tanneur de son métier, honoré toutesfois pour ses age & vertu de l'estat de Bourgemaistre, qu'est le premier Magistrat du lieu: Celuy cy ne sçachant autre chose que ce qu'il avoit apprins en l'eschole de nature qui

*) A Pont-a-Mousson, 4te. 1605. p. 81. & seqq.

qui n'enſeigne rien tant, que la commiſeration des affligez, n'y ne blaſme rien plus que l'ingratitude, & la meſcognoiſſance des plaiſirs & bienfaicts une fois reçeus : Voyant ceux du Conſeil perplex & irreſous en la reſponce qu'ils devoient faire au Duc René, ſe mit en pied, & leur dict, qu'il s'eſmerveilloit grandement de les voir ainſi longs & tardifs à ſe réſoudre d'une affaire ſi peu douteuſe.
" Car (diſoit-il) quel eſtat pouvez-vous faire de
» cette amitié dont le Duc de Bourgogne vous fait
» maintenant offre ? N'eſt-ce celuy meſme qui vous
» l'a ſi ſuperbement refuſé avant les Journées de
» Granſon & Moratte ? Le penſez-vous avoir ac-
» quis pour amy en le battant ? Eſt-ce d'un bon
» *voil qu'il vient à vous*, ou *bien d'une* craincte
» & apprehenſion du danger qui le menace ? Et
» lequel paſſé faictes vous doubte, qu'il ne reprenne
» ſes premiers erres & deſſeins ? Et puis quelle re-
» putation acquerrerez vous parmy les eſtrangers,
» d'avoir abandonné à la merci de ſon ennemi
» celuy qui vous à ſecouru contre Charles, lorſ-
» qu'il eſtoit le voſtre ? Et cette obligation arriere
» miſe, (laquelle neantmoins ne pouvez diſſimuler

„ honneſtement) quelle inhumanité eſt-ce, de voir „ la maiſon d'un voſtre voiſin embraſée ſans la ſe„ courir & faire devoir d'en eſteindre le feu? „ Arreſtez - vous donc plustoſt á la vérité qu'à l'appa„ rence; répreſentez-vous plustoſt la ſouvenance des „ bienfaicts, qu'avez receus, que l'imagination des „ inconveniens, que vous redoutez. Embraſſez „ la piété, & la compaſſion, qu'humainement eſt „ düe á toutes perſonnes affligées & ſuppliantes, „ & concluez avec moy au ſecours & à l'aide, que „ le Duc de Lorraine implore de vous? „

Ces propos échaufferent tellement les plus refroidis, & accrurent auſſi la volonté à ceux qui l'avoient ja bonne, qu'il fut reſoult ſur le champ, & d'un commun advis & conſentement, de leur accorder ce qu'il demandoit, &c. &c. —— Freylich war Waldmann damals weder Tanneur, noch Bourgemaiſtre, noch eſtimé par ſon âge, und Remy legt ihm eine Rede in den Mund, welche mutatis mutandis augenſcheinlich irgend einem alten Geſchichtſchreiber abgeborgt iſt. Aber ſeine Erzählung beweist nicht weniger was ich damit beweiſen wollte: Nämlich unſers Ritters Credit zu Hauſe,

und bey Auswärtigen, den er sich in den burgundischen Kriegen zu erwerben wußte.

Nachdem izt die sämtlichen Cantone Zürich nachgefolgt, und dem schutzbedürftigen Renat einen Volksaufbruch bewilliget hatten, erwartete er diesen Succurs zu Basel. Als er hörte, daß das Contingent der Zürcher, unter Waldmanns Anführung, im Anzug begriffen sey, gieng er ihnen entgegen; sprang, da er den Ritter erblikte, vom Pferd und umarmte ihn. Acht tausend Eidsgenossen begleiteten den Herzog zu der Wiedereroberung seiner Hauptstadt und dem Sieg vor Nancy, an welchem Waldmann keinen geringen Antheil hatte.

In der kizlichsten Epoche jener wichtigen Unterhandlungen, welche bald nach dem Tod Karls des Kühnen (*) mit Frankreich wegen der Franschecomte gepflogen wurden, von deren Ausgang das Schiksal dieser Provinz lediglich abhing, spielte unser Ritter, nebst Adrian von Bubenberg von Bern, und Hans Imhof von Zug, welche die Stände an

*) 1477.

den Feldherr Craon in Burgund und weiter an den König sandten, die erste Rolle. (*)

*) Der Detail eines Theils ihrer Verrichtungen ist uns in Relationen aufbehalten, die er, als das Haupt dieser Bothschaft, von Zeit zu Zeit seinen Obern einberichtet, und deren vornehmste Umstände ich meist mit seinen eignen Worten erzählen will:

Nachdem sie von dem Herrn von Craon mit genauer Noth sicheres Geleit erhalten, trafen sie ihn vor einem Schlosse an, das sich so eben an die Franzosen ergeben hatte. „Und wollt man (sagt das Scriptum) „die armen Buren darinn all erhenkt haben; aber „uns zu Eren hieß er sy erstechen, und im Schlößly „verbrennen: Und bedunkt uns, wir Bothen, und all „ander unser Herren daheim werden treflich verachtet.„ Als nun die Gesandte dem Feldherr ihre Creditive vorgelegt, baten sie ihn um einen kurzen Stillstand der Waffen, mittlerweile sie gen Hof reiten, und an einem dauerhaften Frieden arbeiten wollten. Nach kurzem Bedenken schlug ihnen der Herr von Craon ihr Begehren stolz und rund mit spöttischen Worten ab. „Und „gnädige Herren! (fährt Waldmann fort) bey der „göttlichen Warheit, Ihr habend verruchter, un„barmherziger, verlogner Volk nie gesehen, dann die „Franzosen, die weder Brief noch Sigel halten; und

Wir dürfen kaum daran zweifeln, daß er noch *mit* unbestochenem Herzen, und eher mit Vorur-

„ist nit ohn, uns tett im Herzen weh, daß unser „Treu an dem König so klein geachtet wird. Da „wir nun merkten, daß wir nüt anders schuffen, nah- „men wir Urlaub; und als ich aus dem Gezelt gieng, „entwütscht mir ein grob Wort, und sprach: Also „Sämer Gott! diewil man uns also ring schäzt, wird „man uns *finden*, eh dann *man* wähnt!„ Diese Rede wurde dem Feldherr ausgekundschaftet. Man rief die Gesandten zurück, als sie schon zu Pferde saßen; und versprach ihr Ansuchen in reifere Berathschlagung zu ziehen. Sie wurden in einem Kriegsrath verhört. Da stellten sie vor: Daß durch des Königes Unternehmungen gegen Burgund dem römischen Reich, *wovon* sie Mitglieder wären, Abbruch geschehe, und Frankreich nach und nach die ganze deutsche Nation gegen sich empören werde; daß eben darum ihre Stände gesinnet seyn, sich ins Mittel zu schlagen. „Und wir „hoffen„ (fuhren die Gesandten fort) „daß der König „unser Mitleramt nicht verschmähen wird, und die „Dienst noch nicht vergessen habe, so die Cantone ihm „gegen den Herzog von Burgund geleistet; daß wir „denselben zu unserm Feind gemacht, vertrieben und „getödet; der uns doch so wenig als seine Vorfahren nie

theilen gegen, als für diese Krone an den Hof gieng. Die unverholene Ingenuität und der Ungestümm

„kein Leid getan, und gern unser Freund und Nach„bar gewesen wär.„ Auf diesen Vortrag erfolgten von Seite der Kriegsräthe scharfe Gesichter, aber sanfte Worte. Sie bekannten und erhoben selber die Verdienste der Eidsgenossen um die Krone, und ermahnten sie, ihre Reise nach Hof fortzusetzen: „Wir sind „überzeugt daß der König euern Willen thun wird, „und bereit dazu das unsrige beyzutragen. Aber „Frieden oder Bestand dürfen wir bey Verlust unsers „Lebens nicht machen, ohne sein ausdrückliches Ge„heiß.„ Als die Gesandten hierauf den Kriegsräthen einwandten, daß doch der Administrator von Grenoble, und ein andrer französischer Bothschafter, die sich wirklich zu Bern aufhielten, von Hof ganz andere und gelindere Verhaltungsbefehle empfangen hätten, sprach der Herr von Craon ganz böse: „Ich kehr mich nit „an den Herr von Grenobel, er ist ein Pfaffe; noch „an sonst jemand dann an meinen Meister, den „König.„ Auf diesen wiederholten Abschlag baten sich die drey Bothen ein sicheres Geleit nach Hof aus, und erhielten es. — Waldmann endet seine Erzählung dieser ersten Gesandschaftsverrichtung also: „Und wie„wol uns die Herren im Abscheid viel fründtlicher

seines Charakters schienen sich mit der kalten verrätherschen Intrigue Ludwig XI. wenig zu vertra-

„Worte gaben, so konnten wir doch an ihrer Gestalt „nüt anders vermerken dann ein großen Unwillen; „und mußten überall hören, sy wollten noch unser „Herr und Meister werden. Doch lassen wir das in „sinem Wert bestan; denn der gemein Mann redt „dick me dann ihm befohlen wird. Aber nüt dester „minder, Gnädige Liebe Herren! so sind wiß, und „bedenkent üwer Sachen wol, und lasset üch von des „Königs Geld und siner Räten Süßigkeit nit verfü- „ren, daß Ir Sachen tügent, die unser Nachkommen „entgelten möchten. Fürwar die Franzosen haben mit „semlicher Behendigkeit schon mannig Land betrogen „und in Kummer bracht, und tun es noch täglich, „daß ich für min Theil wollte, wir hätten minder „mit ihnen ze schaffen dann wir leider hand: Da uns „und unser Vordern noch kein Pension vom König „ward, behielten wir mit getrüwen Untertanen und „Nachpuren Land und Lüt. Lieber lond uns Tütsche „beliben; die welsch Zung ist untrüw! Wir hören „ouch, Ir habent die 6000. Fußknecht verwilliget; „das gefällt uns dry Bothen übel; denn wir ver- „nemmen, man werd sy an Ort in Frankreich legen „zwischen die Wasser, daß sy nit heim kommen kön-

gen. Da die Cantone damals die höchste Ursache hatten, auf den König zu zörnen, so wurde er viel-

„nen wenn sy wellen. — Und kurz: Wir schribent „Uwern Gnaden die Sachen gar vil glimpflicher, dann „wir sy sehen und hören. Doch so hoffen wir, der „Künig werd die Ding und sin Eer bas bedenken dann „bisher. Wahr ists, groß Armuth lident die Fran- „zosen hier in Burgunn; sind ein heillos Volk, über „10000. alle nit gut sonder bös — und ist gag.„ *)

Nun giengen die drey Gesandte durch Champagne um den König aufzusuchen. Sie wurden aber etliche Wochen lang von einer Stadt zu der andern, bald vorwärts bald rückwärts gewiesen, und beynahe wie Staatsgefangene bewacht, ehe sie zum Verhör gelangen konnten. Waldmanns zweyte Relation (von Amiens datiert) klagt über diese Verzögerung, erklärt solche zum Theil, und entdeckt die abwechselnde Hoffnungen und Zweifel der Gesandten. Einmal bitten sie ihre Stände: „In diesen Löuffen nur einhell zu seyn, „und daß sich ja kein Ort me gegen den Künig er- „zeigen welle denn das ander; so werd eine Eydgnoß- „schaft mit der Hilf Gotz aller Welt stark genug syn, „und ir an Eren und Gut nie mißlingen.„ Und da eben um diese Zeit zwischen Frankreich und dem Erz-

*) 24. Aug.

leicht mit dem von Bubenberg, um ihrer bekann-
ten Gesinnungen willen, zu dieser Botschaft ge-

herzog Maximilian ein Stillstand getroffen wurde, so, glaubten sie, dürfte das Fransche-Comte leicht darin eingeschlossen werden; wenn die Cantone gegen die französischen Gesandten, welche noch beständig von einer Eydsgenößischen Tagleistung zu der andern ritten, *Fleiß und Ernst gebrauchten*, und hauptsächlich den *Herrn von Silenen in Ehren hielten*, der alles bey dem *Könige gelte*. Sie betrogen sich aber in ihrer Hoffnung. Ludewig erfuhr von seinen Bothschaftern in der Schweiz, daß sich die Stände seit einiger Zeit merklich auf Seite seines Nebenbuhlers neigten. Ihre Saumseligkeit in Verabfolgung der bundesmäßigen Hülfe, ihr Wankelmuth in Ansehung des Verzichts auf Burgund, und andre Anzeigen ihres Unwillens oder wenigstens ihres Kaltsinns gegen die Krone, machten, daß es um diese Zeit †) bey dem Königl. Geheimden Rath in die Frage kam: „Ob man den Eidsgenossen „weiter Pensionen geben wolle; und nicht vielmehr, „wegen ihren Thätlichkeiten wider den König, in Bur-

†) Nicht in 1480. unter welches Jahr du Fresnoy in seiner Ausgabe des Commines IV. Th. S. 5. diese Urkunde sezt. Denn 1480. stuhnden die Cantone mit Frankreich auf sehr gutem Fuß.

braucht. Der Berner, ein alter in Welthändeln erfahrner Ritter, war wol anfänglich der Schuz=

„gund, berechtigt sey, die schon bezahlten, mit Zins „und Kosten, zurückzufordern?„ Die Eidsgenößische Abscheide enthalten nicht minder häufige Spuren dieser gegenseitigen Abneigung. Indessen wollte der König, welcher den wahren Zustand seines Interesse in Ansehung der Cantone unstreitig besser kannte als alle seine Räthe, das Spiel mit der Nation nicht vollends verderben; er schob das Verhör ihrer Bothschaft nur so lange auf, bis er sich der Freygrafschaft vollends Meister, und dadurch die Intercession für diese arme Provinz unnüz gemacht. Unterm 18. Septemb. schreiben die Gesandten ihren Herren: „Noch wissen „wir nit, ob der Künig uns hören well oder nit. „In wellicher Fug das beschicht mögent Ir bedenken; „wir dörfens nit schreiben: Denn man hat uns ein „Botten gefangen und in Ysen geschlagen, und hat ihm „die Brief genohmen; und ist der Künig fast wild. — „Wissent auch, daß er ganz unterricht ist, wer uff „dem Tag Zürich mit im ist gesin oder nit; und was, „sidhar wir harinkommen, wider ihn ist gehandelt „worden; uff weß Kösten wir ryten, und unsern Auf= „trag; und ist nüt so klein, daß by uns gehandelt „wird in allen Dingen, der Künig weißt es. —

geist der beyden andern; aber er entflieht, sobald er sieht, daß seine ernsten Grundsätze Gefahr lau-

„Wie wir das vernommen, sagen wir, ob Gott will, „üch von Mund.„ Das Postscript dieses Briefs ist noch ängstlicher. „Item liebe Herren, wir sorgen das „Oberburgunn sy ganz verloren ee wir heimkommen; „dann der Franzos hat 100000. Mann by einander „wider das Frówli von Burgunn an verschiedenen En- „den, und thut ihm schier niemand dhein Widerstand. „Also riten wir harheim sobald wir aus dem Land „können, der Künig hör uns oder nit.„ Unterm 30. Sept. schreibt Waldmann abermals aus Amiens: „Wir habent den Künig angestrengt um ein Geleit. „Da hat er uns lassen sagen: Wir sollint so sicher „sin, als werend wir daheim in unsern Húsern; doch „so well er uns ein verschriben Geleit geben nach al- „ler Notdurft.„ Solche beständige Aufzüge konnte der graue Ritter, Adrian von Bubenberg, um so viel weniger ertragen, da er sich, wegen seiner ehe- maligen Anhänglichkeit an die Burgundische Parthey, verschiedenen persönlichen Beschimpfungen ausgesezt sah. Mit Vorwissen seines Stands ließ er alles im Stich, und zog, in der Gestalt eines fahrenden Geigers, un- verrichteter Sache nach Haus, wo er in einer langen Rede vor gesessenem Rath so ernstlich klagte, daß seine

fen erschüttert zu werden. Nunmehr fängt Waldmanns Temperamentstugend an zu wanken. Er

Obern die Ursachen dieser Flucht dem König schriftlich erklären und entschuldigen ließen. Bald hernach wurden die beyden andern Gesandten verhört; und trugen zum Lohn ihrer Beharrlichkeit gute Worte zu Handen ihrer Stände, und reiche Geschenke für ihre Personen davon. Wir finden nirgends, daß dieser Ausgang die zwey Bothen weiter geärgert habe. Vielmehr sagt uns Schilling: „Als sie wieder harus gen Bern kamen, „da wart von innen verstanden: Wäre yöch der von „Bubenberg by innen bliben, wär ihm so wenig als „ir einem beschechen, und ihm ouch als innen geschenkt „worden: Warum er dem Känig nit wollt vertruwen?„ Folgende Urkunde erklärt besonders die plözliche Sinnesänderung unsers Ritters vollends, und beweist hinlänglich, daß er über diese Gesandschaft seine Unschuld eingebüßt. Unterm 19. Nov. also wenige Wochen nach seiner Rückkunft ins Vaterland, erhielt er nämlich von dem König folgenden Pensionen-Brief: Louys, par la Grace de Dieu &c. Savoir faisons: Que pour consideraçion de plusieurs bons, grans, & agreables services que Nostre amé & feal Conseiller Jean Waldmann Chevalier de Suric en Almaigne Nous a faitz, & esperons que encore faira, çy-après; & afin qu'il

wird inner Monatsfrist bey Hof vom Handwerks-staub, in welchem er aufgewachsen, rein ausgeklopft, abgeschliffen, und mißbraucht. Seine Ausbeute ist ein Pensionenbrief; und Ludwig der eilfte hat in der Schweiz einen neuen mächtigen Gönner: Was konnten er und Imhof auf ihrer Rükreise zu Bern bessers thun, als sich an Adrians Klugheit und Tugend mit Spott zu reiben?

Bald hernach (*) erhielt Waldmann von der Herzogin von Savoi ein Diplom, welches ihn, nach moderner Art ohne Pension, zu ihrem Hofrath ernannte. Man weiß nicht, welchen Verdiensten er die Gnade dieser Fürstin zu verdanken hatte: Vielleicht, daß er auf dem Tag zu Freyburg, oder in der Affaire des Thörigten Lebens sich ihr gefällig bezeigt. Zudem war Jolanda die Schwester Ludwig des eilften, und unterstüzte jzt

aie mieulx de quoy entretenir son estat; Nous donnons, & ordonnons à luy donner, par ces presentes, la somme de 600. Livr. tournois de pension annuelle, sans y faire aucune interruption ou discontinuacion. Car ainsi Nous plaist il estre faict u. s. f.

*) 1478.

seine Politik, die sie vorher zu ihrem größten Verderben geirret hatte. Auch mit der Herrschaft Mayland stuhnd Waldmann schon frühe wenigstens im Verdacht eines allzuguten Vernehmens, den er durch sein Betragen vor Bellenz verdiente. (*)

*) Es hatten nämlich in ermeldtem Jahr 1478. die Urner, von dem damaligen Pabst Sixtus IV. aus Gründen, welche nicht hieher gehören, aufgehezt, den Anlaß genommen, mit Mailand einen alten Streit wegen etlicher Waldungen im Livenerthal aufzuwärmen. Unter dem Vorwand, daß ihren Angehörigen von der Herrschaft das Recht versagt werde, laufen sie in unördentlichen Haufen über den St. Gotthard; lagern sich vor Bellenz, einen wichtigen Gräntzplatz, auf welchen sie schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts lüsterne Blicke warfen, und mahnen die übrigen Stände um den sogenannten bundesmäßigen Zuzug; in der Hoffnung, die sich auf vorige Erfahrungen gründete, daß diese sie in ihrer Noth nicht würden stecken lassen. Wirklich schicken, nach einem geringen Widerstand, die meisten Cantone dem Herzog ihre offene Absagbriefe zu. Die Mailändische Antwort an die Stände war heftig und beissend, wie sie es verdienten.

Inzwischen ziehen sie mit ihren Contingenten auf Bellenz: Zürich schikt 1000. Mann unter Anführung

Ueberhaupt scheint es, daß der Ritter, so bald er am Ruder der Geschäfte saß, sich den Demokrati.

des Ritter Waldmanns. Nur die Berner widersezten sich für einmal dieser Unfuge; obgleich sie in andern Fällen sich gegen den römischen Hof vorzüglich gefällig bezeigten, der ihnen hinwieder zu verschiedenen weltlichen Absichten behülflich war. Also schickten sie, nebst Freyburg und Solothurn, welche ihnen in allen Fällen zur Seite stuhnden, und damals schon beynahe für völlige Eidsgenossen geschäzt wurden, Gesandte auf Bellenz, in der Absicht mit der Mailändischen Regierung daselbst eine friedliche Unterhandlung zu pflegen. Mit Noth erhielten sie von den Völkern der übrigen Cantone das benöthigte Geleit in die Stadt. Dieweil sie daselbst beschäftigt waren ihren Brüdern Genugthuung zu verschaffen, rüsteten sich die hizigsten Fahnen dieser leztern zu einem Sturme. Das Volk zu Bellenz sah die Friedensbothen für Betrüger an. Mit Vorschub der feindlichen Hauptleute selber konnten sie sich käumerlich in das Eidgenößische Lager voraussen retten, wo sie hinwieder von ihrer Parthey, als ungebetene Störrer ihres Eifers, mit Vorwürfen überschüttet wurden. Dieser Beschimpfung ungeachtet waffneten sich izt auch die Berner, und liessen 3000. Mann schleunig über den St. Gotthard rücken; ohne Zweifel auf Anstiften ihres

schen Unfugen bey allen Anläßen widersezte. Diese Sinnesart, die den meisten guten Köpfen eigen ist,

Orakels, des Stadtschreibers Frikhards, welcher die päpstliche Parthey aus religiösen Grundsätzen unterstüzte. 10000. Mann stuhnden nun vor Bellenz, das sich vor einer solchen Uebermacht nicht lange halten konnte. Aber die schlechte Disciplin des gemeinen Soldaten, und die Uneinigkeit seiner Anführer, rettete die Stadt. Bellenz war ein Speditionsplaz; etliche Vornehme im Heer hatten Kaufmannsgut darinn, welches sie zu verlieren förchteten. Als Waldmann eines Tags die Belagerer zum Sturm anführen wollte, schnarchte ihn ein solcher Handelsherr an: „Willst du ehrliche Leute ver„führen und umbringen?„ „Das sagt kein Bieder„mann,„ antwortete der Ritter: „Nimmermehr werd „ich den Tag erleben, da ich ehrliche Leute verfüh„ren sollte!„ und ließ vom Sturm ab. Nach wenigen Tagen (es waren die lezten im Monate December) mußten Kälte und Mangel an Mundvorrath mit einmal zum Vorwand dienen, die Belagerung aufzuheben. Bey dem Rückzug über den Berg gieng eine ganze Bande der muthwilligsten Bursche in einer Schneelauwe zu Grund, die sie durch ihr Geschrey losgemacht. Waldmann

ist, indem sie Waldmanns Ansehen bey fremden Herren bevestigte, machte bald den Unwillen der

mann kam durch sein eben erzähltes Nachgeben in den Leumden, daß er wegen eines geheimen Verständnisses mit dem Feind diesen plözlichen Aufbruch beschleuniget habe. In der That konnte er nach dem damaligen System der welschen Angelegenheiten, als französischer Pensionair und Hofrath der Herzogin von Safoi, wozu er, wie wir gesehen, vor wenig Monaten ernannt worden, dem Hause Sforzia nicht ungünstig seyn. — Inzwischen ließen die Urner, welche auf künftiges Frühjahr einen neuen Feldzug zu eröffnen hoffeten, 600. Mann, unter Anführung Frischhans Theilings, eines jungen Luzerners, zurück, um den engen Paß bey Irnis (Giornico) an den Gränzen des Livenerthals zu verwahren. Bald darauf hielt diese kleine Besatzung den Angriff von 14000. Lombarden aus, und jagte sie mit Verlust des zehnten Manns zurück. Dieser Sieg, welcher den Frieden beförderte, hat keinen Geschichtschreiber gefunden, wie die Thaten zu Morgarten und Näfels; aber die Schilde der erschlagenen Feinde sind noch zu Luzern aufgehängt. Man vergesse den Hauptmann Frischhans nicht; er wird uns einen Theil von Waldmanns Schicksal erklären.

kleinern Cantone gegen diesen neuen Großhans rege, der sie wohl auf keiner Tagsatzung ungeschoren ließ. Seine eignen Mitbürger hingegen fanden sich, durch seine Gewalt, in und ausser der Eidsgenossischaft ungewöhnlich geehrt. Die Adelichen hielten ihn für einen Zunftmeister, mit dem sich doch noch reden ließ; die Tribunitia Potestas hoffete, er würde mit Verlauf der Zeit noch wohl ihre größte Stütze werden; und der gemeine Mann endlich hätte es keinem Propheten geglaubt, daß sein Geschöpf dereinst mißlingen würde. Was etwa aus dem Rath oder aus Privatgesellschaften nachtheiliges über ihn verkundschaftet wurde, das mußte Eifersucht oder Mißverstand seyn, und war es wahrscheinlich öfters. Denn in der That behielt Waldmann noch eine Weile den Schein von Popularität, und überhaupt den ganzen Genius bey, mit dem er sein Glük noch höher treiben wollte. Er gefiel sich selber in dem Andenken an seine niedrige Herkunft, welche ihn nicht gehindert sich mit den Herren von Bern, und mit den beßten Geschlechtern in Zürich zu messen. — Vermittelst seiner Heurath, durch sein mancherley Gewerben und

Handthieren, aus seinen Ehrenstellen und fremden Dienstgeldern, legte er sich ein Hauptgut von 30000. Gulden zusammen, und wurde für den reichsten Eidsgenoß geschäzt. Daraus liehe er ehrlichen Herren und Gemeinen, gab seine hübschen Allmosen, steuerte arme Niecen aus, schenkte an die neue Orgel zum Fraumünster 50. Pfund, kaufte Kirchenstühle um 36. Schilling, und von gedachter Abtey um 240. Pfund ewige Vigilien und Seelmessen für sich und sein ganzes Haus. So blieb er in den Augen seiner Mitbürger,

Der beßte Herr und beßte Christ.

Und wenn er lieber an dem mayländischen Hof tanzte, als an den päbstlichen ritt, (*) so war, wie die Geschichte ausdrüklich bezeuget, das Fieber Schuld.

*) Wohin er Ao. 1479. nebst dem Leutpriester Hering geschickt wurde, das in diesem Jahr geschlossene Bündniß der Eidsgenossen mit Sixtus IV. für Zürich zu besiegeln; aber eben zu Mailand ein Fieber bekam, und mittlerweile bis zu Herings Rückkunft fleißig mit dem französischen Gesandten zu Bällen und Gallatagen nach Hof gieng.

Ich kann nicht unbemerkt lassen, daß Waldmann mitten im burgundischen Krieg, (*) und während seinen Gesandtschaften nach demselben, bey Hause das wichtige und mühsame Bauamt bekleidete, welches nach heutigen Begriffen seinen ganzen Mann erfodert. Unter seiner Verwaltung wurde die Wasserkirche, ohngefähr in ihrer izigen Form, gebauen. Sie diente damals, und bis zur Reformation, neben dem Gottesdienst, zu den Versammlungen der Gemeinde, zu Aufbehaltung der eroberten Fahnen; und die Quelle unter dem Altar zu Wundercuren. (**) Das Werk, an welchem sieben Jahre gearbeitet wurde, kostete ohne Steuren und Frohndienste, also das Gemeine Wesen, 6000. Gulden. — Der Ritter blieb bey dem Bauherrnamt bis Ao. 1480. da er zum Obristmeister erwählet wurde.

In diesem ungebundenen Zeitalter, man kann es nicht genug wiederholen, hiengen die Schranken der ausübenden Macht weniger von der Ver-

*) Seit 1476.

**) Dieser Wunderbrunn wurde erst 1556. aus Obrigkeitlichem Befehl beschlossen.

fassung als von den Umständen, hauptsächlich aber von dem Geschike und dem Credit derer ab, welche die verschiedenen Aemter im Staat bekleideten. Waldmann fand seine Stelle bereits in einem Gewalt, welchen ihr das Gesez nicht vergönnte; und gab derselben durch seine persönlichen Eigenschaften einen neuen Nachdruk. Wir finden ein merkwürdiges Beyspiel hievon in dem seltsamen Rechtshandel des Ritters von Hohenburg. (*) Wenn

*) Ao. 1482. Richard von Hohenburg, Ritter, aus einem achtbaren Geschlechte von Straßburg gebürtig, hatte sich mit einer dortigen reichen Tochter vermählt, die ihn aber um verschiedener Mißhandlungen willen, hauptsächlich wegen Ueppigkeit und Impotenz, bald wieder verließ, und so um die Hoffnung einer schönen Erbschaft betrog. Er mußte sich aus dem Elsasse flüchten, und irrte in der Nachbarschaft herum, eine neue Heimath zu suchen. Aber seine alten Mitbürger, und sein böser Leumden verfolgten ihn überall. Niemand wollte sich seiner beladen, ob er gleich von Papst und Kaiser offene Sicherungsbriefe gegen seine Feinde bey sich trug. Endlich kam er in die Schweiz; zuerst gen Bern, hier fand er kein Gehör; nachwärts gen Zürich, wo er, doch ebenfalls nicht ohne große Mühe, endlich

derselbe auf seinem Hingang zur Richtstätte unserm Obristmeister vorwirft, er hätte ihn retten können,

das Burgerrecht unter dem gewohnten Bedinge erhielt: „Einem jeden der an sin Ere, Lib, Gut oder „Blut etwas zu sprechen hätte, vor dem Rat zu Zü„rich, oder wohin es derselbe wise, ans Recht zu stan.„ Anfänglich machte sich der Ritter überall beliebt; bey dem gemeinen Mann durch Kirchengehen, bey Vornehmen durch seinen Aufwand. Waldmann ward bald sein besondrer Freund; und auch unter den Häuptern der übrigen Cantone wußte er sich in kurzem verschiedene Gönner zu erwerben. Bald darauf stirbt sein Schwiegervater. Richard, laut seines Ehecontrakts den er mit sich genommen, spricht das Vermögen und die Person seiner Frau an; diese schlägt beydes aus, und die Straßburger unterstützen sie. Zürich schreibt zu des Ritters Gunsten, wenigstens um sicheres Geleit und Oeffnung des Rechtens: Beydes wird verweigert. Man wiederholt das Ansuchen durch eine Bothschaft; und noch mehr, man bietet den Straßburgern einen unpartheyischen Rechtsstand vor den Bischöfen und Städten Basel und Constanz an. Alles umsonst: Die hiesigen Gesandten werden sogar mit Schimpf abgefertigt. Straßburg schreibt an benachbarte Reichsstände, schickt Geld in etliche Eidsgenößische Orte, vertheidigt

und habe es nicht gethan, so wollen wir es dem Ritter glauben, ohne ihn zu bedauern. Denn damit sein Verfahren gegen Richard, und verunglimpft die Zürcher. — Ohne weiters schicken izt diese leztern Straßburg den Absagbrief; halten etliche Kaufleute und Pilgrime von dort gefänglich an; stecken das Kriegspanier an dem Rathhaus auf, und mahnen die Cantone: „Im Nammen Gottes, ihre Feinde zu„schädigen. *)„ Der Ritter rüstet sich selber, an der Spitze, in dem Glanz eines beleidigten Edelmanns gegen seine alten Mitbürger auszurücken. Mittlerweile erkannte Straßburg darinn sein Unrecht, daß es die Stadt Zürich in ihrer Gesandschaft beschimpft hätte; läugnete aber den Abschlag der Rechtsgebote, schlug neue vor, und bat besonders Bern, den Auszug zu hindern. Wirklich war dieser Stand ganz andern und kühlern Sinnes, als sein Vorort. In einem Schreiben an Straßburg bezeugen die Berner ihr Mißfallen über den Handel des Ritters und sagen: „Euer Lieb „ansehend, haben wir ihm vormals unser Burgrecht „abgeschlagen; und wollten es wär ander Orten auch „beschehn. Izt mahnen wir Zürich ab, wissen aber „nicht mit welchem Erfolg.„ Auch die übrigen Stände traten in diese Gesinnung ein: Sie vergIei-

*) Jul. 1482.

Waldmann verdient mehr unsern Tadel, daß er diesen ausgelassenen Fremdling einmal in seinen

chen sich, daß kein Ort ohne das andere den verlangten Zuzug leisten soll; und fertigen eine Gesandtschaft nach Zürich ab, welche vor Großem Rath die dringendsten Vorstellungen macht, und endlich auswirkt, daß ein Eidsgenößischer Rechtsstand mit Straßburg angenommen wird; dadurch wurde die Sache dessen von Hohenburg schon so viel als auf die Seite gesezt. Mittlerweile die Aussöhnung der beyden Städte auf etlichen Tagsatzungen nicht ohne Erfolg betrieben wurde; Richard hingegen verschiedene Rechtsgebothe seiner alten Mitbürger ausschlug, und überhaupt einen Stolz bezeugte, welcher in seiner critischen Lage nicht unvorsichtiger seyn konnte, giengen allen unumfangnen Gemüthern seinetwegen mit einmal die Augen auf. Sein Anhang that umsonst einen lezten Versuch, ihn aufs neue dem gemeinen Mann in dem Licht eines unglücklichen rechtlosen Ritters darzustellen. Diese Partheylichkeit machte genau den Eindruck den man verwehren wollte. Denn andre sagten überlaut: „Muß denn „Zürich alle verflognen Nester ausnehmen? „ Die Feinde des Ritters, von dem die Herren von Straßburg, hieß es, ohne Zweifel nicht aus dem Leeren so viel Uebels sagen, fiengen an, seinen Wandel während

Schuz nimmt, als daß er ihn nachwärts preiß-
giebt. Es sey nun aus jener gewöhnlichen Schwach-

seinem Aufenthalt allhier bis in die innersten Schlupfwinkel nachzuspühren; ihre Entdeckungen mit andern aufgefangnen Nachrichten zu vergleichen, eine durch die andre zu beleuchten, zu erweitern, und endlich, wie sie glaubten, sonnenklar herauszubringen: Daß einmal Richard von Hohenburg ein Innbegriff aller menschlichen Bosheit sey, für den es sich nicht der Mühe lohne, mit einer alten gefreundeten Stadt zu brechen; darnach daß ein frommer Rath von Zürich hier ein ernstliches Einsehen thun, und an dem Manne nicht nur die Unordnungen welche er verursachet rächen, sondern auch seine lästerlichen Sitten strafen sollte. — Endlich kamen seine Schuldgläubiger, deren er in der ganzen Eidgenoßschaft, besonders zu Luzern, viele hatte, und vermehrten mit ihrem Geschrey den allgemeinen Unwillen gegen ihn. — Izt entfiel seinen Anhängern vollends aller Muth. Besonders aber fand unser Obristmeister Waldmann es nicht vor gut, die Ruhe des Gemeinen Wesens, und seinen eignen Credit, für einen solchen Gesellen länger aufs Spiel zu setzen. Die drey Obristzunftmeister machten damals bekanntlich ein eigenes Tribunal aus: Ihr Amt entsprach ungefähr den heutigen Begriffen von Heimlichern oder Inquisiteurs

heit, nach welcher ein jeder den Esprit seines Corps für den wahren Geist der Republik hält; oder aus

d' Etat. Nach den unvollständigen Einrichtungen dieses Zeitalters litt ihr Gewalt um so viel weniger Einschränkung, da derselbe noch nirgends durch das Gesez sancirt war. Denn der Geschworne Brief von 1498. nimmt die Obristmeister zum erstenmal in die Constitution auf; obgleich wir schon bald nach dem Brief von 1393. welcher dieser Stelle keine Erwähnung thut, Namen von Männern, die solche bekleidet haben, in unsern Regimentsbüchern finden. Kurz dieses Tribunal tritt izt zusammen, verhört Kundschaften gegen den Ritter, läßt ihn auf dem Kirchweg mit seinem Knecht Anton aufheben, in den Wellenberg setzen, und verhört beyde an der Folter; alles ohne Vorwissen Klein- und Großer Räthe. Es war eben eine große Tagleistung in Zürich †) an welcher der Marggraf Rudolf von Welschneuburg persönlich, die Herzoge von Oesterreich aber, die Stände des Niedern Vereins, nebst allen Eidsgenossen und Zugewandten durch ihre Bothschafter erschienen, um den endlichen Verglich mit Straßburg zu stand zu bringen. Zürich läugnete am Rechten, freylich wider alle Wahrscheinlichkeit, daß es den schlimmen Ruf des Manns gekannt, der

†) Ultim Sept. 1482.

einer geheimen Neigung für seines gleichen, für Leute, die mit ihm ungefähr einerley Herkommens, alle diese Händel verursache. — Dagegen mußten die Straßburger ihre verschiedenen und öffentlichen unordentlichen Schritte in dem ganzen Lauf des Processes eingestehen, und bequemten sich, Zürich an Kosten und Schaden 8000. fl. zu bezahlen: Unter diesem einzelen Bedinge wurde die Freundschaft zwischen beyden Städten wieder hergestellt. Richard war das natürliche Schlachtopfer dieser Aussöhnung. Nach einer damals der Tribunitia Potestas zugetheilten Gewalt, versammeln abermal die drey Obristzunftmeister, um eine ganz ungewohnte Zeit, die CC. welche erst izt erfahren was alle diese lebhaften Schritte bedeuten, die sie, so wie der Pöbel, etliche Stunden lang wol sahen, aber nicht erklären konnten. Waldmann eröffnete zuerst den Verglichsproject mit Straßburg; derselbe wurde genehmigt; dann das Examen des Gefangenen.— „Da was„ (sagen die Zeitbücher) „ein groß Grüttel „und Grüßen; der Rät und Burger dem das alles un„wissend was, erschrak; einer sah den andern an, u. s. f.„ Die Kundschaften gegen den Ritter kamen auf die Anklage Sodomitischer Sünden heraus; auf eine Mordthat die er, eben um seine viehische Schwachheit zu verbergen, vor Zeiten im Elsaß begangen, und end-

Stands und Geblüts, obgleich nicht alle einerley Glaubens waren; oder endlich (welches wol am

lich auf verfälschte Gezeugnisse eines löblichen Wandels, womit er die Zürcher betrogen und in diesen Labyrinth gebracht hätte. Man faßte schon lange einen dießfälligen Argwohn auf Richard: „Denn er „hatte„ (sagen uns gleichzeitige Nachrichten) „nebst „seinem Bedienten beständig einen Knaben bey sich, „und drey hübsche Pferd im Stall. Sein Knecht und „Barbierer Anton, ein geschickter Lautenschläger, trug „schöne mit Gold gestickte Hembder, und rühmte sich „daß ihm eine Buhlschaft in der Stadt solche ver„schaffe.„ Izt wollte man bemerkt haben, daß der Herr den Knecht in der Kirche beständig vor sich knieen ließ, und ihm keinen Blick entzog. Zu solchen Sechszehntheilbeweisen kam indessen das eigene Geständniß des Antons, welcher an der Folter, vor den Obristmeistern, und seinem Herrn unter Augen, die mit ihm begangenen Sünden reuend an den Fingern herzählte. Richard hingegen behauptete unter der Marter mit dem lebhaftesten Ausdruck seine Unschuld, und Haß von Seite seines Dieners. — Beyde wurden vor einem Ausschuß von Räth und Burgern aufs neue verhört, und blieben auf ihren Aussagen. Hohenburg (den Bullinger am liebsten den Ketzerritter nennt) hatte

wahrscheinlichsten ist) weil er durch das Proconsulat und die beliebte Tribunitia Potestas auf den

nach den strengen Sittengesetzen, und hinwieder nach der lokern Rechtsform der Zeiten, ohne Zweifel das Leben verwirkt. – Er wurde wenige Tage nachher, nebst seinem Bedienten, zum Feuer verurtheilt. Sein Unglück erweckte weder Mitleid noch Unwillen. Als er im Vorbeyführen Waldmann und andre Matadors auf der Brücke erblickte, rief er den erstern an: „Mir geschieht Gewalt und Unrecht; ich komme um meines „Gelds willen um. Du, Waldmann, hättest mich „retten können, und thatest es nicht. Darum lad ich „dich von heut in dreyen Tagen in das Thal Josaphat, an ein Recht: Da nehm' ich St. Johann „den Evangelisten zu meinem Schreiber, und St. Paul „zum Redner.„ Der Obristzunftmeister antwortete ihm: „Du empfängst eine rechte Urtheil, und bald „den rechten Lohn. Deinem Laden frag ich nichts „nach: Wenn meine Stunde da ist, wird mich Gott „wol rufen!„

Man hat Richards Aufruf an Waldmann gar für eine Weissagung angesehen; wirklich aber ist sie eine damals gewohnte Rodomontade, eine Herausforderung gleichsam zu einem gerichtlichen Zweykampf jenseit des Grabes. Auf der Richtstätte selber konnte des Ritters

Thron zu steigen hofte: Kurz, er hieng sich von dieser Zeit an gänzlich an seine Zunftmeister, und machte mit ihnen allerley Anschläge meist gegen den Adel gerichtet; weil dieser Orden vermöge herrschender Vorurtheile ihm zum Consulat noch allein im Lichte stuhnd. Schon lange erkannte Waldmann in Absicht auf Einsicht und Einfluß niemand, jzt aber auch dem Range nach in der Republik keinen höhern, als die beyden Bürgermeister, Heinrich Roist, und den Ritter Heinrich Göldlj: Der erste, ein Mann von dem sich ungefähr weder Gutes noch Böses sagen läßt; der andere ein verschlagener aber darum nicht grosser Kopf, den der Obristzunftmeister alle Augenblike überguken konnte: Beyde in der Beßte ihrer Jahre, deren Tod man nicht abwarten mogte. Waldmann wagte sich an den leztern, und brachte es endlich auf St. Johann im Winter 1483. dahin, daß Göldli ausgestellt, und

Beichtvater kein anderes als ein allgemeines Sündenbekenntniß aus ihm bringen. Die Gesandten seiner alten Vaterstadt wohnten noch der Hinrichtung bey, gaben dann ihren Pferden den Sporn, und ritten auf Straßburg.

seinem Gegner das Consulat aufgetragen wurde. Diese Revolution, wie kleine Städte solche Abänderungen zu nennen belieben, machte einen vollkommnen Riß zwischen dem Adel, und den Geschlechtern in der Stadt, welche dem gemeinen Wesen gewöhnlich Zunftmeister, aber niemals Bürgermeister gaben. Zwar war die Wahl dieser leztern seit dem Geschwornen Brief von 1393. durchaus frey, und stuhnd bey den CC. Aber die öffentliche Meinung entscheidet bekanntlich in allen Fällen wo das Gesez niemand zwingen will.

Bisher hatten die herrschenden Familien ruhig zugesehen, wie Waldmann, von der niedrigsten Herkunft, ein nagelneuer Bürger, ein Blickenstorfer, aber dabey, man mußte es gestehen, ein Mann der dem Staate manchen wesentlichen Dienst leistete, von einer Ehrenstelle zur andern emporgetragen wurde. Sogar in dem Obristmeister sahen sie freylich einen Tribun der seinen Ordensgeist so weit als möglich ausdehnte; einen Neuling, den man ausrasen ließ, und mit zusammengesezten Kräften noch wohl bändigen könnte: Erst in dem Burgermeister erblikten sie mit Entsetzen auf einmal

ihre ganze Gefahr, und alle Folgen ihrer unverzeihlichen Nachsicht. Das Göldlische Ehrenhaus raste vollends. Heinrich, das Haupt der Familie, ein ausgeklaubter Staatsmann, und überhaupt verdienter Herr, abgesezt. Lazarus, sein Nipot, Rathsherr und Reichsvogt; ein Mann der uns durch diesen Zug bezeichnet wird: Daß, wenn er eine Sache vor dem Kleinen Rath nicht durchtreiben konnte, er sie für den Grossen zog; hauptsächlich aber ein Hahnrey von eben dem Waldmann der den Onkel um Ehre und Ansehen gebracht. Welches Unglück, welche Schande! Es gelang ihnen, daß Heinrich auf St. Johann im Winter Ao. 1484. wieder zum Consulat stieg. Da aber Waldmann nicht minder seinen Einfluß auf alle Geschäfte behielt, und sich immer mehr in der Gunst des Publikums festzusezen wußte, so war der Triumph der Göldlischen Familie von kurzer Dauer. Ihr Gegner überwog Ao. 1485. aufs neue; und da er von der Rache so vieler gereizter Leidenschaften alles zu beförchten hatte, trachtete er nun die Göldlin so viel möglich überall von der öffentlichen Verwal-

tung

tung zu entfernen. Ein gewisser Heinrich aus dem Haus, der Bastart genannt, wurde auf sein Betreiben (aus welchem Grund, oder Vorwand, ist unbekannt) bannisirt; Lazarus aber Ao. 1486. seiner Rathsstelle entsezt, weil auf ihn herausgebracht wurde, daß er vor etlichen Jahren geholfen habe, den Knecht des Herrn von Stadion, eines Oestreichischen Raths, gefänglich anzuhalten, und ihm sein Pferd, und seines Herrn Sigill zu rauben. Alles dieses mußte Lazarus zurükgeben, und darüber zwanzig Mark Silbers zur Buße bezahlen. Von dieser Zeit an erbliken wir ihn drey Jahr lang nirgends mehr. Erst im Auflauf erscheint er auf einmal fürchterlich wieder. — Der Alt-Bürgermeister blieb zwar mit seinem Feind in dem nämlichen Winterrath als Senator, und mochte unter ihm seine harbe Noth haben. Aber Waldmann wirkte mit Erfolg aus, daß Heinrich, bey einer Buße, zu keiner Gesandtschaft mehr ernannt werden durfte; (*) und Gesandschaften waren damals

*) Nach Ao. 1484. in welchem Jahr Heinrich als Obmann in dem bekannten Streit wegen der eroberten Herrschaften erscheint.

nicht nur die ehrenvollsten, sondern auch die einträglichste Posten von allen.

Indessen begnügte sich Waldmann nicht, *ein* einzelnes Haus zu erniedrigen, welches sich früh oder spät mit Beystand seines Mitadels wieder erheben, und ihn bestrafen konnte. Vielmehr gieng sein höheres Ziel dahin, gelegentlich diesen ganzen Orden, dessen Ansehen schon auf der Neige stuhnd, vollends zu stürzen; um auf solche Ruinen seine Sicherheit, seine Einzelherrschaft und seine Verbesserungen aufzuführen. In dieser Absicht verband er sich aufs neue und engste mit den Zunftmeistern: Wer sie gewinnen konnte, hatte die Bürgerschaft auf seiner Seite. Zwar war es etwas unerhörtes, daß ein Bürgermeister mit den Tribunen gemeine Sache machete. Aber darum bekümmerte sich Waldmann wenig; denn es waren nicht die Grundsätze, sondern die Stärke und der Credit dieses Corps welche er benuzen wollte. Endlich um etliche fähige Subjecte mit seinen Lieblingsideen recht vertraut zu machen, richtete er eine Cotterie auf, welche das ganze Jahr, die Samstagabende ausgenommen, Mittags und Nachts auf dem

Schneken speiste. — Wer ausblieb zahlte einen
Kreuzer. Jeder schoß zwey Gulden, woraus sie
eignen Wein anschaffeten; die Zeche war jedesmal
für die ganze Gesellschaft achtzehen Kreuzer. Man
schlug den Zutritt niemand ab; eigentlich aber be-
stuhnd das Contubernium aus dreyzehen Gliedern.
Unter dieser Zahl befanden sich doch zween Raths-
herren von der Constafel, Hans Meis und Domi-
nicus Frauenfeld; beyde warme Köpfe, die wir
gerad vor dem Auflauf bey einem seltsamen Ge-
schäft wieder finden werden: Ferner drey Zunft-
meister und vier grosse Räthe. Aus der leztern
Claß ist Gerold Edlibach zu bemerken, dem wir
diese Nachricht zu verdanken haben. Er war Wald-
manns Stiefsohn, beständig sein beßter Freund;
und folgte ihm (1472.) in dem Einsiedleramt nach,
welches damals mit der grossen Rathsstelle bestehen
konnte: Doch war es gebräuchlich, so lang einer
dieß oder ein anders Pfaffenamt bekleidete, frey-
willig von den Räth- und Bürgerversammlungen
wegzubleiben. Ao. 1487. kam Gerold schon in sei-
nem drey und dreyßigsten Jahr in den Winter-
rath seines Stiefvaters, und erhielt zugleich das

Sekelamt. Auch der Leutpriester, bey St. Peter, Johann Helfenberg, war ein ordentliches Mitglied dieser Gesellschaft. Der beßte endlich von allen neben dem Bürgermeister mochte wol der Stadtschreiber Ludwig Amman seyn. Die Canzler machten damals, um der edeln Schreibkunst willen, das Factotum einer wolbestellten Reichsstadt aus. Amman war es bey uns, so wol unter den vorigen Consulaten als nach Waldmanns Tod. Vermöge seiner Stelle trug er die Rechtshändel und überhaupt die Gedanken seines Stands oder auch gemeiner Eidsgenossen auf Gesandtschaften und Tagsatzungen vor; darum heißt er bisweilen: Der Stadt Orator. Er machte sich unentbehrlich, und spielte während dem Auflauf eine feine Rolle, die ihm den Kopf rettete. Mit solchem Talente verdiente er, daß ihn einst ein Schildbürger einen zweyzüngigen Mann gescholten. — Dieses Waldmannische Institut, welches wir uns übrigens nicht unter dem Bilde einer gelehrten Gesellschaft vorstellen müssen, war sicherlich aus der guten Politik hergeholt; und gleichsam der Revers von den hochadelichen Spiel- und Saufgelachen auf

dem Rüden, wo dieser Neulinge auf dem Schneken, besonders des Präsidenten, eben nicht mit Ehren gedacht wurde. Wenn bisweilen der in unsern Eidsgenößischen Geschichten nur allzubekannte Abt Ulrich von St. Gallen als ein starker Spieler, und der sich, Kraft seines Burgerrechts mit Zürich, auf der Constafel einschreiben ließ, dahin kam, wandte er sich oft an die Junkern und sagte: " Ir vom Rüden
„ nennt üch Gestreng und Edelvest; üwere Stadt
„ kann auswärtige Feind bezwingen; und der ein-
„ zige Waldmann tut üch alle yn! „ Aber dieser Spott konnte die Edelvesten mehr böse als beherzt gegen einen Mann machen, der die Stimme des Volks für sich hatte, und anfänglich seine uneingeschränkte Gewalt mit fast allgemeinem Beyfall gebrauchte.

Man sieht es deutlich, daß Waldmann ein ordentliches Ganzes von allgemeiner Reform des Staats, hauptsächlich aber der verfallenen Stadt- und Landwirthschaft, in seinem Kopf trug; ein System, welches sich auf die natürliche Vergleichung der vergangenen bessern Zeiten mit den gegenwärtigen gründete; und in der Ausführung selber

nicht fehlen konnte, wenn nur nichts übereilt wurde. — Unerhört waren seine Begriffe nicht, und durften auch nicht besser seyn als die beßten seines Zeitalters, genau angepaßt auf die besondern Umstände des gemeinen Wesens, dessen Seele er war. Die Deutschen auf ihren Reichstagen, die Eidsgenossen auf ihren Tagsatzungen, hauptsächlich aber die Berner bey Haus, eiferten zu gleicher Zeit ungefähr wider die nämliche Mißbräuche. In der Absicht die Bürger und Angehörigen der Stadt zu ihrer Bestimmung zurükzuführen, fieng Waldmann damit an, daß er Geseze aus der ersten Hälfte seines Jahrhunderts, und noch ältere wieder hervor suchte; solche nämlich die nicht weniger brauchbar, sondern nur desto nöthiger waren, weil sie von dem Lärm der burgundischen Kriege unterbrochen worden. Gar viele von den sogenannten Neuerungen und Aufsätzen worüber sich nachwärts das Volk, auf fleißiges Anstiften seiner geist- und weltlichen Demagogen, so bitter beschwerte, waren izt allein darum neu, weil sie scharf gehandhabet wurden. In diese Classe gehören vorzüglich auch des Burgermeisters mehrere Verordnungen gegen die Aus-

schweifungen und Eingriffe der Klerisey, welche ihm vielleicht den meisten Haß erzeugt haben. Denn, so wie in den nächsten Jahrhunderten nach der Reformation Moses und Aaron, so lagen vorher Pabst und Kaiser beständig im Streit, und Waldmann wollte, nach seinem eignen unvorsichtigen Ausdruk, beydes zugleich seyn. — Freylich that er zu den alten Einschränkungen des Pfaffenwerks noch manche neue hinzu. Schon unter seinem Proconsulat zeigen sich Spuren, daß zu Zürich etliche Fasttage abgeschafft worden. Sub Ao. 1480 finden wir die Satzung: " Daß alle Zinse, welche den geistlichen „ oder frommen Stiftungen geschenkt werden, „ die Besitzer des Unterpfands zu ihrer Hand lösen „ mögen; nämlich einen Mütt Kernen oder einen „ Eimer Weingelds mit fünf und zwanzig Pfund, „ und einen Gulden Geldzinses mit zwanzig Gulden, „ Hauptgut; vorbehalten solche Gülten u. s. f. welche an Armenhäuser vergabt, oder ursprünglich „ zu den Pfründen gewiedmet sind. „ Ao. 1485. und 1486. gieng es noch ärger. " Niemand soll „ mehr ad pias Causas auf dem Todbeth legiren „ mögen; oder die Erben dann nit schuldig syn,

„ es auszurichten, sie tügind es dann gern. „ Item: “ Fürer soll kein Gottshus, Spital, Bru- „ derschaft, noch ander Geistlich in unser Stadt „ und usserhalb, kein ligend Gut, Höf, Zins, „ Zehenden, Herrschaften, Twing, Bänn u. s. f. „ kaufen oder sonst an sich zeuhen; auch unser „ Vögt ihnen kein Vertigung gestatten. Und ob „ darüber heimlich ald öffentlich etwas geschäche, „ und mans früh oder spät vernähme, daß dann „ ein jeder Weltlicher söllichen Kauf beziehen „ möge um zehen Procent minder dann er besche- „ chen. „ In Absicht auf die Sitten der höch- sten Geistlichkeit in der Stadt ordnen Bürgermei- ster und Rath: “ Es soll der Knecht auf der „ Chorherrenstuben schwören, alle Nacht, Sommer „ und Winter, um neun Uhr die Stuben und die „ Sommerlauben zu schliessen. — Daselbst soll „ Geist- und Weltlichen alles Lüstlispiel mit Wür- „ feln und Karten verbotten seyn, ausgenommen „ an den Kirchweihen drey Tage; alsdann dörfen „ beyde Stände auf der Chorherren alle Spiele „ treiben, wie von Alter her, und nicht weiter, „ bey ein Mark Silbers Buß: Bey allem dem

„ aber sind vorbehalten mit den Karten das Hun-
„ derter, Allrunen, Quenzlen oder A — aber
„ mit Züchten: Ferner das Schach- und Brettspiel
„ um ein schlechte Uerten; oder 4-6. Pfennin-
„ ge — Hingegen darf kein bey uns verpfründe-
„ ter Geistlicher an andern Orten, weder in offnen
„ noch heimlichen Häusern spielen, und überhaupt
„ auf keine Zunft in keine Uerten gahn; ausge-
„ nommen an offenen Schenkinen, biderben
„ Lüten ze Lieb und ze Leyd. Alles bey ge-
„ meldter Buß. „ — Ao. 1485. wurde diese Sa-
zung noch schärfer gemacht; und erkennt: " Daß
„ es by derselben zu ewigen Zyten bliben soll.
„ Unser Herr Burgermeister und Rät (heißt es)
„ sind zu solcher Ordnung inbrünstiglich bewegt
„ worden; damit sich ein schiklich Wesen mehre
„ unter denen die zu göttlicher Heimlichkeit Dienst
„ verordnet sind. „ Man verbietet ihnen sogar das
Spazieren während dem Hochamt in den Kreuzgän-
gen. Vielmehr sollen sie helfen singen, lesen, kurz:
„ Tun als die so die Wollust der zergenklichen Welt
„ zurugkgelegt haben, und als sy geistlicher Wür-
„ de und ir Pfrund wegen zu tun schuldig sind. „

Den Layen wird überall verboten : " Uff der „ Chorherrenstuben zu spielen u. s. f. „

Es war ohne Zweifel eine Würkung von Waldmanns grandiosem Geiste, daß er den beyden Münsterthürmen zwey stolze Spizhelme aufsezen ließ. Zur Bestreitung dieses Baues wurde der ganze Clerus, wer im Canton Zins, Zehenden u. s. f. hatte, von dem Bischof von Constanz an bis auf den geringsten Caplan, besteuert. Die meisten Landpriester zahlten drey Pfund. — Das Gestift zum grossen Münster wurde um dreyzehenhundert Gülden, die Caplanen daselbst um dreyhundert Gülden angelegt. (*) Den erstern bewil-

*) Ea lege & conditione, ut Burgimagistri & Senatores, atque eorum successores dictos in altum editos Helmos (ligneos, plumbotectos) perpetuis futuris temporibus in bona structura & debita cultura, suis expensis, absque ullo nostro & dictæ Ecclesiæ damno aut incommodo conservarent, quod & ipsis nostris Canonicis ad eos tunc missis bona fide promiserunt & voverunt. *V. Instrument. publ. Felic. Frey, Præpositi Capit. Fel. & Reg. T. II. Actor. Præp. Frisii p.* 591. Von der Büwen wegen an den Türnen zum Großenmünster, ist geratslaget: Daß man am ersten den Helm

ligte man deßwegen Geld aufzunehmen, und solches von ihren Gülten zu verzinsen. Doch mit dem Gedinge, daß sie unter sich selber eine Steuer sammeln, um daraus inner zehen Jahren ihr Gestift wieder wenigstens um fünfhundert Gülden zu ledigen. — Der Probstey Caplanen zahlten hundert und zwanzig Gulden " us irem Schrin. „ Für hundert und achzig Gülden gaben sie der Stadt die Vogtsteuer von Oberglatt zu kaufen; und sagt ihr Urbar: " Die genambt Vogtstür was wol daran
„ ze geben; wann uns gieng alle Jahr dreyhun-
„ dert Gulden Schaden druf, und war sust kum-
„ merhaft einzuzühen. „ — Um endlich jedermann zu der Unternehmung williger zu machen, gab der Bürgermeister selber ein Don gratuit von zweyhun-

uff den gemacheten Turn zurüsten und buwen, und den andern (N. B. damals nur noch zur Hälfte aufgeführten) Turn ruwen lassen sölle, byß uff den nächstkönftigen Herbst, und demnach wyter ze ratslagen, wie man sich mit denselben halten welle. 1488. C. S. Conf. Waldm. Ao. 1489. ward der Erker auf dem Münsterthurn, samt dem Sternen und Knopf ausgemacht. S. Chron. Extr. Archiv. Hottinger, T. XXIX. 4to.

dert Gülden. (*) — Ein andermal finden wir, daß Probst und Capitel angehalten werden, bey ein paar Schillingen auf oder ab, ihre Weinrechnung nach des Raths seiner zu stellen; und noch ein andermal wird den Chorherren verboten, neuen Wein vor der Rechnung, und höher als dieselbe, zu kaufen. — Ao. 1485. zwingt man das Frauenmünster, seine Aebtißin, Sybilla von Helfenstein, als untauglich, abzusetzen; und giebt sechs Räthe (worunter sich natürlich auch Waldmann befand,) welche mit den Frauen und Herren des Gotteshauses zu einer neuen Wahl schreiten müssen. — Viele Ordensbrüder wurden unter seinem Consulate ausgejagt. — Den Predigermönchen grif man an die Seele, da ihnen die Beichte der Nonnen am Oetenbach weggenommen, und dafür Kappen an die Achsel genähet worden, welches sie um etliche Jahre älter machte. — Hauptsächlich aber versezte der Bürgermeister dem ganzen zürcherschen Clerus einen tödtlichen Streich, da er Ao. 1479. bey Anlaß des Bündnisses mit Innocenz dem Achten, welches er lange zu hintertreiben suchte, die bisherigen Rech-

*) 1487.

te der Stadt in geistlichen Dingen, nebst seinen eignen Wünschen, in eine Summe brachte, und durch ermeldten Pabst auf ewig bestätigen ließ. (*) Solche irdische Gesinnungen, welche Waldmann

*) Dahin gehören z. B. das Jus Patronatus des Raths über verschiedene Präbenden, auch in den päbstlichen Monathen: Die Verschärfung ehevoriger Satzungen gegen das Besitzen mehrerer Pfründen; gegen ihr Verguzeln und Vertauschen, kurz gegen die Courtisanen, welche, der Sprach und Sitten unkundig, eine wahre Pest des Landes sind: Kein Geistlicher darf mehr seinen Posten verlassen, er gehe dann auf hohe Schulen: Die Erbschaft der Pfaffen wie der Laien wird beschlossen bis ihre Schulden bezalt sind: Die Pfründe eines abgesezten Kanonici sollen seine Amtsbrüder nicht in ihren Sak stecken, sondern an ihre Gebäude wenden, bis zur neuen Wahl: Die Gestifte sollen ihre Häuser selber bauen: In Ansehung der Frevel oder Unfugen der Stadtgeistlichen, daheim, auf der Chorherrenstube und anderstwo begangen, bleibts beym alten Richtbuch: Auch die Landpriester darf der Rath mit Geldbussen strafen um Vergehungen bis an das Malefiz; nicht weniger ihre Schüler, Jungfrauen und Knechte; denn ihre bisherige Immunität (sagt die Urkunde) „gar vil „Unwillens bracht by unser biderben Gemeind:„ Um

nicht nur bey Hause, sondern auch auf den Tagsazungen durchsezte, brachten eben unter anderm den oben erwähnten Prälat von St. Gallen, und endlich die ganze Eidsgenößische Priesterschaft wider ihn auf.

Aber wir müssen weiter auch den Geist der bürgerlichen Gesezgebung unter seinem Consulate nach ihren verschiedenen Zweigen betrachten.

höhere Frevel darf man die Pfaffen drey Tage gefangen setzen, und den Handel auf Constanz berichten: Wenn Pfaffen, oder andre geweihte Persohnen, ihre Kleider verwandeln, die Tonsur wachsen lassen, oder sich sonst ihrem Stand ungeziemend betragen, soll man in sich eräugnenden Fällen um alle Verbrechen über sie richten, peinlich und bürgerlich, wie über Laien: Zins- und Zehntenstreite der Geistlichen gehören, wie bisher, für den weltlichen Richter: Sie müssen mit der Stadt reisen mit Steuern und Rossen: Der Rath darf von beyden Gestiften Rechnung nehmen, und ihnen Pfleger geben: Wenn ein Gestift, oder ein Individuum desselben, mit Geist- oder Weltlichen, oder mit dem Rath kriegen (proceßiren) will, so soll er's aus seinem Seckel und nicht aus dem Schenkhof thun; und wem sein Gewissen verbietet, nicht zu kriegen, daß der weder Gewinn noch Verlust tragen soll, u. s. f. u. f.

Man sollte (wurde verordnet) das hiesige Bürgerrecht weder so leicht ertheilen, noch so unbedingt aufgeben lassen, wie bisher. — " Man soll „ es fürter niemand schenken, dann wer mit der „ Stadt us und inzüht; deßglychen, ob ein ver„ rümbter Meister eines Handwerks herkäme; dem „ mag man das Bürgerrecht gar, oder zum Theil „ schenken. Sonst sollen die Unsern dafür geben „ drey Gulden; Fremde mehr, je nach Gestalt der „ Sachen. — Wer sein Bürgerrecht aufgeben will, „ muß sich vor Rath stellen, und einen Bürgen „ geben, daß er sich nicht entfernen will, bis er sei„ ne Gläubiger befriedigt hat; darauf soll er schwö„ ren nichts wider die Stadt zu werben; auch in „ dem nächsten halben Jahr in keinen Krieg wider „ sie zu lauffen. — Bürgerssöhne welche in fremde „ Dienste gehen, müssen ihr Bürgerrecht aufge„ ben; nach ihrer Rückkunft mögen sie solches wie„ der kaufen, und aufs neue um die Constafel oder „ eine Zunft bitten; können aber zwey Jahre weder „ in den kleinen noch in den grossen Rath gelan„ gen. Unbefugte Reisläufer sollen vier Jahr ent„ fernt bleiben." — Eben das Reislaufen (konnte

auch das ungeübteste Aug entdecken,) nebst den burgundischen Kriegen, haben fremde Sitten, Hoffart und Müßiggang, Verachtung und Verdrehung der Gesetze u. s. f. unter uns gebracht. Wir sind durch diese Kriege im Ganzen arm und bös worden: Sollten wir durch ihre Früchte noch trotzigere Bettler werden, und ein allgemeiner Uebermuth die Ruhe stören, die wir mit unserm Blut errungen haben? Wir müssen dieses giftige Unkraut ausreuten, welches alle andern guten Anstalten fruchtlos macht, u. s. f. — Aus solchen Begriffen entstuhnden Waldmanns Policey- und Sittenmandate. Aber der Adel (davon konnte der Bürgermeister überzeugt seyn) welcher Ausgelassenheit für ein Vorrecht seines Standes hält, wird sich weder selber dieser Zucht unterwerfen, noch sie an andern vollstrecken wollen: Er hasset mich; er wird alles hassen, alles zu stören suchen, was von mir seinen Ursprung nimmt. Ohne Zweifel aus diesem, und ähnlichen Gründen, that Waldmann, wenn wir anderst seinem nachherigen Vergicht auch nur in den Hauptaussagen trauen dürfen, als er

einmal

einmal in seiner höchsten Würde fest saß, und ihm gar nichts mehr widerstuhnd, an der Spitze seiner Zunftmeister solche verwegene Eingriffe in das Innerste der Verfassung, welche in unsern Tagen, nicht etwa nach Verlauf von acht Jahren, sondern auf der Stelle, den Thäter seinen Kopf kosten müßten. Aber des Ritters Kühnheit leidet von der Denkart und dem Bedürfniß seiner Zeiten wol manche Entschuldigung; wenigstens bey uns, da der erste von seinen dießfälligen Schritten uns unsrer izigen glücklichen Verfassung näher gebracht hat. — Er versuchte nämlich, dem zweyten Geschwornen Brief zuwider, einzuführen: " Daß die „ Constaffel in Zukunft nicht mehr als sechs Glie„ der in den Rath geben soll. „ Nicht nur die Absicht, sondern auch die Billigkeit dieser Foderung leuchtet klar ein: Sie wurde bald nach des Ritters Tod erkannt, und durch das Gesez geheiligt. — Das gleiche läßt sich nicht von seinen andern projectirten Neuerungen sagen: " Daß hinfür ein Ge„ sell zum Rüden, er habe die Gesellschaft ererbt „ oder gekauft, in keine Zunft genommen, folg„ lich nicht Zunftmeister werden mag. „ — Aber

Waldmann sorgte noch übermäßiger für die Ehre seiner Tribunen, als er gegen die ersten Grundbegriffe einer freyen Gemeinheit anstieß, und verordnen wollte: "Daß in Zukunft kein Zunftmeister, „der sich nicht mit Unehren verschuldt, abgeändert „werden könne, bis an sein End; und, wenn schon „seine Zunft einen andern erwählte, die Meister „den alten behalten und beheben sollten." Von dieser Schmeicheley, welche der Bürgermeister dem ganzen Orden machete, die aber glücklicher Weise niemals ins Werk gesezt worden, zog er für seine, wir haben es gesehen, übrigens nicht unrühmlichen Absichten den größten Nutzen. Was aber die "bi„derben Lüt uff den Zünften" denen dadurch ihre Wahl sollte abgestrikt seyn, dazu sagten; auch dieses läßt sich zulezt begreiffen. Waldmann war damals überhaupt noch ihr Abgott; und blieb es, bis an die lezten Monathe seines Lebens, da Feuerblaser ihn zu einem übertriebenen Eifer reizten. Noch betrafen seine Verfügungen Mißbräuche, welche auch Blinde greifen, und niemand in Schuz nehmen konnte. Er erniedrigte den Adel der den gemeinen Mann verachtete; und erhöhete die Zunftmeister

welche das Volk geschaffen hatte, die folglich nicht besser seyn — folglich nie schlimm werden konnten. Edlere Begriffe von Freyheit dürfen wir in diesen Zeiten nicht suchen; über unedlere dürfen wir nicht erstaunen. — Endlich haben wir noch ein ganz anderes Datum, dieses, man muß es gestehen, nicht ganz leichte Problem zu erklären. Wir finden nämlich zu Waldmanns Zeiten die ersten Exclusivprivilegien unsrer Handwerker, (z. Ex. Verbote gegen die fahrende Krämer u. s. f.) und die natürliche Zubereitung des höchstwichtigen Tribunals der XXIV. Zunftmeister, welches nach dem Auflauf, durch den Geschwornen Brief von Ao. 1498. in die Verfassung aufgenommen worden. Ohne Zweifel erfoderten die bösen Zeiten, daß die Regierung, nach ihren beßten Begriffen, ihr möglichstes beytrug, die Nahrung des Bürgers zu mehren; der mit größter Fuge, so gut als der vornehmste Ritter, seinen Brodkorb für seine erste Angelegenheit hielt, und diejenigen welche ihm diesen Flor zuwege brachten, seine Zunftmeister, herzlich gern permanent bey ihren Stellen ließ. — Auch hier haben bessere Zeiten, und gereinigte Einsichten Rath ge-

schafft; indem sie wolverstandene Handwerks-Vorrechte und die edle Wahlfreyheit, anstatt solche nach Waldmanns Begriffen zu sondern, auf das genaueste mit einander verknüpften. Daß aber Waldmann irgend einem Corps seiner Mitbürger gleichsam gegen das Gemeine Wesen groben Schuz verliehen, davon finden wir keine Spur; sondern vielmehr mancherley billige Taxen der nöthigsten Lebensmittel und der Arbeitslöhne zu Stadt und Land. So sollten z. Ex. die Faßbinder einen Eimer neuer Faße nicht höher als um acht Schilling geben, und schwören kein Faß ausser des Cantons zu verkaufen. Als sie nun bey herannahendem Herbst ihre Kundleute aufgezogen, wurde ihnen gedrohet, sie müßten allen Schaden abtragen, wenn sie nicht jedermann zum Beßten und fördersamst versehen. — Man höre die sorgfältige Brodwäger-Ordnung: " Drey Personen, einer des kleinen, einer des grossen Raths, und einer aus der Bürgerschaft, sollen das Brod täglich beschauen; dafür hat jeder des Tags einen Schilling Lohn von Gemeiner Stadt. — Mit den Pfistern soll man reden, daß sy also bachind, daß man

„ das Brod finde auf Eine Stund, damit jeder„ mann glich bescheche. Ein Brod, deren zwan„ zig auf ein Viertel gehen, soll haben am Ge„ wicht vierzig Loth u. s. f. „

Aber Waldmann sorgte nicht nur für den Beutel des Bürgers, sondern auch für seine Gesundheit, für seine Bequemlichkeit, für die ganze Anmuth des Lebens. Ao. 1484. wurde Meister Eberhart beruffen: “ Wyl myn Herren damals kei„ nen Arzt hatten. „ Ao. 1485. waren schon ihrer zwey da. Dennoch schrieb man gen Bern: „ Nachdem etlich unser Burger mit Krankheiten „ treflich beladen, syg uns nit fug, Doctor Eber„ hart von hinnen zu lassen. „ — In allen Quartieren wurden Leute verordnet, nachzugehen: „ Wer für die Tore oder auf die Graben Loub „ und Wust schütte? „ Von der Kanzel ward verboten: “ Stein und Wasen ab dem Linden„ hof zu werfen „ u. s. f. Beschwerlichen Sängern und Guzlern wurde Einhalt gethan, und den Bettelbriefen sezte man ordentliche Termine in Absicht auf Bezirk und Dauer.

Es verdient indessen angemerkt zu werden, daß

der Bürgermeister in der Constitution selber eine Anweisung fand, seine Neuerungen zu versuchen, und überhaupt mit seinem Willen durchzudringen. Der Geschworne Brief von Ao. 1393. erlaubt nämlich den Zunftmeistern: " Wenn sie dünkt, daß der „ Rath in seiner Pflicht säumig ist, sich absönder„ lich zu versammeln; die Räthe eignen Ge„ walts zu beruffen, und, wenn sie nicht kommen, „ alle und jede Geschäfte bey ihren Eiden auszu„ richten. Was sie alsdann einhellig oder mit „ Mehrheit setzen und ordnen, dabey soll es blei„ ben; und die Gemeinde verpflichtet sich, ihr Con„ clusum zu schützen. „ Aber Waldmann mißbrauchte einen einzelen Artikel offenbar, da er ihn, wie wir vorhin gesehen, gegen die ganze Verfassung kehrte. Hinter die Aegide dieses Dicasteriums stekte er alle seine Entwürfe, wenn der Adel solche nicht billigen wollte; in das sogenannte Meisterbuch wurden sie eingeschrieben, und bis zu gelegener Zeit aufbewahrt. Ich will die kleinern Griffe, welche er und seine Tribunen dießfalls brauchten, nicht gedoppelt berühren; ich verspahre sie bis zu dem Tag, da sie ihm auf dem Fischmarkt

öffentlich vorgelesen wurden. Noch bleibt genug übrig, uns die Auflösung seines traurigen Schiksals zu erklären.

Wenn Waldmann von der Stadt seinen Blik auf die Landschaft wandte, so wurde er aufs neue überzeugt, daß eine immer wachsame Gesezgebung, begleitet mit den Schrecken eines wolverstandenen Despotismus, allein mächtig genug wäre, verzweifelte Gebrechen eines Volks zu heilen, welches schon lange vor ihm den Gift des Ungehorsams gekostet hatte. Er fand eingewurzelte Mißbräuche und Vorurtheile ohne Zahl: Ueberhaupt ein wildes böses Blut, welches seit dem Anfange dieses Jahrhunderts erzeugt, durch den Zürcherkrieg erbittert, und durch die burgundischen in seiner Wallung unterhalten wurde: Alte unordentliche Anmaassungen, die sich während der genannten einheimischen Fehde der Unterthan, theils von seinen Herren, theils von den freygäbigen Siegern, zum Nachtheil der Stadt erhärten ließ; anarchische Grundsätze, welche vornehmlich der Seebauer, der Grüninger, der Freyämtler, auf den Fastnachten und Conventikeln seiner Nachbarn von Zug

und Schweiz eingesogen; eine aus dem Burgunderland, aus Champagne, Flandern u. s. f. frisch angelangte Soldateske, welche allerley Pestilenzen, anstatt ihrer Sölde, nach Haus gebracht, und izt auf den Kirchweihen das Glück eines ungebundenen Lebens der gaffenden Jugend erzählte; die Schenkhäuser voll, den Pflug verlassen, den Bauer der ihn führen sollte in einen Geiger verwandelt, und keinen hablichen Mann mehr als die Wirthe. — Waldmann kannte alle diese Schwierigkeiten, und noch viele andere, die uns in so weiter Entfernung der Zeit entgehen müssen, ohne Zweifel besser als wir; aber er verachtete solche, und schäzte sie geringer als der Erfolg ihn selber zu späte, und seine Erfahrung auch uns, hierüber belehret hat: Es sey nun, daß er mit dem gewöhnlichen Enthusiasmus der Verbesserer unerschrocken auf das Ziel seiner guten Absichten losgieng, und hoffete, daß Leute, die in den burgundischen Feldschlachten ihm zu den größten Gefahren auf seinen Wink gefolgt, ihren guten Willen nicht auf einmal verläugnen würden; oder daß er sich, mit der Zuversicht eines allgewaltigen Bürgermeisters, auf einen

blinden Gehorsam verließ, und dabey urtheilte, daß alle seine Miträthe um ihrer eignen Ru e und Ehre willen ihn dießmal unterstützen würden. Darum achtete er es wie für nichts, wenn die Herrschaftsleute sich gegen seine Anstalten auf ihr wie von Alters her, oder auf das berufen wollten, was man ihnen, bey Anlaß des Zürcherkriegs, in der Wasserkirch versprochen hätte: Er berief sich hinwieder auf die gegenwärtige Noth des Gemeinen Wesens, welche kein anderes Gesez kenne, als die Pflicht derselben durch alle Mittel zu steuern; und der Obristmeister Oeheim redete wol aus dem Mund seines Principalen, wenn er gegen den ehrlichen Zunftmeister Schweitzer, der ganz anderst gesinnet war, die Maxime debitirte: " Man müsse dem „ Landmann nicht die Wahrheit, sondern das was „ nothdürftig ist, darthun. „

Wenn wir die verschiedenen Satz- und Ordnungen, die unter Waldmanns Consulat neu ausgegangen oder bestätet, und die Grundsätze die befolgt wurden, mit einander vergleichen und in ein Ganzes zusammen ziehen, so mochte des Bürgermeisters System einer solchen Policey für die Land-

schaft, die theils zwekmäßiger an sich selber, theils mit den Bedürfnissen der Stadt in einer bessern Beziehung stuhnd als bisher, ungefähr folgendes seyn.

Waldmann nahm wahr, daß Stadt- und Landwirthschaft, zu offenbarem Nachtheil der leztern, sich unter einander verwirreten. Er trachtete sie sorgfältig zu sondern, und dadurch beyde zu bessern. — In dieser Absicht wurde verordnet: Es sollten alle Handwerker von den Dörfern in die Stadt ziehen, Bürger werden, folglich auf dem Land nicht mehr gelitten seyn; so auch die Badstuben und Oeltrotten nicht: Die Bannmeile, oder Kreutze, wurden weiters hinaus gesezt: Die Landleute sollten alle Waaren, die sie bedörfen, in der Stadt kaufen, und hinwieder ihre Produkte allein auf hiesigen Markt führen, um der Pfragnerey oder dem Fürkauf zu steuern. — Dem Barchetgewerb der Stadt wieder aufzuhelfen, darf kein Baumwollengarn an die Fremden verkauft werden. — Dem Bauer wird das Jagen des Hoch- und Rothwilds verboten; und die Bewerbung des Sees, das Fischen in Bächen und Flüssen u. s. f.

auf bestimmtere Regeln gebracht. Weil die Fische damals eine der vornehmsten Nahrung des Bürgers und Bauers ausmachten, so finden wir bald alle Jahre dießfällige neue sorgfältige Verordnungen, um den Markt theils sicher, theils mit gesunder Waare zu speisen. “ Darum sollen z. Ex. „ die Egli nur einmal auf den Markt gebracht, „ *nicht eingestellt*, sondern gänzlich verkauft wer„ den. Denn was *überbleibt*, muß der Verkäuffer „ an den *Spithal* und Spannweid geben ohne „ Widerred. Item die Niederwäßler-Schiffleut „ sollen schwören, keine Fische niedsich zu führen, „ weder zum Verkauf noch zum Verschenken; und „ soll auch kein Burgermeister oder Seevogt Ge„ *walt haben*, *ihnen* das zu erlauben. „

Durch solche Gebote, Verbote und Einschränkung, litt der Landmann für eine Weile an seiner bisherigen Nahrung. — Aber dieser Abgang sollte ihm bald reichlich ersezt seyn, indem er zu mehrerem Fleiß und besserer Einsicht in seinem eigenthümlichen Beruf angehalten wurde. Darum wird überhaupt von der Waldmannischen Regierung zum Grundsatz angenommen, daß man dem Bauer

die schiklichste Bewerbung seiner Güter vorschreiben dörfe ; und besonders das Einschlagen neuer Reben verboten, es könne denn (man höre diesen beständigen Mißbrauch der Eide) einer schwören, daß ihm das Verbot unbekannt sey : Hinwieder soll man auch die Wälder nicht ausreuten um neue Aecker zu machen ; sondern vielmehr dem jungen Holz sorgfältig schonen, und Steg und Weg in Ehren halten. — Hauptsächlich aber wurde das Reislaufen ohne Vorwissen der Obern, als die erste Quelle des vernachläßigten Feldbaues, dem Unterthan noch schärfer als dem Bürger abgestrikt; ungefähr aus dem gleichen Grund der freye Zug des Landmanns eingeschränkt; die Dorfrechte nicht nur für Fremde, sondern auch für Angehörige aus andern Cantonen erschweret ; die überhand nehmenden Taffairen und Weinschenken endlich unter anderm dadurch geirret, daß man verordnete sie sollten mit allem wohl versehen seyn.

Ein jedes Individuum (so schäzte Waldmann ferners) fodert und erhält von der Gemeinheit den Schutz seines Eigenthums, die ganze Sicherheit seines bürgerlichen Daseyns. Aber der Staat

nährt sich, wie der Particular, nicht von Luft. Seine Ausgaben, seine Bedürfnisse, haben, sogar unproportionirt mit seinem Vermögen, zugenommen. Man muß die alten verlaufenen Hülfsquellen wieder aufsuchen, sammeln, und neue öfnen. — Wer soll die Beschwerde tragen? — Ein jeder für alle, und alle für jeden. — Wer soll ihr Gewicht bestimmen? — Die jedesmalige Noth. — Und wer das Ebenmaaß ihrer Austheilung? — Die Obrigkeit, welche allein das Ganze übersehen kann. — Nach solchen Begriffen, ließ sich die Waldmannische Regierung, zum Beyspiel in dem Besteurungsrecht, weder durch das allgemeine Geschrey, noch durch besondere Briefe und Siegel die Hände binden. Einmal wurde die ganze Landschaft um eine Gutsteuer von fünf Schillingen, ein andermal von zehen Schillingen von jedem hundert Pfund Heller, in drey Jahren zahlbar, angelegt. Die ansehnliche Gemeind Uhwiesen allein bezahlte sieben hundert Pfund Heller. Noch ein andermal sezte man eine Kopfsteuer von drey Schillingen jährlich, auf den Kopf eines jeden der fünfzehen Jahr und darüber hatte. Nur die Vögte und Beamtete in einigen

Districten entzogen sich der allgemeinen Bürde. — Die Zölle an den Stadtthoren, die Grundzinse und Vogtgarben, die Frohndienste für die Schlösser u. s. f. wurden von dem Unterthan in ihrem strengsten Sinn eingetrieben. In Ansehung der fremden und innländischen Weine, und derselben Verumgeltung, galt für Stadt und Land in den achtziger Jahren folgende Taxe: Fremder Wein zum Trinken oder Ausschenken wird bey ein Mark Silber verboten; vorbehalten, wem sein eigenes Gewächs ausgeht, der mag sich ausländische Weine anschaffen; dafür zahlt er neben der Stadt Umgeld, für die Maaß so er trinkt einen Heller, und für die Maaß so er ausschenkt doppelt so viel Abgabe. Wer endlich um seiner Gesundheit willen fremden Wein trinken will, zahlt für den Kopf einen Heller. — Ein andermal wird dem Wirth zu Knonau erlaubt, welschen Wein, gegen den siebenden Heller Umgeld, Fremden auszuschenken: " Aber Nachburen und „ Umsessen nit. „ — Der Eimer Landwein wurde mit achthalb Schillingen verumgeltet.

Hiernächst zog die Stadt den Salzhandel an sich; und dieses erwekte auf der Landschaft vor-

nämlich grosses Aufsehen. Zwar finden wir schon in den Seckelamts-Rechnungen des dreyzehenten und vierzehenten Jahrhunderts, daß die Obrigkeit zu ihrem Nutzen Salz verkaufen ließ. Jzt aber machte man den Saz: " Daß alle die, so mit „ der Stadt reisen und steuren, sich auch von ihr „ besalzen sollen. „ So wurde z. Ex. neben den Immediatunterthanen die Commenthureileute von Wädenschweil, das Haus Bubickheim, der reiche Möttelin von Pfyn, u. s. f. hiezu angehalten. „ Unser Herr Burgermeister und Räth (sagt das „ Mandat) ordnen um gemeinen Nutzens und des „ Allerbesten willen, daß hinfür niemand in allen „ iren Gebieten dehein Salz verkouffen noch an an- „ deren Enden dann von gemeiner Stadt kouffen, „ diewyl sy sollichs selber in ir Stadt und an etli- „ chen Enden feil haben wellint, by Mäßen, Viert- „ len, Imminen und Pfennwarten, um bar Geld; „ also daß menglich guoten Kouff, ouch jeklicherley „ Salzes in synem Werde finden, und darinn beschei- „ denlich und fründtlich gehalten werden soll. „ — „ In dem Project dieser Verordnung ist ein Mo- tiv derselben, nämlich: " Um daß man Stü-

„ rens ꝛc. dester fürer vertragen belibe, „ wieder durchgestrichen. — Ueberhaupt finden wir häufige Beyspiele von der Armuth, und daher von dem Ernst des damahligen Fiscus. Z. Ex. “ Man soll mit „ dem Buwmeister rathschlagen, welche Büw zum „ ersten anzefangen? „ Einmal müssen Waldmann und drey andere Räthe darüber sitzen, der Stadt Zürich Creditschulden zu besichtigen, “ und straks „ einzuzeuhen. „ Ein andermal wollte der Stadt Gassenbesetzer drey und zwanzig Gulden auf seinen Lohn hin entlehnen, um seines Vaters Schulden zu zahlen. Man hielt die Umfrage. Der Angefragte rieth: “ Ja! Weil unser Stadt grossen *Mangel* „ hat am Bsetzen, und uns der Mann wol möcht „ vertrieben werden. „ Aber die andere überwiegende Meinung war: “ Nein! Weil unser Stadt „ Sekler sich beständig klagen, daß groß Mangel „ an Geld syg, und um der Consequenz willen, „ u. s. f. „ Noch ein andermal wird das unnütze Schenken der gemahlten Fensterscheiben von Oberkeitswegen an die Wirthshäuser u. s. f. verboten.

Eine ganz neue wichtige Einrichtung sub Consule Waldmann, waren die sogenannten Reisbüchsen,

sen, welche in der Stadt und in allen Herrschaften angeleget wurden: " Damit, wenn es zu Krieg
„ käme, in und vor der Stadt etwas eigentli-
„ ches dazu bestimmtes vorhanden sey, woraus ge-
„ kriegt werden könnte. Darein soll jeder Haus-
„ vater alle Jahr geben einen Schilling. Die Witt-
„ frau sechs Häller. Der Tauner zwey Schilling.
„ Noch absonderlich aber jeder der Räben baut,
„ alljährlich ein Viertel Fäsen, und ein Viertel
„ Haber. Alles soll auf den Tag bezahlt werden;
„ wer es übersieht, giebt täglich so viel zur Busse
„ als er an sich selbst schuldig ist. Dazu kömmt
„ noch der Ueberschuß dessen, so ab Allmenten von
„ Holz, Eicheln u. s. f. nicht gebraucht, also ver-
„ kauft wird, und die Gemeinden bisher verzehrt
„ oder vertheilt, oder Steuren und Bräuche dar-
„ aus abgeherrscht; (welche demnach besonders
„ bezahlt werden müssen) und endlich die Bussen,
„ darum sie sich selber wegen Eynung und Eefaden
„ straffen. Die beyden Schlüssel zu jeder Büchs,
„ sollen bey zwey ehrbaren frommen Männern lie-
„ gen, welche aber nur in Gegenwart ihrer Ober-
„ vögte 2c. 2c. solche öfnen dürfen. Wenn die

„ Büchse groß genug ist, sollen jährliche Zinse „ daraus gekauft werden u. s. f. „ Die Weitsichtigkeit, aber zugleich die Strenge dieser Verordnung hat verdient, dieselbe in Extenso anzuführen. Sie zeigt, dünkt mich, Waldmanns Gesezgebung in einer Nuß. — Gegen den Geist des Stanzerverkommnisses, wurde, wie es scheint bey etlichen Anlässen, das Landvolk von allem Antheil an Brandschätzen und Beutgeld ausgeschlossen. An die Staatspensionen hatten sie ohnedem keinen Anspruch; vielleicht eher an Particular-Gnadengeldern, wofür gewisse Leute von Zeit zu Zeit das Publikum verriethen.

Aber nicht nur die nuzbaren, sondern auch die Landesherrlichen Rechte der Stadt, bis auf die geringsten Honorifica, wollte der Bürgermeister seinen Standesnachkommen unversehrt erhalten, und eher bessern als schmälern lassen. Ungefähr in Peter Kistlers Geist kündete er den Niedern Gerichtsherren, Geist- und Weltlichen, im Namen des Gemeinen Wesens manche finstere Spur der alten Feudalverfassung auf; ihre Rechtsamen wurden mit den Stadtrechten in mehrere Gleichförmig-

keit gebracht, und besonders ein allgemeines Mannschaftsrecht sorgfältig behauptet. Einmal wurde verordnet: Sie sollten ihre Ansprachen eingeben, damit man solche erwägen, ihnen abkaufen, bestäten, oder überall abschaffen könne. Eben so wurden die Gemeinden an ihren finstern Dorfoffnungen, bisweilen auch an klaren Freyheiten, verkürzt. — Die Untervogtswahl, welche, nämlich nach des Landvolks Sage (denn urkundliche Spuren finden wir keine) vorher den Herrschaftsleuten zustuhnd, verwandelte man in das Recht eines Dreyer-Vorschlags, und sezte diese Stellen von bestimmten Jahren auf Lebenslang, u. s. f. — Die Rechtsvertröstungen wurden eingeschränkt; der altfränkische Unterschied, seinen Nachbar mit oder ohne Blutruns und Herdfall abzubläuen; die schöne Freyheit der Herrschaft Regensperg, einander für 5. ß. die Hand aufs Maul zu schlagen; das Recht etlicher Untervögte über Maulstreich und andre kleine Frevel zu richten u. dgl. wurden aufgehoben; die Vögte sollten nicht mehr eigenmächtig Strafen nachlassen und thädigen: Man sezte die Appellatzgelder der Landleute auf vier Heller

vom Pfund ihrer Ansprache, und erhöhete die leichten Stallungs- oder Friedbruchsbussen. „Als „zu Zyten (wurde verordnet) wenn sich ein Zer„würfnis begiebt, auf einer oder beyden Seiten „die Fründ zulauffen, und ein jeder dem seinen „helfen will; daraus aber merklich Aufruhr und „Schaden entsteht, so sollen in Zukonst beyder „Parteyen Fründ sich der Zerwürfnis nit mehr „beladen, sonder solche stellen unz an ein Recht.„ Ueberhaupt fieng man seit geraumer Zeit mehr an zu thürmen, in die Kilchhörinen schweeren zu lassen, weniger zu bannisiren, den Scharfrichter zu brauchen, Blut um Blut zu nehmen; und kurz nicht mehr die Justitz bloß mit Geld zu versöhnen. Bey dieser neuen Strenge verlor der sonst so eifrige Fiscus, ohne daß die öffentliche Ordnung für einmal viel gewonnen hätte. Noch waren alle dieses anbrechende Strahlen des Lichtes besserer Zeiten. Noch zankten die Grüninger mit der Obrigkeit: Ob sie schuldig seyn, die Köpfe gefällter Bären und wilder Schweine ins Schloß zu liefern? — Ein andermal wurde allen denen „die nit eige„nes Gejäg, Hund und Seil haben„ befohlen

„ Bären und Schweinsköpf dem Burgermeister „ zu geben; doch daß er solche nit daheim, son„ dern auf offner Stube mit Herren und Gesellen „ esse. „ — Eben diese Grüninger zweifelten, ob die Hoheit befugt sey, ihr Recht, nach welchem der Leib eines Todschlägers den Freunden des Erschlagenen, und seine Fahrniß der Hoheit zufiel, dahin zu verschärfen, daß der Fiscus nun auch das ligende Gut des Thäters einzog? — Wol streng mag uns, versteht sich noch neben dem Besteuern, folgendes scheinen: „ Wann ein Gefangener vom Land „ harein gefertiget wird, soll einem Knecht des „ Tags 6. ß. für Zehrung und Lohn werden. Wird „ er ledig, so zahlt ers; wird er gericht, das Amt „ welches ihn gefertiget hat. „ Endlich wurde (Waldmann hatte seine triftigen Gründe) kraft des Stanzerbriefs und noch neuerer gemeineidsgenößischer Verkommnisse, dem Landvolk alles Zusammenrotten, bey uns Zusammentagen genannt, aufs schärfste verbothen. Zürich, Bern und Luzern besorgten damals in die Democratie zu verfallen. Sie hätten sich eher vor dem Rachen der Anarchie oder des Despotismus fürchten sollen,

der wahrlich bey ihnen schon weit aufgesperrt stuhnd.

Vielleicht ist der Leser noch nicht müde, Waldmanns Weisheit in der inneren Einrichtung seiner Staatshaushaltung zu hören. Aber wir würden noch lange kein Ende finden, wenn wir alle heilsamen Anstalten erzählen wollten, die seine Regierung theils eingeführt, theils mit ungewöhnlichem Nachdruck behauptet hat. Vieles ist ohnehin bey der Verwirrung und Unvollständigkeit der Urkunden, die uns hierüber belehren sollten, noch zur Zeit schwer ausfündig zu machen, und in sein gehöriges Licht zu setzen. Für einmal sey es genug, daß aus dem angeführten erhellet, was aus weit mehrerm nicht besser erhellen würde. — Nur noch ein Paar bedeutende Spuren von dem hohen Geist der Waldmannischen Regierung, welche ganz sein Gepräg tragen. Die eine ist: „Mine Herren haben „erkennt, daß man fürer den Stetten, so uns auf „Perement schreiben, hinwiederum auf Perement „schreibe; und einen Titel geben soll wie sie uns „geben, und nit höher.„ Die andre: „Wald-

„ mann, Escher und Schwend sollen (auf Befehl „ des Raths) ordnen, eine Chronik zu machen. „

Waldmann wollte das Gute, so weit seine, d. i. die Begriffe seines Zeitalters reichen konnten; aber er wollte es auf einmal, ohne Zubereitung, ohne Nachsicht, und überstürzte darum sein eigenes Werk. Er dachte wol nicht genug daran, daß auch ein gutartiges, geschweige ein böswilliges Volk den Nuzen neuer Einsichten selten erkennen kann; denn er hatte keine fremde Erfahrung für sich: Seine Freunde waren, durch langen Umgang, dem Kopf und Herzen nach, auf seinen Ton gestimmt; ehrliche oder feile Consonanten folgten ihm: Seine geistlichen und weltlichen Feinde fanden insgeheim ihre Rechnung bey seiner Uebereilung. Wir werden bald im Verfolg es noch mit mehrerer Gewißheit behaupten können, daß diese leztern nicht ermangelt haben, alle Gebrechen des Verbesserers, die vorsezlichen und unvorsezlichen, zu Stadt und Land fein auszuposaunen. Und in der That (denn warum sollten wir die Menschlichkeit unsers Helden unter eine eitle Glorie verbergen) gränzten Waldmanns eigene Fehltritte häufig und aller-

nächst an die Mißbräuche die er zerstören wollte; oder es mischte sich unter seine Staatsreform sichtbare Leidenschaft, und vornehmlich eine gute Dosis derjenigen Schwachheiten welche ungefehren Glückssöhnen eigen sind. Er zog etliche neue dunkele Geschlechter, unmittelbar aus dem Koth an die Regierung; Leute ohne Kenntniß des Landes, ohne Liebe vor der Stadt Gesetze, Herkommen und Sitten; ohne eine andre gute Eigenschaft, als die Dankbarkeit für ihren Wohlthäter, von dem sie sich blindlings leiten liessen. Seine Würde sezte er so weit aus den Augen, daß er nicht selten mit dem Stadtbedienten Schneevogel, Arm in Arm, über die Strasse spazieren gieng. Dabey war er prächtig in Kleidern; ein Freund von Schmauß und Gastgeboten. Aber mehr als dieses alles entgästete eine unmäßige Weiberliebe den Sittenrichter im höchsten Grad. Die Wittwe Silgen stekte bey dem Obristmeister Waldmann oft im Hause: Einer ihrer Anverwandten drohete ihr, wenn sie sich nicht bessern wollte, ihnen einmal die Kammer aufzulaufen, und sie "bym Grind" herauszuzerren. Die Sache wurde ruchtbar,

und dem Ritter seine Metze oberkeitlich abgekennt. Hans Schlumpf, ein St. Galler, war Augenzeuge, daß der Bürgermeister auf einer Gesandtschaft zu Baden, neben seiner Frau, noch sechs Weibsbilder bey sich führte, und zugleich einer Baslerin durch Geschenke vergebens nachstellte: Endlich konnte er den Badwäscher bestechen, der ihn zu ihr führte: Sie widerstand dem zügellosen Mann, und klagte nachwärts den armen Maquerot öffentlich vor Gericht an. Eine solche Ungebundenheit erwekte, dem Wust des Zeitalters ungeachtet, bey Bürger und Bauer einen allgemeinen Aerger über Waldmann. — Das Volk möchte mackelfreye Tugendexempel an seiner Spitze haben; solche die es weder erreichen kann noch will: Und der Bürgermeister that wol daran, daß er wenigstens nicht, nach dem Vorgange der Berner, Gesetze gegen die Unkeuschheit gab. Aufs höchste ließ er, nicht als Sitten- sondern als Policeyrichter verdächtigen Weibsbildern etwa die Stadt verbieten; oder verordnete: " Alles Butzen- (Böggen)
„ Werk auf den drey Fastnachten, in blossen
„ Hembdern, Epheu, Laub u. s. f. ist bey zwey

„ Mark Silbers verboten. Aber in nüwen ehrlichen „ Arten mag man wol gan. „ Oder: „ Das un„ züchtig, unziemlich Tanzen wurde bey ein Mark „ Silbers Buß abgestrikt, u. s. f. „ — Nur einmal finden wir: „ Eine Tochter deren ir Mägtum ge„ nommen ist, soll sich innert Jahrsfrist gegen den „ Röuber melden. „ — Sogar die viehische Gewaltthat an einem Kind verübt, wurde bloß mit vier Mark Silbers an die Stadt, und zehen Mark an das Töchterlin gebüßt: " Das soll man ihr „ innbehalten, um sy mit der Zit darus zu ver„ sorgen. „

Wir haben Waldmann vor eine Weile wieder einzig im Schooß seiner Vaterstadt betrachtet; und die häusliche Geschichte seines Consulats, abgesondert von allen auswärtigen Angelegenheiten, erzählt. Es ist Zeit uns wieder an die Rolle zu erinnern, welche er in der nämlichen Epoche seines Lebens in den wichtigsten gemeineidsgenößischen Geschäften gespielt hat; häuptsächlich aber den Einfluß dieser Rolle auf sein eigenes Schicksal zu erklären. Seit Ao. 1483. erscheint er bey den Verhandlungen der Eidsgenossen unter einander, und

der Nation mit Fremden, überall an der Spitze; nicht bloß als das erste Standeshaupt des Vororts, sondern um eines Vorrangs persönlicher Verdienste willen, den ihm auf den Tagsatzungen, so wie bey Hause, bald niemand streitig machte. Anstatt daß wir von andern Boten nur die Namen oder Petschafte unten an den Bünden, Verträgen, Rechtssprüchen, u. s. f. finden, sehen wir hingegen nicht selten seinen Antheil daran deutlich; seine Grundsätze; die Triebfedern welche er spielen ließ, und ihren Erfolg. Er wurde in den achtziger Jahren unter den Häuptern der Cantone das, was die Dießbachen während den burgundischen Kriegen: Der Mann an den sich Volks- oder Rechtsbedürftige Fürsten, unruhige Vasallen, unterdrükte Particularen, kurz alles wandte; dessen Gunst und Ungunst jedermanns Schicksal entschied; dessen Wort die Gesinnung der Nation ausdrükte. Allmählig fieng sich der Neid über ihn zu regen an. So lang indessen seine Beredsamkeit, seine Einsichten, sein Credit den Ständen aus mancher Verlegenheit half, und er die Stimmen anderer zwar lenkte, aber doch noch zählen ließ; so lang er sich

auch nur in etwas nach der abwechselnden Laune der Cantone, in Ansehung der Mächte die um ihre Freundschaft buhlten, bequemte, und der Reihe nach Pensionen von jedem nahm, der ihm und seinen Mitamphyktionen solche anbot; kurz, so lang er sich begnügte auf dem Schauplaz der Geschäfte ein ansehnlicher Mitspieler zu scheinen, fand man öffentlich nichts an ihm auszusetzen. Wenn so gar Renat von Lotharingen Ao. 1483. durch einen Pensionenbrief von hundert Gulden, demjenigen Mann seinen absönderlichen Dank bezeugte, der ihm 1477. sein Herzogthum rettete; nun so mußte jedermann gestehen, Waldmann *verdiene* diese Ehre. Noch hatten die Eidsgenossen nur einmal, und auf kurze Zeit, ihren Partikularen die Jahrgelder verboten. Wie man zu Zürich besonders darüber dachte, sagt uns das Rathsmanual Montags vor Corporis Christi Ao. 1487. „Es ist auf hüt anbracht der Pensionen oder „Dienstgeld halben, so sondrigen Personen von „Fürsten oder Herren werden; ob man söllichs „abstellen oder gonnen well ze nehmen? Angesehen allerley Red, so der gemein Mann deßwegen brucht. Daruf ist ein Frag gehebt, und von

„ mynen Herren Räth und Zunftmeistern einhellig „ geraten worden : Nachdem sy vormals unter„ standen haben, mit anderen unsern Eidsgenossen „ söllichs abzestellen, und aber an dem End nüt „ erschossen, sondern von andern ein Gespött ge„ achtet, ist damals auf sömlichs nachgelassen „ worden : Ob einem etwas werde Gemeiner „ Stadt unschädlich, und sich keiner darumb gegen „ jemand verpflichte, oder rat, oder handle da„ von Schad und Gepreſt entſton möge, daß dann „ einer söllichs nehmen möge. Angesechen, ob„ glich Pensionen hie abgeschlagen, sy nit deſtmin„ der von andern angenommen wurden, u. s. f. „ Waldmann saß bey dieser Erkanntnuß. Sie war höchst wichtig für ihn; und zeigt uns seine und seines Zeitalters dießfällige Grundsätze nach ihrem innersten. Ueberhaupt aber herrschte die allgemeine Maxime: Auf einmal von mehrern Herren, und gemeinschaftlich mit andern Miet und Gaben nehmen, wäre unschädlich, und sogar klug: Hingegen seine Gunst unwandelbar festsetzen, und dadurch die feile Staatsraison der übrigen irre machen, sey landsverrätherisch, und nicht zu dulden.

Dieses war des Bürgermeisters Unglück. Er bildete sich von den allgemeinen Angelegenheiten der Eidsgenossen, wie von den besondern seines Cantons, einen Begriff, bey welchem der Vortheil seines Vaterlands so wenig als sein eigner zu kurz kommen sollte. Wir finden ihn nämlich dem Erzhause Oesterreich und der Herrschaft Mayland vorzüglich zugethan; um des erstern willen lau gegen die wankelmüthige französische Regierung unter dem schwachen Thronfolger Ludwig des eilften; (*) und dem päbstlichen Stuhl ab-

*) Ludwig der eilfte trachtete noch in den lezten Monaten seines Lebens die Verhältnisse der Eidsgenossen mit seiner Krone auch auf seinen Nachfolger zu erstrecken. Die Cantone waren so wenig davon abgeneigt, daß sie sofort nach seinem Hinscheid bey Karl dem achten und seinen Vormündern selber darum bitten ließen. — Die neue Regierung empfieng sie mit Höflichkeit, lehnte aber, unter dem Vorwand eines tiefen Friedens und der Minderjährigkeit des Königes, ihre Anerbietungen um so viel lieber ab, da man rückständige Pensionen und die lezten Termine derjenigen Summen bezahlen sollte, wofür Ludwig ihren Verzicht auf das Franche comte ausgewirkt. — Aber inner zwey Jahren ändert

geneigt, weil sein Temperament und seine Grundsätze sich mit der Hierarchie durchaus nicht ver-

sich das Blatt. Frankreich muß wieder Schweizertruppen haben, wirbt nunmehr seinerseits bey der Nation um ein Bündniß nach, und bezahlt ihr seine Schulden bis auf den lezten Heller. Dessen ungeachtet kömmt nur mit großer Mühe Ao. 1485. das Projekt einer einhelligen Vereinung mit den zehn Orten zu Stand, welche vornehmlich durch die Berner und Waldmann vermittelt, aber niemals besigelt oder ausgewechselt worden; ohne Zweifel, weil auf der einen Seite die Krone ihre bey dieser Bundeshandlung hegende erste und lezte Absicht schon erreicht hatte, da ihr wieder Schweizerbursche von allen Enden treue Dienste um guten Sold anerboten; auf der andern Seite aber sich in der Nachbarschaft der Eidsgenossen ein Eräugniß anzettelte, dessen Weitsichtigkeit den bessern Köpfen am Steuer unmöglich entgehen konnte, und ihnen nicht wenig Unruhe machen mußte, wenn eine allzuenge Verbindung mit Karl ihnen die Hände gebunden hätte. Dieses Eräugniß, welches von unsern Geschichtschreibern fast völlig übergangen wird, war die Handänderung der Vorderöstereichischen Lande von dem schwachen Erzherzog Siegmund an einen Stärkern, Maximilian, seinen Vetter und Erben, mit dem er sich verglich,

tragen konnten. Dieses System, welches nach damaliger Lage in der besten Staatsklugheit gegründet

det

ihm noch bey seinem Leben, gegen ein Leibgeding gemeldte Besitzungen abzutreten, und es zugleich auf sich nahm, die benachbarten Schweizerstände zu einem neuen Erbverein (Ewigen Frieden) mit ihm zu bereden; ein Band, welches nach nüchterner Staatsraison beyden Theilen, jedem ans seinem besondern Gesichtspunkt, wichtig scheinen mußte; dem römischen Könige, da es indirekte dienen konnte den ein und andern Canton allmählig von einer vorzüglichen Gunst gegen Frankreich abzuziehen; den Eidsgenossen, da die äußere Sicherheit ihres Bunds nunmehr in seiner Lage zwischen zwey rivalen Mächten unumgänglich erforderte, mit beyden auf einen freundschaftlichen Fuß zu leben. Diese Unterhandlung wurde meist von der Regierung zu Zürich betrieben, welche seit uralten Zeiten dem Hause Oesterreich weniger als andre Stände abgeneigt war, und izt, so wie die ganze Eidsgenoßschaft, den Bürgermeister Waldmann an ihrer Spitze hatte. Ihm und andern französischen Pensionairs, wurden damals, vielleicht aus eben diesem Grund, wie es scheint, die geheimen Gnadengelder der Krone unrichtig, oder überall nicht ausbezahlt, weil sich die Vormünder Carl des achten

wenig

det war, und ihn zum Haupt einer neuen Parthey in der Schweiz machete, zog ihm die natürliche

wenig um das ainsi plaist-il des verstorbenen Königs bekümmerten. Es kostete das Ministerium ein geringeres, allenfalls gemeine Söldner zu verführen, als ihre Herren zu gewinnen. Aber eben dieses machte die leztern mißvergnügt. — Waldmann und die österreichische Parthey fieng damit an, daß sie auf den Tagsatzungen neue ernstliche Verbothe gegen das Reislaufen auswirken, und Frankreich aller Uebel bezüchtigen, welche das Gemeine Wesen drücken. Zürich, und andre kaufmännische Städte, klagten zugleich, daß Lyon und Bourges, gegen alle Verträge, die Messe von Genf bald gänzlich unnüz machen, u. s. f. Dabey both Maximilian den Ständen allerley Gnaden und Befreyungen an; seine Gönner empfiengen, wie wir nun bald hören werden, noch thätlichere Zeichen seiner Huld; nicht die großen Gehalte Ludwig des zwölften, aber immer besser als nichts. Anfänglich machen verschiedene Stände Einwürfe gegen diese Verbindung, meist von gewissen verdächtigen Absichten des Erzhauses hergenommen, welches um die nämliche Zeit den Schwabenbund beförderte. Endlich willigen doch sieben von den zehen Ständen ein: Nur Luzern, Schweiz und Glarus sind unerbittlich. — Das Projekt dieses

Feindschaft derjenigen Stände und ihrer Häupter zu, welche andern Begriffen, oder vielmehr an-

neuen Erbvereins ist datiert: Kreuzerhöhung im Herbst Ao. 1487. An dem nämlichen Tage wurden zwey andere damit verwandte Urkunden, die uns dießmal näher angehen, ausgefertigt. Laut der ersten verjähet Maximilian öffentlich: „Daß er sinem und des Richs Lie-
„ben Getrüwen, Hansen Waldmann von Tübelstein,
„Ritter, um die gemeinen Nuzzen und Dienste, so
„derselbe im, dem Rich und dem Hus Oesterreich,
„sunders sinem lieben Vetter, Herzog Sigmund, och
„iz im in der Einung williklich geton, och fürbas
„wol tun mag, zu rechter Provision verheissen habe,
„sin Lebenlang järlich zu sicheren Handen ze geben
„400. gute Gulden Rh. ze Zürich in der Stadt, on al-
„len Costen, Abgang oder Widerred: Och, ob er
„Maximilian, oder sine Erben sümig wären, und Wald-
„mann deß ze Schaden käme, soll im dieser Schaden
„abtragen werden, u. s. f." In Kraft des zweyten Diploms verspricht der Römische König abermals für die getreuen Dienste, welche ihm etliche Eidsgenossen in dem Vereinigungsgeschäfte gethan: „Dem gedach-
„ten Waldmann, und nach sinem Abgang der Person
„so dann je Zürich Burgermeister ist, järlich (so
„lang Maximilian lebt und auf gleiche Weise wie oben)

dern Interessen folgten. Wenn wir, z. B. sehen, wie er das Haus Sforzia gegen die Walliser und ihre Helfer in Schuz nimmt; (*) wenn wir

„ uszerichten 4000. fl. Rh. welche Waldmann oder sine „ Nachfolger teilen sollen in die Oerter, denen der Kö„ nig ein söllich Pension zugesagt, uff genugsam und „ erbare Quittirung; damit Er und sin Erben deßhalb „ nit witer ersucht werden, u. s. f. „ Wir werden bald unten sehen, wie diese Miethe in den Augen derer die nichts empfiengen Waldmanns Schuld, oder vielmehr sein Unglück vergrößerten. Von dieser Zeit an fiel Frankreich vor ein Paar Jahre spürbar in der Gunst, nicht nur der Regierung, sondern auch des gemeinen Manns in den Cantonen. Waldmann dehnte seine damahlige Gewogenheit gegen das Erzhaus auch auf den bekannten Schwäbischen Bund, als ein Creatum desselben, und zwar wieder um baare Bezahlung aus. Denn auf Invocavit des gleichen Jahrs 1487. empfieng er von dem Graf Sigmund von Lupfen, nachherigen Hauptmann dieses Bundes, die Zusicherung von 25. fl. Jahrgeldes: „ Bis auf beyder Abkünden; doch will der Graf sölli„ ches in den nächsten 10. Jahren nit tun, u. s. f. „

*) Eine neue ängstliche Erläuterung der Capitulate mit Mailand von Ao. 1483. stiftete mehr Zank als Friede.

Zürichs, das ist des Bürgermeisters Betragen, bey

Die Waldcantone klagten mit Recht über das welsche Latein dieser Traktaten; aber Mailand bekam bald Ursache, sich über ihre Aufführung zu beschweren. Der bekannte Jost von Silenen, eine Creatur von Rom, welcher neuerlich die Administration von Grenoble gegen das Bisthum Sitten aufgegeben, nimmt von dem nichtswürdigen Handel eines Pferdetäuschlers seiner Diocöse Anlaß, Mailändische Baronen, und endlich den Herzog Ludovic Moro selber zu bekriegen. *) Die Cantone, von denen etliche mit Wallis im Landrechte stuhnden, wollen, nach ihrer Gewohnheit, in der Sache handeln. Die Luzerner, als Mitbürger Josts von Silenen, nehmen vollends sich seiner mit einer Hitze an, welche sie eher zur Parten als zu Mittlern machete. Hinwieder hält Zürich, oder vielmehr sein Bürgermeister, die Parthey der Herrschaft Mailand und der bessern Sache, so ungescheuhet, aber auch so unvorsichtig, daß sich die Walliser von einem Rechtstag aus hiesiger Stadt gleichsam flüchteten, ohne den Spruch zu erwarten, welchen sie voraus sahen. — Der Bischof wirbt Freywillige aus verschiedenen Cantonen in der Hoffnung an, dadurch auch ihre Herren ins Spiel zu nöthigen. Die Bursche werden durch eigene Gesandte

*) 1484.

der Bundserneuerung mit Innocenz dem Achten nach Hause gemahnt: Aber zwey von diesen leztern, der Schweizer und der Unterwaldner, als sie nach Wallis kamen, warfen sich selber zu Anführern der Ungehorsamen auf. Nach verschiedenen ungetreuen Stillständen *) eilten endlich die Walliser und ihre Helfer ihrer Züchtigung entgegen. Bey einem Einfall ins Eschenthal **) werden etliche tausend solcher sogenannten Eidsgenossen in einer Bergstrasse von den Mailändern überrascht, und kriegen eine Schlappe, so blutig, aber nicht so ehrenhaft als die Siege, welche sie in den engen Pässen zu Irnis und am Morgarten über ihre Feinde erfochten. Niemals hatten sie für die Sache der Freyheit einen solchen Verlust gelitten. Denn mit Hinterlassung von 1000. Todten kehrten die übrigen beschämt nach Hause, und schrien auf ihren Alpen und Märkten Rache gegen Mailand. Besonders hatten die Luzerner viele der ihrigen eingebüßt; und rüsteten sich schon ergrimmt zu einem neuen Feldzug, als die übrigen Stände mit ihrer Abmahnung nach den Bünden ins Mittel traten, und ein Paar Cantone den ausdrücklichen Befehl erhielten, auf diese allzugetreue Mitbürger eines händelsüchtigen Pfaffen ihr wachsames Aug zu halten. Es werden neue Unterhandlungen gepflo-

*) 1485-86. **) 1487.

erwägen (*); wenn wir in dem Erbvereins-Gegen. †) Die Luzerner klagten über Mailand: „Man „hat die unsern in der Schlacht über Sicherung ge„tödt; Halbtodtne aufgehauen; ihre Köpfe, als un„vernünftiger Thiere, zu Como aufgesteckt, und aus „ihrem Schmeer zu Milano 25. Dukaten gelöst. — „Ferner, ein Frauenbild mit einem Schweizerdegen „vor dem Castell verbrennen wollen, als wären wir „Ketzer, u. s. f.„ — Der Herzog Ludovic antwortete kurz: „Eure Niederlage betrübt uns; aber wir hat„ten nichts mit Euch, sondern mit Wallis zu schaffen. „Dazu haben Eure Hauptleute gegen alle War„nung sich dieses Unglück zugezogen. Beschimpfungen „wie die, worüber ihr Beschwerden führt, sind uns „leid. Aber auch Unfugen sollen in Zukunft nicht „mit andern Unfugen, sondern nach Recht und Ord„nung bestraft werden.„ Endlich ward eine Auskunft getroffen, welche sich Moro, etlichen Ständen zu Ehren mit denen er in gutem Vernehmen stuhnd, gefallen ließ. Kurz vorher wurden verschiedene Irrungen der Graubündtner mit der Herrschaft Mailand ebenfalls durch Vermittelung der Cantone abgethan. „Man „soll bey diesem Anlaß (sagt ein Abscheid) Boten auf „den Tag senden die unpartyisch sind.„ Das war

†) 1488.

schäft von 1487. hören, daß Waldmann nicht nur

eben ein leiser Wink vornehmlich gegen den Bürgermeister Waldmann gerichtet.

*) Noch mitten in den in der vorigen Note erzählten Mailändischen Unruhen, welche der Stul von Rom, wo nicht ursprünglich anfachte, doch heimlich unterhielt, damals um den Herzog Sporzia zu hindern, Neapel gegen den Kirchenstaat zu unterstützen, starb Sixtus der vierte. Sein Nachfolger Innocentius der achte trachtete ungesäumt das Bündniß mit den Cantonen zu erneuern. Ein Paar Stände macheten Schwierigkeiten gegen solche weltliche Verhältnisse mit ihrem geistlichen Oberhaupt. Staatskluge fürchteten, daß auch dieser neue Papst den Arm der Eidsgenossen zu Ausführung der Händel mit Neapel und gegen Mailand mißbrauchen möchte. Hauptsächlich schien Waldmann der Hierarchie und dem Clerus abgeneigt, welche ihn hinwieder, wie wir aus der Geschichte seines Falls sehen werden, tödtlich hassete. — Als aber doch die mehrern Orte den dringenden Vorstellungen aus Rom nicht widerstehen konnten, sezten die übrigen auf ihren Beytritt allerley Bedinge. Uri z. B. foderte eine Confirmation seines Besitzes von Livenen. Den Bernern nahm Innocenz ihre „geistliche Erzbuben,„ wie sie solche nannten, vom Hals. Diese waren die St.

erster Oesterreichischer Pensionair, sondern auch der Austheiler von Maximilians sämtlichen Gna-

Johannes Herren deutschen Ordens, welche damals den Gottesdienst der Cathedrale mit einer ärgerlichen Nachläßigkeit bedienten. An ihre Stelle kam ein Gestift von 24. Weltgeistlichen. Johann Armbroster, der diese Veränderung an dem römischen Hof auswirkte, fieng schon daselbst die Reformation damit an, daß er sich der Investitur der ersten Probststelle des neuen Gestiftes für 100. Ducaten versicherte. Vornehmlich aber die Züricher ließen sich ein ganzes System von Rechtsamen in geistlichen Dingen zu sichern, und auf ewig bestäthen. Wir haben solches schon oben vernommen. Und nur um den dort erzählten Preis war Waldmann auch vor seinen Stand zufrieden, daß endlich dem Pabst das Instrument des erneuerten Bundes ausgeliefert wurde. *) Er gab der Nation während seiner ganzen Regierung noch mehrere Proben, wie hoch er ihre Frömmigkeit und ihr Geld zu schätzen wisse. Seine nüzliche Erfindung des Ablasses für die Todten wurde den Eidsgenossen mit von den ersten bekannt. Ein andermal **) lädt er sie in Gesellschaft der größten Mächte von Europa, auf Rom, zur Verabredung eines Türkenkriegs ein. Unter dem Vorwand die Ungläubi-

*) 1487. **) 1490.

dengeldern in der Schweiz war (*); wenn wir in Möttelins Affaire (**), in den Händeln mit Con-

gen zu vertilgen, werden alle Gläubigen ausgeplündert.— Als endlich nach solchen Präliminarien der ganze Kreutzzug im Reinen ist, schließt Innocenz, Namens der ganzen Christenheit, mit Bajazet, dem Sohn des grossen Mahomets II. einen Frieden für 40000. Dukaten jährlich. Alle diese Summen (und was konnte ein Pabst bessers thun) wurden angewandt, Rom mit den Werken der *antiken und neuen Kunst* auszuzieren.

*) *S. oben S. 98.* die Note.

**) Jacob von Rappenstein, sonst auch der reiche Möttelin genannt, stammte wahrscheinlich aus einem adelichen Geschlecht in Stift St. Gallischen Landen, und war ein Kaufmann. Er kam in Verdacht, daß er seine *natürliche* Schwester, die *ihn* bestohlen, eigenmächtig gedäumelt, und dadurch deutsche Malefizrechte verlezt habe. Möttelin wird aus Befehl des Kaisers zu Lindau in Verhaft genommen. Sofort gerathen die Unterwaldner, mit denen er im Landrechte stuhnd, und sein Nefe der Freyherr Ulrich von Hohensax, in Aufruhr. Sie wollen Lindau überziehen. Die sämtlichen Eidsgenossen schlagen sich ins Mittel: Und der Rechtshandel sollte nach der Ewigen Richtung erörtert werden. Aber der Rath von Constanz thut einen Aus-

stanz wegen des thurgäuischen Landgerichts (*) u. s. f. ihn unter den Schiedrichtern erblicken: Wenn wir ferner in andern gemeineidsgenößischen Geschäf-

spruch, welcher Möttelin und seinen Freunden mißfällig war. Da der Beklagte unter dem Thur- und Hegäuischen Adel sowol seinen Anhang als seine Feinde hatte, so entstuhnd nach und nach aus diesem Handel eine ganze Landsfehde, Brand, Raub und Unsicherheit der Strassen. Die Ritterschaft von St. Georgen Schilde und die Cantone mußten ihre Kräfte gegen ein Uebel zusammen sezen, welches für geraume Zeit allen Verkehr zwischen der Schweiz und Schwaben aufhob. Inzwischen gieng der Handel noch ein volles Jahr in seinem verworrenen Laufe fort. Einmal wurden die Gesandte der Stadt Lindau zu Unterwalden in Ketten und Bande geschlossen. Endlich aber sezte der Freyherr von Sax durch einen unerhörten Frevel dem Geschäft ein Ziel. Als der Kaiser eben auf seiner Flucht vor Matthias Corvinus begriffen war, und einst von Constanz nach der Reichenau fahren wollte, wurde er ausgekundschaftet. Ulrich, an der Spitze von Möttelins Anhang, wagt einen Anschlag auf seine Person. Der Streich mißlingt insoweit, daß Friederichs Schazmeister an seiner statt in ihre Hände fällt. Hierauf wurde Jacob von Rappenstein gegen den Schazmeister

ten, z. Ex. in dem langwierigen Münzspann (**) seinen Eifer für die Ehre seines Stands und für das gemeine Beßte handgreiflich spühren: Oder wenn wir bedenken, was die Berner zu diesem neuen Ritter sagen mußten, der, vormals Gerwer und Eisenhändler, jzt allen Eidsgenossen Gesetze gab; der in der Münster-Probst-Affaire (***), ein-

und eine Rechtsvertröstung von 15000. fl. ledig gelassen; und der Kaiser mußte offene Majestätsbriefe ausstellen, daß er weder die Unterwaldner, noch auch den Freyherr für seinen Friedensbruch, auf offener Strasse und am hellen Tag verübt, nimmermehr mit seiner Ungnade strafen will. Der reiche Möttelin hinwieder wollte seine Freyheit nicht zum zweyten Mal aufs Spiel setzen; er versäumte das Recht; ließ die Summe dahinten, darum es Kaiserlicher Majestät vornehmlich zu thun war, und kaufte die Herrschaft Pfyn im Thurgäu.

*) Ao. 1483.

**) Von Ao. 1483-87.

***) Dieser weitaussehende Streit zwischen Bern und dem Bischof von Basel entstuhnd Ao. 1486. Es zankten sich nämlich zween Mitwerber um die Probstey Münster in Granval, unter der Landeshoheit des genannten Bischofs, und zugleich in seiner geistlichen Diocöse

zig mit seiner Vetterschaft und seinem persönlichen gelegen. Beyde trugen päbstliche Anwartschaften in der Fieke. Der eine, Pfeifer, von Sursee gebürtig, erhielt sofort die Investitur des Souverains, und die Huldigung seines Gestiftes: Auch fand er an dem ausgebreiteten Credit seines Anverwandten, des Bürgermeister Waldmanns von Zürich, einen mächtigen Beystand. Sein Gegner hingegen, Meyer, Pfarrherr von Büren, ein eingebohrner Berner, genoß die Gewogenheit des Commissarii Apostolici, Peter Kistlers, jenes Schultheissen Sohn, der in dem Twingherrenkrieg den Adel so bitter gezüchtiget hat; und getröstete sich dabey des Schutzes seiner Mitbürger um so viel mehr, da ihre Ehrfurcht für den Heil. Stul landkündig war; auch ein Anhang seiner Bulle ihm erlaubte, allenfalls den weltlichen Arm anzurufen. Kaum war Pfeifer eingesezt, so geht Meyer an der Spitze eines bewaffneten Trupps seiner alten Pfarrkinder nach Münster, und zwingt die Chorherren auch ihm zu schwören: Aber der bischöfliche Amtmann von Dellsperg überfällt den eingedrungenen Propst mit überlegener Mannschaft, und nöthigt ihm die Verschreibung ab, daß er seine Ansprache einem rechtlichen Entscheid des Bischofs von Basel übergeben will. Hierauf rücken die Berner mit mehrerer Macht auf das Thal an,

Ansehen, ihrem Stand die Spitze bot; der in dem

und werden dadurch die Hauptparthey gegen den Bischof. Hinwieder läßt der Bürgermeister Waldmann seine Züricher, auf einer Tagleistung zu Luzern, Vorstellungen gegen die Gewaltthätigkeit des Meyerschen Anhangs thun; und schickt den Stadtschreiber Ammann auf Bern, diesen Stand an seine eigene Begriffe von Gerechtigkeit und Ordnung zu erinnern, die derselbe in andern Fällen so überlaut gegen alle Störer der öffentlichen Ruhe behaupte. Aber die Berner werden durch diesen Vorwurf nicht irre gemacht, und antworten kurz: „Daß sie in der „Rivalität zwischen Meyer und Pfeifer einen neuen „Ausspruch von Rom erwarten wollten„; nehmen aber zugleich mit Beystand von Solothurn das ganze Münsterthal in Besitz, und lassen sich selber von den Einwohnern huldigen. Durch den Vertrag zu Rennedorf im Febr. muß der übermannte Bischof diese Eroberung bestätigen, und noch den Bernern für ihre Mühwaltung 25000. fl. an die Kriegskosten bezahlen: Wird diese Summe nicht bis auf St. Geörgen entrichtet, so sollen 6. Rathsherren von Biel, mit 6. müßigen Pferden, sich zu Bern in Giselschaft stellen. Durch einen andern Vertrag von 14. May bestäthigen die Berner dem Münsterthal seine Freyheiten,

Mißverständniß mit Strasburg, (*) seiner gerühmten Weisheit ungeachtet, das Unrecht der Zürcher und sein eigenes erst spät und gezwungen erkannte: Wenn wir uns dabey vorstellen, wie diese Abwechselung verschiedener Auftritte ihm täglich

und nehmen die Thalleute in ein ewiges Schirmburgrecht auf. Kraft desselben schützen die Berner sie vor aller Gewalt: Dafür reisen die leztern mit der Republik gegen jedermann; nur nicht wider ihren alten Souverain; und bezahlen endlich, wie andre Bürger von Bern, den jährlichen Udelzins von 5. Rh. Gulden. Meyer, und Gemeinden des Münsterthals stellen für alle dieß einen Revers aus. — Doch ein Artikel des Vertrags von Rennedorf ließ dem Bischofe die Freyheit offen, sich bey seinen Siegern um eine Milderung zu bewerben. Er gieng mit seinen Räthen, und mit Beyständern von Freiburg, auf Bern, zahlte die 25000. fl. baar, und bewarb sich zugleich um die Fürsprache der Cantone. Diese sahen einmüthig die eigenmächtige Conquete der Berner für einen Eingriff in das Stanzerverkommniß, und ihr Verfahren gegen den Bürger von Sursee für eine Verlezung ihres Burgrechts mit Luzern an. Eine gemeineidsgenößische Gesandschaft (im Julius) erscheint vor dem Rath zu Bern, und wirkte, vielleicht noch weniger als die In-

die erwünschte Gelegenheit darbot, seinen Credit zu spiegeln, seinen Freunden das Reciprocum angenehmer Dienste, und seinen Feinden das Verdenklan, noch auf der nämlichen Tagsatzung, oder doch ob Gott will auf der folgenden thätlich zu bezeugen: Ferner, so oft es sich immer wegen eigner Verschuldung thun ließ, gegen den Eigennutz, gegen die verkehrten oder anarchischen Grundsätze

trigue des Bischofs, den endlichen Vertrag †) aus: Daß diesem leztern die Souverainetät über das Münsterthal wieder abgetreten, zugleich verschiedene alte Irrungen zwischen Bern und dem Bisthume Basel beygelegt, und neue erzeugt wurden. Hingegen blieb das Burgrecht der Bischöflichen Unterthanen mit den Bernern, als eine Ausbeute dieser zügellosen Fehde, aufrecht. Der Pfarrherr Meyer endlich, um dessentwillen der ganze Streit angegangen, suchte und erhielt in der Zwischenzeit neue Bullen von Rom, blieb ruhiger Besitzer der Probstey, und machte seinem übervortheilten Gegner mit genauer Noth ein kleines Gehalt aus.

*) S. oben S. 37. die Note.

†) Dieser dritte Vertrag wurde erst den 28. November besiegelt.

der einen Cantone loszuziehen, und mit der Bigotterie der anderen sein Gespött zu treiben, u. s. f. Kurz: Wenn wir die Beschwerden und Aergernisse ganzer Stände und einzeler Personen über ihn zählen und wägen, so kömmt eine Summe des öffentlichen Hasses ans Licht, welche Waldmann bestimmte, das erste namhafte Schlachtopfer seines verdorbenen Zeitalters zu werden, von dem er sich selbst so wenig rein bewahren konnte.

Vornemlich eine Gewaltthätigkeit gab gleichsam das Loszeichen des gemeineidsgenößischen Landgeschreys über ihn. Man erinnre sich Frischhans Theilings von Luzern, des wackern Hauptmanns vor Irnis. Derselbe besuchte seit der Zeit als Tuchhändler gewöhnlich die Messen zu Zürich. Als er nun auf den Herbst Ao. 1487. in gleichen Geschäften dahin kam, wurde er plözlich in Verhaft genommen. Seine Verschuldung bestuhnd in einigen unbedachtsamen Reden, die er bey Anlaß des Bellenzerzugs theils im Feld wider das Panner der Züricher überhaupt, theils vor etlichen Jahren in einem Wirths-

haus zu Solothurn gegen Waldmann insbesondere ausgestossen. Sobald Theilings Arrest zu Lucern ruchtbar wurde, schickte der Stand, welcher an der Gefahr seines Mitbürgers nicht zweifeln durfte, eine ansehnliche Gesandtschaft. Diese, nebst den Blutsfreunden des Gefangenen in ihrem Begleite, wandten alles an, ihn so viel möglich zu entschuldigen, und, durch die Erinnerung seiner dem Vaterland geleisteten Dienste, den wider ihn gefaßten Zorn zu stillen. Hauptsächlich begehrten die Lucerner, ihnen den Mann und den Handel zu übergeben, da dann Theilings Fehltritt nicht weniger untersucht und bestraft werden sollte. Aber dieses rechtsbegründete Anerbieten blieb ohne Erfolg. Waldmann wollte sein Opfer nicht entrinnen lassen, und seine schon lange im Verdacht gestandene Redlichkeit wegen der Retirade von Bellenz durch einen kühnen Streich auf einmal und immer retten. Als daher die Gesandten ihn besonders um ein großmüthiges Fürwort baten, antwortete er: „Alles Bitten ist vergeblich; Euer Frischhans „muß sterben, und wenn er so groß als ein

„ Kirchthurm wäre. „ Hierauf kehrten die Lucerner ohne Hoffnung heim; und Theiling wurde nach ein Paar Tagen, auf Aussage zweyer Zeugen, und sein eigenes peinliches Verhör hin, zum Schwerdt verurtheilt. Sein öffentlich vorgelesenes Vergicht lautet also: Frischhans Thei-
„ ling von Lucern, der da gegenwirtig stât, hat
„ verjähen, daß er geredt hab zu den Tagen als
„ unser Eidgnossen Knecht zü Jrnis gelegen syen:
„ Unser von Zürich Panner sye eben als so einer
„ einen Bettelsack am Hals hangen habe. — Zu-
„ dem hab er och geredt, als unser Knecht in
„ Frankreich gewesen syen: Wir von Zürich syen
„ meineyd Böswicht. — Demnach ist ihm für-
„ gehalten, ob er söllich Schuldigung und Red
„ wisen welle, wöllten wir im Zil und Tag, wie
„ recht wäre, nach aller Nothdurft geben. Dar-
„ uff ist er der Wisung abgestanden, und hätt
„ bekennt, alles aus Nyd und Haß geredt ze
„ haben. „

„ Um söllichs ist von genanntem Frischhans,
„ nach Gnaden, und uß Pitt unser getrüwen l.
„ Eidsgnossen von Lucern, also gericht, u. s. f.

„ Und ob jemand, wer der wäre, seinen Tod „ äferti 2c. 2c. Und was Guts er hat „ (versteht sich den Kram den er bey sich führte) „ ist „ gemeiner Stadt erteilt uff ir Gnad. „

Act. St. Matthäus Abends 1487.

Präs. beyden Räthen; und unter Waldmanns Präsidio, obgleich er damals nicht im Amte war. –

Theilings absonderlicher Schimpfreden gegen Waldmann wurde also auf dem Fischmarkt keine Erwähnung gethan. Wir finden sie aber nicht weniger auf einem anderen Blatt des Richtbuchs verzeichnet. „ So ist er ouch bekanntlich, daß „ er zu Solothurn in des Träyers Haus geredt „ habe: Min Herr Burgermeister Waldmann „ sy ein recht wissenlicher Böswicht, ghyder Mör- „ der und Verräter. Und söllichs hab er geredt „ aus der Ursach, daß ein gemein Gassenred zu „ Lucern gewesen sye, wie myn Herr Burger- „ meister und Peter Andres dem Herzog von „ Mailand geschriben söllen haben etlich War- „ nungen, und daruff dann der Verlurst besche- „ chen sye. „ Dieser Verlust war die verdiente

Schlappe, welche die Walliser und Lucerner etliche Monate vorher im Eschenthal kriegten. — Ein Schweitzer machte dem Bürgermeister schon vor Frischhansen den gleichen Vorwurf: Er habe dem Herzog von Mailand einen eigenen Boten geschickt: „Daß er die Knecht redlich angriffe: „ Sy sigen all nacket Gesellen. „

Unten an Theilings Aussage steht von einer ganz anderen Hand, ich bin beynahe gewiß von dem Stadtschreiber Ammann, zugesetzt: „ Dem„ nach ist dem obgenannten Frischhans fürgehal„ ten, ob er söllich Schuldigung und Red, gar „ oder einstheils, zu dem genannten Herren „ Burgermeister bringen, und in des wisen wölle, „ so wöllten min Herren im Zil und Tag ge„ ben ꝛc. ꝛc. ꝛc. Daruf Frischhans der Wisung „ abgestanden, und bekennt, daß er ouch söllich „ Red in Nyd und Haß getan; und wölle ouch „ und könne kein Wysung auf Herren Waldmann „ tun, und wüsse von im nüt anders dann alle „ Er, Frommkeit und Guts ꝛc. ꝛc. „

Unmittelbar nach Theilings Tod sandte Lucern eine zweyte Bothschaft, und begehrte zu wissen:

Warum man einen seiner Bürger, der in seinem Beruf, und ohne etwas Böses zu befürchten, auf Zürich gekommen, so uneidsgenößisch in die Schlinge gebracht, gefoltert und hingerichtet habe? Die Antwort war kurz, und ohngefehr immer die gleiche: Frischhans habe den Stand wegen des Mailänderkriegs und des Brandschatzes beschimpft, der nach geschlossenem Frieden den Cantonen erlegt worden; und Lucern, man wüsse es wol, argwohne beständig auf den Bürgermeister, daß er die Eidsgenossen an den Herzog verrathen. Die Gesandten erwiederten: „Was Herrn Waldmann betrift, so haben wir nicht ihn, sondern die Peter und Gabriel Andres in Verdacht. Von des Brandschatzes wegen ist freylich viel geredet worden; aber Lucern ist so gut als überzeugt, daß kein mailändisches Geld in die Schweitz gekommen, ausser dem so Zürich angegeben: Die Welschen sind ohnehin einer allzugrossen Freygebigkeit nicht gewohnt. Mit alledem sehen wir nicht ein, wie unser unglückliche Mitbürger sich so hoch vergangen: Er hat nur das allgemeine

„ Gerücht, vermuthlich ohne die geringste böse „ Absicht wiederholt. Die Worte, die ihm itzt „ das Leben gekostet, sind bereits vor acht bis „ zehen Jahren, weder in Eurer Stadt noch „ Gebieten, an einem ganz andern Ort, beym „ Wein und in einer lustigen Gesellschaft geflos„ sen. Hauptsächlich aber hätte Zürich seine „ Beschwerde weder so lange haben anstehen las„ sen, noch viel weniger sich selber Recht schaf„ fen, sondern Theiling, kraft Bünde und „ Herkommens, zu Lucern vor seiner Obrigkeit „ rechtlich belangen sollen, wo man gewiß auch „ Recht gehalten hätte u. s. f. „ Solche begründete Vorwürfe, welche aber von keiner thätlichen Ahndung, von keinem Rechtsgebot u. d. gl. begleitet waren, zeigen uns wol am beßten Waldmanns abentheurliches Ansehn, auch in Fällen wo der Mißbrauch den er davon machete handgreiflich war. Lucern begnügte sich etliche Tagsatzungen zu versäumen; und ließ sich noch, als Zürich darüber murrete, entschuldigen, daß dieses Ausbleiben nicht den Unwillen über Theilings Tod zum Grund habe. Ruß, der dazumal lebte,

erzählt, daß Frischhansen Wittib, eine wackere Frau, nachwärts ein Paar Mal, wenn die Züricherschen Gesandten auf eine Tagsatzung gen Lucern kamen, und durch die Wäggisgasse, wo sie wohnte, einritten, ihnen nachgerufen: „Ihr, ihr „habt meinen l. Ehemann, wider Gott, Ehr „und Recht jämmerlich ums Leben gebracht:„ So daß die Boten (sagt Ruß) eine Zeit lang suchen mußten, durch einen andern Weg in die Stadt zu kommen.

Indessen machte die Leichtigkeit, womit Waldmann das Leben eines angesehnen Eidsgenossen seinem gekränkten Stolz Preis gab, das Aufsehen welches eine solche Handlung verdiente. Er konnte alles unterdrücken, nur die öffentliche Meinung nicht. Der Eifer, mit welchem er genau in den nämlichen Tagen die Erbvereinigung mit Oesterreich betrieb, brachte die entgegengesetzte Faktion, worunter auch Luzern war, vollends wider ihn auf. Ein gewisser Meyenberg von Zug leerte einen ganzen Sack von Injurien über Zürich und seinen Bürgermeister aus. Er fieng gerade bey Theilings Tod an: „Wald-

„ mann habe zu Luzern um ein Gleit geworben; „ wär er ein Bidermann, so braucht er keines: „ Und sine Herren, die von Zürich, haben eine „ seltsame Fryheit; darinn sch* er ihnen. Sie „ haben nämlich drey Eid geschworen; einen „ dem Römischen König, einen dem alten Sieg- „ mund, und den dritten gemeinen Eidsgenos- „ sen. Daß das mit Ehren sin möcht, glaub er „ nimmer. „ Da man ihn stäupte, wollte er seine Worte zurück ziehen: „ Die itzigen hät- „ tens villeicht nit tan, sunder die alten. „ Als ein andermal in einer Stube etliche Frauen ein Lied sangen, worinn stuhnd: „ Wäre *Wald-* „ mann Hauptmann gsyn, so wär die Büt der „ G'sellen gsyn! „ so sagte der gleiche Meyen- berg: Ir singet unrecht: " **Wäre Waldmann** „ **Hauptmann worden, so wär die Büt** „ **verstolen worden!** Schon zu Nansee wurd „ im ein Hengst oder Esel, der billich einem an- „ dern frommen Eidsgnoß ghörte, u. s. f. „

Es ist das sicherste Prognosticon von dem na- hen Unglück eines merkwürdigen Mannes, wenn der Bauer am Pflug, der Bürger in der Werk-

stätte, die Weiber bey der Kunkel anfangen, sich über seinen Werth oder Unwerth zu zanken; wenn seine Verdienste in Lieder gebracht, oder seine ältern Verschuldungen hervorgesucht werden, um neue Gerüchte wahrscheinlicher zu machen. — Dieses war Waldmanns Fall im Jahr acht und achtzig d. i. in den letzten Monathen seines Lebens. Zürich faßte zwar den gedachten Meyenberg ans Recht, und alle andern Stände bezeugten öffentlich ihr Mißfallen über diesen unverschämten Gesellen. Er wurde zu Bremgarten ertappt, und eingesetzt, aber wahrscheinlich nicht hart bestraft; denn von dieser Zeit an hören wir, daß Waldmann einmal über das andre ungefehr der gleichen Vergehungen bezüchtiget wird, welche Theiling und Meyenberg an ihm gerüget hatten. Bald auf allen Tagsatzungen mußte er seine Unschuld vertheidigen, seine Ankläger herausfodern, und seine Ehre verwahren lassen. Nichts wurde bewiesen, alles siebenmal wiederholt. — Die antiöstereichische Partey sagte überlaut: „ Waldmann habe zu Inspruck 3000. fl. empfangen, „ damit die Erbverein zu Stand komme;

„ und 1500. fl. um zu verschaffen, daß der Arti„kel wegen Oefnung der Waldstädte wegblei„be (*). Hingegen habe er mit dem Stadt„schreiber von Bern eine andre Stelle in der „Urkunde eigenmächtig eingerükt, (**) u. s. f.„ Eine dunkele Nachricht von seinen Pensionenbriefen machte alle Liebhaber noch aufmerksamer. Die Summe, welche er unter den ganzen Anhang des Römischen Königes austheilen sollte, war noch nicht verfallen; aber zehn bis eilf Monathe trug er doch die Verschreibung in der Tasche, ohne sich davon das geringste merken zu lassen. Darum bezeugte Maximilians Bothschafter gegen ein Paar widerwärtige Stände sein Erstaunen; „ Warum sie doch immer so unbeweg„lich seyn? Wenn es an den 4000. fl. so sein „Herr Gemeinen Eidsgenossen versprochen, nicht „genug sey, so wolle man mehr bezalen„. „Das „war uns alles frömd (schreibt Uri an Glarus) „Auf Nachfrag hat endlich Burgermeister Göldli „uns zu Baden gesagt: Es müß eine solche

*) Sie blieb aber doch nicht weg?

**) Ich denke die Garantie des Franchecomte.

„Verschreibung hinter Waldmann ligen; man „werde sie auf Begehren auch zeigen. Dieser „Sach wegen (fährt Uri fort) und überhaupt „der Unruh halben so aus der Erbverein ent„stan möcht, ist ein Tag gesetzt auf Brunnen; „und solcher auch Luzern, Schweitz und Unter„walden verkündt. Da wird man auch reden „von der Französischen Pension, welche sondri„gen Personen geordnet, und Waldmann aus„zutheilen überlassen ist„ (das war gewiß ein Quidproquo) „und ander Sachen den Wald„mann betreffend, die noch nit am Tag sind; „damit einmal der gemein Mann beruhiget wer„de, u. s. f. „ Wirklich gieng die Diete zu Brunnen vor sich. Auf derselben wurde unter anderem gerathschlagt: „Wie zu verkommen, „daß nit mehr so vil Tagleistungen zu Zürich ge„halten werden? Denn Waldmann rede gewöhn„lich zuerst mit den frömden Bothschaftern, und „zieh aus ihnen was ihm eben; dann müsse man „für das übrige tagen.„ Wenn wir diese letztere Anklag mit der Beschuldigung des unglücklichen Luzerners, und endlich mit einem Artickel

aus Waldmanns eigenem Vergicht zusammen halten, so ergiebt sich daraus, daß ein allgemeines Gerücht gieng: Er habe dem Hause Sforzia seine Dienste für schwer Geld verkauft, und die Bezahlung einem Mayländischen Bothschafter allhier unter widerrechtlichen Bedrohungen abgenöthiget. — Zürich beklagte sich bitter, und mit Erfolg, über dieses Zusammenlaufen der fünf Orte hinter seinem Rücken. Die Tagleistungen in dieser Stadt giengen fort; und der Bürgermeister erschien, wie vorher, überall. — Getäuscht von seinem Glücke, welches ihn noch nie betrogen, und stolz auf sein gutes Gewissen über manche schwere Beschuldigung seiner Feinde, sah er die verschiedenen Erschütterungen, welche ihn zum Grund hatten, für so viel Ausbrüche des Neids die man verachten dürfe, oder gar für den gewöhnlichen Schrecken vor seiner Uebermacht an.

So rücken wir immer näher und näher dem furchtbaren Schicksal dieses grossen Mannes, dessen Unvorsichtigkeit wol am wenigsten gegen den innern Werth seiner wichtigsten Handlungen zeugen kann. Denn mittlerweile sich der Haß der

ganzen Eidsgenoßschaft über seinem Haupt sammelte, zettelte sich auch zu Hause ein Complot wider ihn an, dessen geheimere Springfedern, wenigstens zum Theil, wol ewig in der Dunkelheit bleiben werden. Gerold Edlibach, der einzige gleichzeitige Annaliste welcher uns hievon belehren könnte, fährt, wenn er auf den Fall seines Stiefvaters kömmt, mit dem Gram eines Sohns furchtsam und schnell darüber weg. Eines andern Zeitgenossen, Joh. von Arms, Beschreibung des Auflaufs wurde noch in dem nämlichen neun und achtziger Jahr auf oberkeitlichen Befehl uunütz, und seine Nachfolger dadurch so scheue gemacht, daß sie ihre Erzählung gewöhnlich mit dem schönen Spruch anfangen oder beschliessen, den auch mein Geschlechtsvorfahr, Hans Füßli, in seiner Chronik herzlich nachgesungen hat:

Sollt man hier all Ding entdecken,
Müßt man schlafend Hünd aufweken.
Denn einer der nit wird genennt
Mit der Wahrheit für war grennt:
Damit meint man syn geschendt,
Und wurd ihm das ganz Buch verbrennt.

Waldmanns Freunde und Feinde vereinigten sich, wie es scheint, die letztern ihre Missethat, die erstern ihr Unglück, so viel möglich, vor der Welt zu verbergen. Mit einer in Absicht auf sie und ihre nächsten Nachkommen höchst begründeten Klugheit, haben sie, wir wissen es von ihnen selber (*), die Raths- und Richtsbücher von Ao. 1488. und 89. und andere authentische Urkunden zerstört, welche in diesem Geheimniß der Bosheit ein Licht aufstecken könnten. Mit dem wenigen, was ihrer Vorsicht entronnen ist, dürfen wir, nach drey vollen Jahrhunderten, nicht fürchten weder geschändet noch verbrennt zu werden. — Also treten wir nicht nur ohne Scheue, sondern mit völliger Ueberzeugung, Waldmanns Enkeln in mancher heilsamen Absicht zu nützen, mitten in dieses Geheimniß der Bosheit ein.

Ohne Zweifel gab der Alt-Bürgermeister Göldli bald nach seinem zweyten Fall der Hoffnung Raum, Waldmann doch wieder einmal, an irgend einem Regentag, ohne Schwerdstreich, glei-

*) S. Rathsmanual 1489. Sub Consule Schwend. S. 17.

ches mit gleichem zu vergelten; und stellte sich den Versuch wol zu leicht vor, überhaupt die Partey dieser Neulinge, ehe sie recht Wurzel fassen konnte, zu erdrücken, da er das ganze Corps des erbitterten Adels auf seiner Seite, und der Nefe Lazarus in der Bürgerschaft und unter den CC. einen grossen Anhang hatte. Indessen war es nicht die Stimme des Volks, sondern eines öden Vogels, der schon mehrmals in oberkeitlichen Banden gelegen, wenn ein gewisser Hans Kraut wider ein Paar Zunftmeister, hauptsächlich aber gegen Waldmann, allerley Schimpfreden ausstieß: „Derselbe syg ein meineyder Keibenschinder, und söllte nit da syn; man dürfe „nur die von Bern und Straßburg fragen. Er „wöllte nit den, sonder sin fromme Herren, „Heinrichen Göldli und Escher, die wöllt er für „sine Herren haben, u. s. f." Der Spitalmeister, in dessen Gegenwart die Worte flossen, versprach Krauten, ihn nicht zu vermähren, wenn er nur gestühnde, er habe alles im Rausch geredt. Das wollte Kraut nicht haben. Er wurde gefänglich eingezogen, und um seiner vielfachen

Vergehungen willen, zum Tod verurtheilt: Also daß der Nachrichter ihn des Nachts für den Schwirren hinaus auf den See führen, binden, kneblen, in das Wasser werfen, und da *ligen* lassen soll, „ bis sin Seel von sinem Lib gescheiden sige; und was Guts er hat, ist alles gemeiner Statt auf ihr Gnad verfallen. „ — Doch ein andermal war Waldmann, wahrscheinlich weil er damals fester saß, viel versöhnlicher, als ein Heinrich Goeschel von Winterthur ausstreute, der Bürgermeister von Zürich sey aller Ehren entsetzt worden (*). Der Rath zu Winterthur läßt den Mann gefänglich einziehen, und für ein Jahr aus der Stadt Gerichten schwören. Aber Goeschel geht auf Zürich, zu demjenigen selbst den er beleidigt hatte; erzählt ihm die wahren Umstände seines Vergehens, welches die Bosheit vergrösserte, und erhält von ihm nicht nur Verzeihung, sondern auch sein Mitleid so sehr, daß Waldmann für ihn eine schriftliche Fürbitte bey seinem Stadtrath einlegt, dem er übrigens „ für sine sundre Neigung und guten Willen

„ dankt,

*) 1486.

„ dankt, die er ganz bereit ist allzeit um ihn zu „ verdienen. „ Diese zwey Angriffe auf Waldmanns Ehre, nebst der Art, wie er sie abgetrieben, entdecken uns zugleich die Absicht, aber noch mehr die Ohnmacht seiner Feinde. Wenn auch anfänglich der Göldlische Anhang mit der Waldmannischen Partey ohngefehr in der Wage stuhnd, so erhielt doch diese letztre durch die persönlichen Talente ihres Oberhaupts bald ein sichtbares Uebergewicht. Der Haß der grossen Geschlechter war schon eine Empfehlung für ihn, und das mächtige Corps der Zunftmeister eine Brustwehr, hinter welche sich der mesquine Rathsgeist des damaligen Adels nach etlichen vergebenen Stürmen nicht weiter wagen durfte. Die Ehre, welche Waldmanns Credit dem Staat auswerts verschaffte, die Ruhe und Ordnung die er dem gemeinen Wesen von innen gewährte, mußten ihm vollends einen Sieg erwerben, den Tadel und Mißgunst nur noch glänzender machten. Man vergaß den gewaltthätigen Weg, auf welchem der Consul zu seiner Einzelherrschaft fortschritt, über dem würdigen Gebrauch

derselben. Als nun Göldli die gänzliche Unmöglichkeit sah, seinen Gegner durch die gewöhnlichen Pratiken einer kleinen Reichsstadt zu stürzen, faßte er, wahrscheinlich von seiner Partey aufgefodert, und von eigner Rache ungewöhnlich begeistert, den beherzten Entschluß, Kopf an Kopf zu wagen, und Ehre, Leib und Leben, mit dem neuen Bürgermeister aufs Spiel zu setzen. Indessen trachtete er doch mit dem geringsten Risico zu seinem Ziel zu gelangen, und die Leidenschaft überwarf seine alte Arglist niemals. Das grosse Problem war, seinem Todfeind das Zutrauen auf öffentlichen Tagen, *hauptsächlich* aber bey Hause die Liebe und Hochachtung seines Volks zu rauben; d. i. den Grund zu untergraben, auf welchem Waldmanns Ansehen vornemlich beruhete. In der erstern Absicht ritt Göldli nicht mehr als Botschafter, sondern etwa zur Cur, nach Baden, oder sonst als ein ausgedienter Staatsmann, der noch gern schiessen hört, den Tagsatzungen nach; fand da seine ehmals trauten Freunde aus Städten und Ländern, schüttete sein Unglück *in ihren* Schooß

aus, hörte hinwieder ihre Beschwerden über Waldmann mit dem Kummer eines alten Eidsgenossen an; setzte ihnen einen Wurm ins Ohr; ließ sich mit Anecdoten bezahlen, die er für den Rüden sammelte; und trug kurz unermüdet das Gift hin und her, von welchem er bis oben angefüllt war. Als ein alter Franzos, der noch auf der Pensionen-Rolle Ludwig XI. stuhnd; der, wenn er von Frankreich wenig bezog, ganz gewiß von Jnsprugk noch weniger erwarten konnte, da sein vornehmster Feind die Gnaden des Römischen Königes ausspendete, war er wahrscheinlich der antiöstreichischen Partey zugethan, so viel es ein Züricher seyn durfte. Aus gleichem Grund mußte das mehr erwähnte Erbvereinigungs-Geschäft ein vorzüglich erwünschter Schauplatz für seinen Eifer seyn, dem Vaterland auch entfernt von den öffentlichen Geschäften (man wußte wol durch wen) zu nützen. — Wir haben gesehen, wie meisterhaft er zu Baden seinen Vorfahr gegen die Herren von Uri vertheidiget hat. — Man kann sich vorstellen, wie freudig er den wichtigen Erfolg dieser wenigen Worte

erwartete, und die anbetenswürdigen Wege pries, welche die rächende Fürsehung mit dem verblendeten Waldmann gieng. Er ritt heim, und arbeitete an dem zweyten Hauptstück seines Werkes fort.

In der Stadt waren, nebst ihm und seinem Nefen, des Bürgermeisters vornehmste Feinde, die Ritter Heinrich Escher und Conrad Schwend, und Hans und Gerold die Meyer von Knonau, Vater und Sohn; alle des Raths: Leute die zugleich mit Waldmann zu den wichtigsten öffentlichen Geschäften gebraucht wurden; und kurz die besten Köpfe seiner Gegenpartey. Wenn wir den mehrern Nachrichten glauben dürfen, so kamen diese sechse ohngefehr seit 1486. gewöhnlich in einer Capelle des Predigerclosters zusammen, um einen ordentlichen Plan zu seinem Untergang zu entwerfen, und von Zeit zu Zeit einander den Fortgang oder die Hindernisse ihrer gemeinschaftlichen Bemühungen mitzutheilen. Hier wurde die nöthige Verabredung getroffen: Das eine Mal gute Anstalten, die ihm Lob und Ehre bringen konnten, zu vereiteln; ein ander Mal

seinen Verbesserungsgeist öffentlich zu unterstützen, und heimlich anzuschwärzen. Hier wurde sein bekanntes Polizeysystem vor die Hand genommen und ausgefeilt, um gelegentlich ihm die Lücken zu zeigen, die sein Eifer allein ausfüllen könnte. Diese wolgesinnte Männer ruhen nicht, bis alle Stände und Alter in Ordnung — und gegen den Reformator tödtlich aufgebracht sind. Wenn eine Beschwerde einkam, so mußte auf dem Rathhaus *eine aristocratische* Standhaftigkeit den Feind *einschläfern*, und in der Privat-Audienz ein mäßiges Achselzücken: „Herr Wald„mann hat es mit guten Gründen angera„then!„ seine Wirkung thun. Von den Bettelmönchen in dem Beichtstul und in den Ehrenhäusern, ferner von dem jungen Adel oder gebüßten Reisläufern in dem Tête-a-Tête mit den Weibern, wurde dieser Plan ungeheissen, aber wunderwürdig unterstützt. — Biderbe, beliebte Landleute, ehren- und mannhafte Untervögte, Landjunker und Landsassen, (versteht sich eine kleine auserlesene Anzahl, die, meist ohne selber die Absicht zu merken, nur ihre einzele

Rolle lernten) trieben mit dem Bürgermeister ohngefehr das gleiche Spiel: Sie legten ihm nämlich Gebrechen ihrer besondern Distrikte, oder gar Privatklagen vor, und lokten ihm dadurch irgend eine wolgemeinte, oft übereilte Verordnung ab. Als ihm einst jemand vorstellte, daß die Bauren junges Tannholz (Särlen) zur Befriedung ihrer Güter brauchten, und ihn dabey bat, diesen Mißbrauch abzustellen, mußte Waldmann, der in der Forstsprache des Fischenthals eben nicht bewandert war, fragen: „Was sind „Särlen?„ — Und das heilsame Verbot stuhnd fertig da.

Wir kennen aus mehrern Proben die durchgängige Böswilligkeit dieses Zeitalters zu Stadt und Land. Desto merkwürdiger ist es, daß wir in den Rathsmanualen, welche (im Vorbeygehen zu sagen) ebenfalls unter Waldmanns Consulat eingeführt worden, kaum einige zerstreute Spuren finden, daß einzele Gemeinden und Partikularen aus verschiedenen Herrschaften von Zeit zu Zeit um Abstellung oder Minderung der ein- und andern von den neuen Verordnungen

baten; aber wenigstens mit dem Schein einer solchen Bescheidenheit, die nichts weniger als ein rebellisches Volk verräth, das mit vereinigtem Widerstand seinen Herren trotzbieten will. So erscheint z. E. noch 1488. ein Ausschuß der Wädenschweiler, welche doch mit der Stadt damals nur in dem Verhältniß mittelbarer Unterthanen stuhnden, vor Rath, und lassen vorstellen: „Sy lange an, daß sy verklagt worden, „als ob sy minen Herren ungehorsam oder nit „hold syen; das soll sich nit erfinden: Denn „sy mit Lyb und Gut minen Herren dienen „wellen. —„ Hierauf baten sie freylich: „Die „Kleidergebothe abzustellen, oder doch zu erleichtern.„ — Aber man wollte, wir werden es bald sehen, nichts davon hören. — So prägte die strenge Vollziehung der Waldmannischen Gesetze auch den Uebermüthigsten Furcht ein. Darum mußten des Bürgermeisters Feinde, wahrscheinlich durch die Vögte und Amtleute von ihrer Partey, so wol als durch die Leutpriester auf der Landschaft, das Mißvergnügen mit gröster Sorgfalt ausstreuen, und die Stimmen einzeler

Unzufriedener nur nach und nach in das Horn der Aufruhr sammeln. So durfte man zuletzt kaum an das feuerfangende Volk anschlagen, seiner Leidenschaft mit den gewohnten Hoffnungen schmeicheln, und es durch die Sicherheit eines mächtigern Rükens kühn machen, so liessen sich in wenig Stunden ungeheure Schritte thun. Um die Gefahr und Ehre des gemeinen Wesens bekümmerten sich die Conjurirten für einmal nicht. Sie konnten vermuthen, daß die verbündeten Stände eine Rolle nach ihrem Sinn spielen; dem Bürgermeister den letzten Stoß geben, und nachwärts die Stadt, kraft Stanzer-Verkommnisses, gegen ihre Unterthanen schützen würden. Der vornehmste Griff aber, nämlich es zu verhindern, daß das Ungewitter nicht vor der Zeit losbrach, ist uns völlig unbekannt. Wir dürfen uns auch nicht darüber verwundern, da dieses Kunststück vor dem grossen Manne selber verborgen blieb den es zu Grund richten sollte. Er kannte gewiß die ganze Wuth seiner Feinde; aber er schätzte ihre Kräfte, vielleicht auch ihre Talente, zu gering; seine eignen hingegen zu hoch.

Er mochte einige Bewegungen sehen; aber die sechs Triebräder steckten unterdessen in der Capelle zun Predigern von ihm und jedermann unbemerkt, die dortige Dominikaner ausgenommen, unter deren Schutze sie sicherer als in ihren eignen Häusern fortspielen konnten. Darum suchte Waldmann, anstatt den Umständen, die er nicht genug kannte, nachzugeben, vielmehr einen übrigens wolverstandenen Despotismus täglich durch neue Beweise seiner Macht zu erhärten. Nur Sub Ao. 1487. scheint es, als ob er den Folgen der Verläumdung und Eifersucht, die ihm in der ganzen Eidsgenoßschaft nachstellten, wenigstens in seiner Heimath durch ein Paar indirekte Schritte ausweichen wollte. In gedachtem Jahr gab er nämlich der Stadt einen guten Theil seiner herrschaftlichen Rechte über Dübendorf, u. s. f. um 832. fl. zu kaufen; und testamentirte ohngefehr zu gleicher Zeit, nach einer durchgängigen Gewohnheit unter Oberkeitlicher Bewilligung und Aufsicht, seinem Nefen Hans Werner, (Heinrichs sel. Sohn) sein ganzes Vermögen; 1000. Pfund vorbehalten, die Werner den übrigen

Nächstgefreundten ausrichten soll. Das erweibete fiel per se seiner Wittib heim. Stirbt endlich der Nefe ohne Kinder, so sind ihm der hiesige Spital, und das Siechenhaus an der Spanweid substituirt; letzteres für einen, und ersteres für zwey Drittheile des Guts. Wenn auch der Bürgermeister bey diesen beyden Handlungen nicht die ausdrückliche Absicht hatte, welche wir vermuthen, so konnten sie nichts desto weniger dienen, den Neugierigen seine Glücksumstände aufzudecken, welche die Mißgunst vergrösserte.

Das Jahr 1488. war vorzüglich reich an allerley aufgewärmten und neuen Satzungen von grossem und kleinem Belang. In diese letztere Classe gehört z. Ex. die Verordnung: „Nur Priester, Edelleut und die Obervögt mögen Duben haben, wie von Alter her: Damit sy aber die armen Lüt nit mit der Vile übersetzen und beschweren, ist befohlen, daß einer in der Stadt nit me haben soll dann 5. und uff dem Land nit me dann 10. Par.„ Nichtswürdiger, und doch beleidigend mochte das seyn, was die Zunftmeister erkannten: „Es soll die

„ grosse Glock zum Münster niemand Einheimi-
„ schem nach seinem Tod geläutet werden, aus-
„ genommen einer Aebtißin und einem Probst;
„ auch neuen und alten Burgermeistern und ih-
„ ren Weibern: Wie das von Alter her kommen
„ ist. „ — Aber von ganz andrer Wichtigkeit
war das Güter-Mandat, auf Mittwoche nach
Mittefasten gestellt. Kraft desselben verordnen
Burgermeister und Rath: „ Nachdem wir ver-
„ nommen, wie uff unser Landschaft etlich der
„ Unsern viel Güter und Höf an sich ziehen und
„ kaufen, aber nit recht buwen und bewerben,
„ sondern solche zu Waiden lassen werden, oder
„ Sennhöf draus machen; das aber un-
„ ser gemeinen Landschaft zu merklichem Ab-
„ bruch dienet; denn dadurch der Buw an
„ Korn und andern Früchten gemindert wird:
„ Dazu wir vernehmen, wie viel der Unsrigen
„ genöthiget werden, uß unser Landschaft an
„ frömde End zu ziehen, wyl sy nit Güter un-
„ ter uns haben mögen sich zu ernähren, und
„ zu buwen: — Darum haben wir angesehen,
„ daß in Zukonft niemans keinerley Güter an-

„ nehmen soll, dann die er selbst bewerben, oder
„ andern lihen welle um ein gebührlichen Zins
„ solche zu buwen. Und ob jemans diser Zit
„ einich Güter innhette die zu Sennhöfen oder
„ Waiden gemacht, oder suß abgangen und buw-
„ los wären, daß der söllich Höf in Jahrsfrist
„ wiederum in Nutzung bringen oder verlihen
„ soll. Und ob söllicher Lihung halb Irrung
„ entstühnde, daß einer sine Güter zu tür an-
„ schlagen wellte, daß dann unser Vögt und
„ Geschwornen an dem End darüber entscheiden.
„ Gebieten ouch darum allen unsern Amtlüten
„ by ihren Eyden, daß sy von Stund all die
„ unsrigen wysen, sollichem Ansehn nachzuleben,
„ und von jeglichem der dawider täte oder sich
„ des sperrte, so dick es beschicht, 10. Mark
„ Silbers one Gnad zu Buß einzuzeuhen. Und,
„ als wir durch söllich Ordnung die Unsern
„ meynen by uns zu behalten, und sy mit
„ Buw zu versehen, so setzen wir: Daß von
„ inen, by den Eyden so sy uns geschworen,
„ niemans sin Leib und Gut von uns entfröm-
„ de, ohn unser Wissen und Willen; sonder ob

„ iemanns Mangel an Erdrich hätt', oder im
„ suß ander Beschwehrd begegnete, dadurch
„ er sich also zu verändern vermeinte, daß der
„ söllichs am ersten an sinen Vogt oder Amt-
„ mann bringen, und dann mit demselben für
„ uns kehren, und sin Anligen eröffnen soll; da-
„ mit wir im sinen Mangel gütlich abstellen,
„ oder aber vergonnen können, sich nach seiner
„ Nothdurft an andre End zu verfügen, u.
„ s. f. „

Warum mußte doch Waldmann diese und so viele andre mit geringen Milderungen treffliche Früchte seiner gesetzgebrischen Weisheit bald hernach durch seine Unvorsichtigkeit auf immer unnütz machen? Entweder von der Arglist seiner Feinde, oder von dem lebhaften Gefühl der Ungebundenheit seines Zeitalters verführt, beförderte er im November des nämlichen Jahrs ein allgemeines Sittenmandat, welches Stadt und Land umfassen und zur Gebühr weisen sollte, folgenden substanzlichen Innhalts:

In Absicht auf die Stadt:

„ I. Kein Burger soll in Zukonft mehr dann

„ uff Einen Tag Hochzyt halten: Und mag er
„ zu demselben Mal laden, ist er ein Gesell zum
„ Rüden, die Frouwen zum Rüden; ein andrer
„ seine Zünfterinnen: Sonst niemand, vorbe-
„ halten seine und der Brut Gesipte: Auch darf
„ niemand ungeladen kommen. — Disen Hoch-
„ zyt-Gästen soll niemans mehr geben, dann
„ Eine Gab; namlich die nächsten Fründ nit
„ über 5. ß. Vatter und Mutter allein in irem
„ Willen frey gelassen. — Es soll ouch sust nie-
„ mand der Brut etwas geben weder zu dem
„ Brutlouf (Hochzeit) noch zu der Morgengab:
„ Auch Brütgam und Brut, oder die Fründ
„ unter sich, einander nichts kramen in keynen
„ Weg. — Ferner soll man in Zukonft dem
„ Brütgam nirgendswo Schenky halten, dann
„ auf der Stuben dahin er gehört; und darf
„ niemand dahin kommen oder gan dann die so
„ uff diese Stuben oder Gesellschaft dienen (sei-
„ ne Zünfter); vorbehalten des neuen Pars ge-
„ sipte Fründ, die usserthalb der Stadt her inen
„ zu Eeren kommen; denen mag man Essen

„ beschicken ungefährlich. — Alles by zwo March
„ Silbers unnachläßiger Buß. „

„ II. Angesehen ander Schenkinen von Wa-
„ len oder Kindstouff herrürend, setzen und ord-
„ nen wir: Daß man hinfür einem Burgermei-
„ ster nit mer dann, so er das erste mal er-
„ kossen wird, eine Schenke halten soll; und zu
„ derselben mögen von der Constafel und allen
„ Zünften, Geist- und Weltliche, kommen wer
„ will. Aber Rathsherrn, Zunftmeistern, oder
„ andern so zu Eeren und Aemteren kommen,
„ desgleichen einem zu sinem ersten Kind in
„ der Ehe, soll man nit nur wie obstat mer
„ nit dann Eine Schenki, und zwar uff siner
„ Constafel oder Zunft halten; sondern ouch nie-
„ mands kommen, dann die so in sine Stuben
„ gehören; vorbehalten des Erwälten, oder des
„ Vatters gesipte Fründe, und eines Kinds
„ Götti. Alles bey der nämlichen Buß von zwo
„ March Silbers.

„ III. Keynem Kind sollen Götti oder Got-
„ ten me einbinden dann 5. ß. Zürcherpfening,
„ oder des Werths ungefährlich. — Keine Kind-

„ betterin soll fürohin dhein Küchlaten oder
„ andre Ladung mer halten; ouch den Frouwen
„ so an die Touff kommen weder Essen noch
„ Trinken geben, dann den Eerwein. Ouch
„ Götti und Gotten sollen dhein Küchlaten ge-
„ ben; vorbehalten die Frouwen zum Rüden,
„ die mögen in irer ersten Kindbett eine Küch-
„ loten halten; aber die so die Kindbetterin
„ ladt, sollen ir ganz nichts schenken. Endlich
„ dörfen Götti und Gotten einem Kind nit me
„ zum Gutenjahr geben, dann einen Käs für
„ 8. ß. ungefährlichen; abermals bey *obiger*
„ Buß.

„ IV. In Ansehung der übrigen kostbaren
„ Gutjaren und Stubenhitzen, welche der gan-
„ zen Gemeind zu grosser Beschwerd dienen,
„ soll hinfür kein Burger oder Innwohner kein
„ Gutejar oder Stubenhitz me geben, dann uff
„ die Stuben dahin er mit Recht gehört: Vor-
„ behalten die Schiltnere zum Snegken, mit iren
„ Söhnen und Brüdern, daß die dahin Gutjar
„ und Stubenhitz geben mögen wie bishar: Auch
„ die Schützen; so daß erbar Burgerssöhne, die

„ noch

„ noch keine Stuben haben, ir Stubenhitz und
„ Gutjar dahin geben, und daselbs essen und
„ sin mögen, wie von Alters har. — Und als
„ bishar uff dieselbe Zyt ein Burgermeister uff
„ den Snecken gangen ist, daby lassen wir es
„ blyben: Und mögen, nebst den Schildnern,
„ die so man zu Froid und Faßnacht dahin be-
„ rüft, mit ihm uf dem Sneken essen; allein
„ die Zunftmeister usgenommen, welliche, ob
„ sie schon Schiltner wären, uff die Stuben
„ gan mögen ze essen wo sie Meister sind. —
„ Und insonders soll niemands einem Stuben-
„ knecht me dann 1. ß. sinen Diensten nit me
„ dann 4. Den. und sinen Kinden gar nicht-
„ zit zum Gutenjar geben, noch jemand an-
„ ders, usgenommen Stattknecht und Pfeif-
„ fern: — Alles by genannter Buß. „

„ In allen diesen Artigklen aber sind vorbe-
„ halten Geistlich Personen inn und uswendig
„ der Statt; darzu Herren und Edel, so us-
„ sert der Statt sitzen, daß die all in diese
„ Statuten nit gebunden sin sollen. „

K

„ V. Setzen wir: Daß hinfür zu Faßnacht
„ und andern Zyten die Frouwen zum Rüden,
„ Sneken, oder von andern Zünften ꝛc. ꝛc. by
„ zwey March Silbers Straff, kein Ladung
„ unter inen, die man Schlegel nennt, halten,
„ sondern allein uff ir Stuben, so man sy be-
„ ruft, kommen sollen; jedermann uff sin Kosten.
„ Doch ist jedem eine zimmliche Gastung sinen
„ Fründen und guten Günnern ze geben nit
„ verbotten. „

„ VI. Angesechen die merklich Unordnung in
„ unser Statt unter dem gemeinen Mann an-
„ gefangen, der köstlich Kleidern halb, so ire
„ Frouwen und Töchtern tragen; söllichs abzu-
„ stellen haben wir geordnet: Daß hinfür kein
„ Frouw noch Tochter kein silberin oder vergüldt
„ Hasten, Ringlin oder Gespeng, ouch kein sy-
„ din Gewand oder Beleg an Rögken, Schu-
„ hen, Halsmänteln u. s. f. tragen sollen in
„ kein Wis; ausgenommen die Frouwen zum
„ Rüden und Schnegken: Ouch daß sonst keine
„ Frouw uß der Gemeind kein beschlagenen Gür-
„ tel haben soll; vorbehalten die, deren Mann

„ 1000. fl. und darüber hat, daß diese einen „ solchen Gürtel, und nit me, 12. fl. werths „ ungefahrlich, tragen mag. Eben dise mögen „ syden Gebräm und Beleg bescheidentlich an „ iren Lybern tragen, doch ohne Hefftli oder „ Gespeng wie obstat. Welliche aber dawider „ täte, daß dann ein söllich verbottener Gürtel „ unser gemeinen Statt verfallen sig: Und wel„ liche schon dergleichen hätten, vil oder wenig, „ daß sy sölliche verkouffen, oder irem Ehmann „ lassen sollen die zu verkouffen zu sinem Gwerb „ und Nothdurft. Der Hefftlinen, Ringken und „ Syden halb git jede, die sölliche wider Ver„ bott tragt, jedesmal 2. March Silbers zur „ Buß. „

„ Doch sind in allen obgenannten Stucken „ vorbehalten und fry gelassen die offenen fa„ renden Frouwen, so by den Hüsern im Kratz „ und uffem Graben offentlich sind; und keine „ andere. „

Betreffend die Landschaft.

„ Damit in Zukonft in unsern Grafschaften, „ Herrschaften und Gebieten ouch ein zimmlich

„ Wesen gehalten, und unmäßiger Kost abgetan
„ werde, haben wir folgende Artigkel, alle by
„ 2. March Silbers Buß gegen die Fehlbaren,
„ geordnet:

„ I. Angesechen die Hochzyten und Schenki-
„ nen: Daß ein Brütgam zu sinem Brutlouf
„ und Hochzyt niemann lade, dann die in sinem
„ Kirchspil sitzen; insonders keine Nachschenke
„ halten soll. Ouch darf niemand usserhalb sin
„ Kirchspil an ein sölliche Schenki gan: Nie-
„ mann, so in unser Statt gesessen, ußwendige
„ Schenkinen besuchen, noch die ußwendig geses-
„ senen an die unsren kommen; frygelassen des
„ Brütgams und der Brut gesipte Fründe.„

II. Der Artickel von den Uerten und Braut-
geschenken, lautet genau wie das Stadt-Man-
dat.

III. „ Haben wir gesetzt: Daß könftig in al-
„ len unsern Herrschaften niemann, weder Edel
„ noch Unedel, kein' Gemeinschiessen beruffen,
„ noch sonst kein Abentheur, es sig in Kegeln oder
„ in anderweg halten, und dheinerley Versamm-
„ lung oder gemeine Ladung tun soll, usgenom-

„ men an rechten offenen Kilchwychenen; da
„ mag man hingan, wie von Alters har.„

IV. „ Und damit dise unsere loplich Ordnung,
„ so zu gemeinem Nutz angesechen ist, ufrecht
„ gehalten werd, so haben wir uns einhellenk-
„ lich erkennt: Daß hinfür kein Burgermeister,
„ Rathsherr oder Zunftmeister, anbringen, ra-
„ ten, Stür oder Hilf geben soll, sölliche Sa-
„ zung abzethun oder ze verletzen. Und welli-
„ cher dawider täte oder riete, der soll gemeiner
„ Statt zwey March Silbers one Gnad verfal-
„ len sin.„

Datum Zinstag nach Othmari. 1488.

Es ist eine seltsame Blödigkeit, daß die meisten Geschichtschreiber von Waldmanns Leben sich klug damit dünken, wenn sie uns sagen: „ Man wollte den gemeinen Mann bereden, er „ habe obige und andre Verordnungen aus sich „ selber gemacht, da sie doch mit gemeinem „ Rath, und auf Anrufen biderber Lüte verfügt „ worden:„ Oder wenn andre gar aus den Regimentsbüchern entdecken, dieses Sittenmandat sey sub Cons. Noist gestellt; als wenn

die Weisheit eines grossen Mannes Schande oder Thorheit wäre, sobald sie ihm Unglück bringt. Nun das wissen wir freylich, wer die biderben Leute waren, die ihn etwa zu einem übereilten Schritt verleiteten. Und mit gemeinem Rath, d. i. mit gemeiner Beystimmung wurde meist alles verordnet; denn die beyden Räthe sassen schon damals, sogar in Malefizsachen, bey einander. Also gilt es gleich viel, ob eine Satzung, die unstreitig sein Gepräg trägt, unter seinem oder Roists Präsidio ausgegangen ist. Wir kennen diesen letztern nicht genau; er mochte, nach etlichen Spuren, seines Nebenconsuls Freund seyn, oder ihm doch in allem folgen. Laßt uns Waldmanns Geist die Ehre geben, daß das meiste Gute und Böse, welches sein Vaterland unter ihm ausgeführt, ihm zuzuschreiben sey. Es war mit eine von seinen Schwachheiten, die noch manchen wackern Mann nicht eben um seinen Kopf aber doch um seinen Einfluß berücken wird, daß er alles allein erfinden, ausrichten, und in sein Model giessen wollte.

Uebrigens kennen wir die unzulängliche Wolmeynung der Somptuargesetze, wo sie nicht

durch vorläufige bessere Grundsätze zubereitet, von dem lebendigen Beyspiel der Grossen unterstützt — und alsdann abermals, nur in einem bessern Sinne, beynahe so gut als unnütz sind! Machen aber solche Gesetze gar, wie das eben angehörte, einen gehäßigen Unterscheid der Stände; suchen sie dem Patriziat genau in einer Gährung zu schmeicheln wo sich der Staat zur Demokratie neigt; setzen sie die gleiche Busse auf alles und jedes, zwo March Silbers auf eine Uerte wie *auf eine meuterische Zusammenkunft*: Thut der Gesetzgeber das was der Hausvater thun sollte; will er dem Mann in seinen Beutel, einer jeden Frau in ihren Putzschrank gucken, oder den crassen Saufgelachen wehren, ohne dem Bürger einen andern anständigen Zeitvertrieb gleichsam vorzuschneiden -- so stellt ein leichtfertiges Volk, mit einer Bitterkeit und Verrätherey, die nicht ihres gleichen hat, seinem Eifer, seiner Ehre, und, wo es verdorben genug ist, wol gar seinem Leben nach.

* * *

Als nun erwähntes Sittenmandat ungefähr drey Monathe nach der Absicht von Waldmanns Feinden gewirkt, und ihn zu ihrer Rache

reif gemacht, ward um Lichtmeß Ao. 89. von einem Herrliberger, Kleinmicheli genannt, an ihn gebracht: „Daß man alle grossen Hunde auf „dem Land, welche der gemeine Mann, nach „seinem Vorurtheil zur Sicherheit seiner Güter „vor dem Gewild, halte; die aber vielmehr sel„ber, hauptsächlich in den Reben, merklichen „Schaden anrichteten, nicht nur wie bisher in „den Häusern behalten, sondern lieber einmal „überall abschaffen sollte.„ Dieser schöne Rath kam abermals indirecte von dem Adel, dem diese Dorfrüden die Hasen abhielten, und erst neulich einen Hirsch zerrissen, den hierauf etliche Bauern mit einander aufgezerrt hatten. Waldmann, der die wahre Ursache dieses weydmännischen Eifers merken mochte, und wohl einsah, was ein so gewaltthätiger Schritt auf sich trug, schob es auf, deswegen einen Anzug vor Rath zu thun. Aber der alte Göldli, welcher nicht warten konnte, und wahrscheinlich dieses Looszeichen eines allgemeinen Bauernaufstands mit seinen Mithaften auf der Landschaft abgeredt hatte, erinnerte ihn, zwey Mal vergebens. Das

dritte Mal gab er endlich zur Antwort: „Ihr „saget mir wol von dem Hundeschlagen; aber „wer will es thun?„ Ein hitziger Freund von Waldmanns Ordnungen, Hans Meiß, stuhnd auf: „Ich will es thun, wenn man mir je„mand zugiebt.„ Man verordnete neben ihm Dominicus Frauenfeld.

Gleich am Tag nach dieser Erkanntnuß giengen die zwey Rathsglieder, von dem Wasenmeister begleitet, ab, ihren Auftrag ins Werk zu setzen. Sie fuhren in alle Dörfer am See, und erschlugen daselbst über 80. Hunde. Die Leute liessen es geschehen, und schwiegen mausstill; sie wußten vielleicht warum. Des folgenden Morgens ritt man gen Höngg und der Enden aus, und ließ zu Affholteren alle Hunde desselben Thals auf einen Haufen bringen und niederschlagen. Manchem Bauer giengen die Augen über. Der eine sagte: „Er wöllte lieber, man „schlüg ihm einen Ochs im Stall, dann den „Hund bym Haus.„ Ein andrer gar: „Er „wöllte by sinem Hund sterben u. s. f.„ Hiernächst kam die Reihe an das Regensperger- und

Neu-Amt, Bülach, Andelfingen, die Grafschaft, Grüningen u. s. f. Hie und da mußten Meiß und Frauenfeld ein böses Wort hören, welches sie nicht irre machte: Noch durften die wenigsten ihre Erbitterung laut zu Tage legen. Nur im Fischenthal gieng einer mit gespanntem Armbrust auf Meisen los, der seinen Bruder nach langem Wortwechsel endlich genöthigt hatte, seine zwey Hunde zu übergeben. Als aber die Gesandtschaft nach etlichen Tagen jenseit des Albis kam, rottierten sich 550. Hausväter bewafnet auf einer Matte bey Mettmenstetten, ein jeder seinen Haushüter an einem Strick, und schlugen, als man mit Gewalt auf die Hunde greifen wollte, das Recht vor. Frauenfeld, der die Hitze seines Amtsgefährten nicht erwarten wollte, begnügte sich zu antworten: „Das ist mir lieb!„ und kehrte mit Meiß nach Haus.

Von da an nahm das Hundemetzeln ein Ende, welches alle Unpartheyischen in der Stadt gleich Anfangs für den Zunder grossen Unheils hielten. Als nun die gedachten Knonauer-Aemtler durch Abgeordnete kamen, und zu wissen ver-

langten, wie das Verfahren mit ihren Hunden gemeint sey, auch zu dem Ende ein Verhör vor Rath haben wollten, schlug Waldmann es ihnen ab: Der Oberstmeister hingegen versprach ihr Begehren anzubringen, und hielt es nicht. Nur anerbot sich der Bürgermeister in seiner Audienz, ihnen diejenigen von dem Land zu nennen, welche sich selber über die Hunde beschwert, und den Rath zu Abschaffung derselben bewogen hätten. Dabey blieb es: Die Freyamts-Leute giengen murrend heim, und der ganze Haß dieses Geschäfts wegen fiel auf Waldmann. Denn sobald sein Abschlag eines Verhör's ruchtbar ward, fiengen auf einmal die Seebauern an, sich nicht nur über das Hundeschlagen, sondern vornemlich über das Mandat vom November laut zu beschweren. Das darinn enthaltene Verbot tumultuoser Schenken wurde seither ganz ordentlich gehalten; bey einem solchen Anlaß zu Kilchberg erschien kein Mensch aus den benachbarten Gemeinden. Als aber itzt die Fastnacht vor der Thür war, und der Weber Nellstab von Meilen um diese Zeit seinem Sohn eine Schenke hielt, so faßten ganz Meilen und Herrliberg den An-

schlag vermittelst eines spöttischen Einfalls dem Gesetz zu entrinnen. Sie wollten nämlich ein Faß auf den Steg zwischen beyden Gemeinden legen; und jeder Theil sollte den Wein von seiner Seite ausleeren. Schlechte Witterung vereitelte den Spaß. Dafür vereinten sich 15. Bursche von Meilen, an alle und jede Schenken zu gehen, und weder Verbot noch Strafe zu achten. Eine solche Zusammenkunft zu Erlenbach, die am Donstag vor der Pfaffenfastnacht (*) gehalten wurde, und wo 400. Mann beysammen waren, gediehe in wenig Stunden zu einer förmlichen Meuterey. Alle Anwesenden versprachen sich mit einander zu sterben, oder von der vermeinten Knechtschaft zu genesen; und da man einen jeden, der nicht dieser Meinung sey, sich entfernen hieß, welches aber kein einziger that, so schwuren sie körperlich, ihr Schicksal, was es auch immer seyn möchte, wie Brüder zu theilen. Der zweyte Schritt war, daß sie etliche aus ihnen verordneten, Freytags in die Stadt zu kehren, und wie die Frey-Aemtler Verhör vor Rath zu begehren. Waldmann versagte es

(*) 26. Februar.

ihnen freundlich, und mit Gründen: „Er dürf„te sie nicht vor Rath lassen, da das Mandat „selber ihm solches verbiete. Zudem unterrichtete er sie von dem wahren Endzweck der neuen Verordnungen und der untadelichen Absicht ihrer Obern, welches alles ihnen mit der Zeit selbst einleuchten werde, u. s. f. Als nun die Abgeordneten wieder in ihre Gemeinden kamen, brachte ihr Relatum so viel zuwege, daß die ganze Gegend verabredete, nächsten Sonntag in noch weit grösserer Anzahl auf Meilen zu ziehen, und Pfaffenfastnacht zu feyern. Fünfzehenhundert Seebauern kamen daselbst zusammen; jeder stählte und unterwies den andern in Ungehorsam und Uebermuth: Hauptsächlich aber that sich gedachter Weber Rellstab hervor; ein Mann den seine gute Dosis natürlicher Beredsamkeit, von Frechheit aufgestutzt, leicht zum Orakel aller Anwesenden machte. Warm von Wein und Narrensfreuden sandten sie noch an dem nämlichen Sonntag (*) aufs neue etliche nach Zürich, und liessen, doch zur Verwunderung sachte, den Rath bitten die schweren Neuerungen gnädiglich abzustellen,

(*) 1. Merz.

wofür sie ihrer Obrigkeit alles Gute vergelten wollten. Diesem fügten sie das Ansuchen bey, daß etliche Herren auf ihre Fastnacht gen Meilen kommen möchten, wo das mehrere in Freundlichkeit werde zu reden seyn. Denn in Erwartung einer Antwort blieb alles Volk bey einander. — Die Einladung wurde angenommen: Der Bürgermeister Roist; die Zunftmeister Oeheim und Widmer, Waldmanns Freunde; und der Reichs-Vogt Gerold Meyer, den wir schon kennen, giengen Montag Morgens (*) auf Meilen, und begehrten daß von Stund an eine Gemeinde besammelt werde. Allein die Bauren weigerten sich, und gaben zum Grund: „Sy erwarten noch ander Volk.„ Es verzog sich bis auf den Abend. Schon erschracken die Anwesenden über das Ausbleiben der andern. Endlich kamen alle die ihnen zugesagt, und noch mehrere. Hierauf wurde in die Gemeinde gerufen; und nachdem alle Mannschaft beysammen war, fieng Roist zu reden an: Er nannte sie, liebe und gute Freunde! verwunderte sich über die grosse Anzahl, ihre schwere Uebertretung der ober-

(*) 2. Merz.

keitlichen Mandate, u. s. f. und schloß kurz damit, ihnen, kraft seines Auftrags, das Zusammenlaufen an die Schenken bey unabläßiger Buß aufs neue zu verbieten. Noch wandte er sich an den Rellstab besonders: „Und du Rellstab „hättest wohl ruhig bleiben, und nichts dergleichen wider meine Herren anfangen können. „Hättest du die Leuthe so viel abgenohmen „als du sie aufgehetzt, so wäre die Sache so weit „nicht kommen.„ Rellstab erwiederte: „Liebe „Herren! Ich bin nit allein an der Sach schuld; „wir all mit einander habends getan!„ Er rief auch die ganze Gemeinde zu Zeugen an, ob es nicht also sey? Alle antworteten, mit aufgehabner Hand: „Ja, Ja! Und wir sind gesonnen, Wort zu halten.„ Rellstab nahm hierauf von neuem das Wort: „Herr Burgermeister, „und liebe Herren! lasset die Sache gut syn: „Denn Üch syge wüssend und kund gethan, daß „unser aller entliche Meinung ist, die nüwen Ufsätz nit zu lyden, noch zu halten; und pitten von „unser aller wägen, Ir wöllind solche da dannen tun, und uns lassen blyben, wie von „Alters har. Ir hand unsern Vordern und

„ und uns, glych uff den Zürichkrieg, in der
„ Wasserkilch zugesagt, daß Jr uns wöllind
„ schützen by unsern Gerichten, Rächten, Fry-
„ heiten und Gerächtigkeiten; und wöllind *kein*
„ nüwe Artigkel ufsetzen, noch uns beschweren.
„ Und ob Jr uns hierüber wurdint straffen an
„ Lyb oder an Gut, das wöllend wir eben nit
„ han, um kein Sach. Was einem beschicht,
„ daß ist dem andern beschächen: Dann wir
„ zamensetzend Lyb und Gut, unsere Fryheit zu
„ erhalten. „ — Der Burgermeister antwortete:
„ Liebe Fründ! Das bedarf es noch gar *nütt*;
„ denn min Herren keinswägs gesinnet sind,
„ Üch umb üwere Rächt und Fryheit zu brin-
„ gen. Thund Jr aber eins; verordnend etlich
„ erbare Lüth, so wöllend wir an unsern Her-
„ ren anhalten, das Jr gütlich verhört wer-
„ dint; und zwyflet uns nit, so Jr sy fründt-
„ lich umb üwer Anligen ankerindt, Jr wer-
„ dint auch fründtlichen Bescheyd empfachen. „
Dieses wurde von der Versammlung angenom-
men: Eine jede von den gegenwärtigen Gemein-
den verordnete ihre Leuthe, welche sich vor Rath
stellen sollten, und denen Roist ein Verhör zu-
sagte.

sagte. Er und seine Miträthe kehrten also zurück, und relatirten Dienstags (*) vor Rath. Hier entstuhnd ein langer Streit: Etliche, aus Furcht eines noch grössern Sturms, andre aus bekannten Gründen, willigten in das Verhör uneingeschränkt; da hingegen Waldmann und sein Anhang die Ausschüsse nicht anderst hören wollten, als eine Gemeinde nach der andern. Er setzte seine Meinung ins Mehr, und erhielt, wie gewöhnlich, die Oberhand. Allein es geschah, was zu vermuthen stuhnd: Die Ausschüsse wollten sich nicht sondern lassen, und sagten, ihr Begehren sey eine gemeine Sache derer am See. — Mittlerweile hatte der Rath in denjenigen Bezirken, aus welchen niemand der Fasnacht zu Meilen beygewohnt, als in den IV. Wachten, zu Rieden, Wiedikon u. s. f. um eine Anzahl treuer Leute geworben, die Stadt zu bewachen. Es kamen auf der Stelle gegen 300. — Waldmann ließ sich verlauten: Er getraue sich schon mit denen das Seevolk zu übermeistern. Dieser Schritt erbitterte die Aufrührer vollends. Sie

(*) 3. Merz.

schwärmten Dienstag Nachts, wie rasend und ohne Absicht, mit Fackeln und Lichtern, an der Morgenseite des Sees auf und nieder. Endlich rückten sie an der Eschenmittwoche (*) frühe in völliger Rüstung gegen der Stadt an, als der Rath eben in Deliberation begriffen war und verordnete, daß die Thore beschlossen, und von Bürgern aus allen Zünften verwacht würden. Bald darauf trat der Commenthur von Küßnach in die Rathstube, und eröffnete daß das Volk sich schon zu Stadelhofen lagere. — Dieser Mann redete so viel zum Frieden, daß ihm für 20. Abgeordnete aus den Gemeinden sicheres Geleit auf das Rathhaus vergönnet wurde. In der Zwischenzeit schlugen sich 4 = 600. Mann von Grüningen, Greifensee und der Enden zu dem Haufen. Denn der See, welcher der Mittelpunkt dieses ganzen ersten Auflaufs war, sandte durch das ganze Land Aufwigler aus; unter andern nach Höngg, wo sie aber für einmal weiter nichts erhielten, als daß man ihnen vier Männer mitgab, die sich mit den übrigen vor Rath stellen, und erklären sollten: Daß sie, wo-

(*) 4. Merz.

fern die Abhebung der neuen Beschwerden nicht schleunig erfolge, die Ausgezogenen ebenfalls mit aller Macht unterstützen würden. — Mittwoche Nachmittags ließ der Bürgermeister Grossen Rath besammeln, vor welchem 24. aus der Rotte ihr Anliegen ungefehr in Rellstabs Ton eröffneten. Nach einem kurzen Rathschlag trug ihnen Waldmann die Antwort vor: „Man habe ein grosses Mißfallen an ihrem unverschämten Betragen: Das Mandat, welches sie zur Aufruhr „verleite, sey einzig ihnen und ihren Haushaltungen zum Besten angesehen, und auf das „eigene Anhalten vieler aus der Bauersame gemacht worden. Um die Beraubung ihrer Freyheiten sey es gar nicht zu thun; hingegen sollten sie sich nicht länger, unerhörter Weise, gegen die wolbekannten Rechtsamen der Stadt „auflehnen: Dergleichen Mandate zu geben sey „solchen Rechtsamen gemäß, und über das dieses Mandat kein neues, sondern nur die Erneuerung eines alten, vernachläßigten, nützlichen und nothwendigen Mandats. Haben sie „aber andere Klagen, so sollten sie dieselben „unterthänig, wie es gehorsamen Unterthanen

„ ansehe, ihren Herren vortragen; man werde „ es eben so wenig als bisher abschlagen, ei„ nem jeden gut Recht zu halten u. s. f. Al„ so rathe er ihnen, unverzüglich nach Haus zu „ ziehen; denn sicheres Geleit hin und her soll„ te widrigenfalls nicht länger vergönnt seyn. „ Diese unerwartete Antwort ärgerte vornehmlich in dem verhaßten Mund des Urhebers aller ihrer Beschwerden. Als die Ausschüsse wieder zu den ihrigen kamen, wurden allerley Drohungen gegen die Stadt verdoppelt; doch hatten wahrscheinlich des Bürgermeisters Standhaftigkeit, und das furchtbare Ansehen, womit er seine Worte unterstützte, so viel vermocht, daß niemand mehr in die Stadt wollte, und sich der ganze Hause noch vor Nacht bis Zollikon und Küßnach zurückezog; wo sie sich, wie wir sehen werden, ungefehr eine Woche, mit Trommeln und Pfeifen lagerten, und den grösten Muthwillen trieben.

Daselbst stiessen auch von Tag zu Tag noch mehr Leute aus dem Freyamt und andern Herrschaften zu ihnen. Sogar von den 300. welche in der Stadt zur Besatzung lagen, wurden

die mehrern unwillig, und giengen zu dem See-Volk über.

Lange hatte es das Ansehen, als ob sich weder benachbarte Fürsten nach der Gewohnheit dieser Zeiten, noch die Eidsgenossen, denen das Verkommniß von Stanz hierzu eine besondre Verbindlichkeit auflegte, sich in diese Händel mischen wollten. Waldmann selber sah ohne Zweifel das Anrufen ihres Beystands für ein letztes und gefährliches Mittel an, sich und seine Stadt zu retten. Erst am Morgen nach der Aeschenmitwoche (*) da das Volk zu Küßnach sich schon in der Empörung festgesetzt, wurden Abgeordnete, meist von seinem Anhang, in die Orte versandt. Am Freytag (**) Morgens waren die Gesandten von Zug da; und, welches merkwürdig ist, wurde an dem gleichen Rathstag ein Schreiben Martin Hablützels, wahrscheinlich eines Beamten des Grafen von Sulz, abgelesen, welcher die Leute seines Herrn im Klettgäu kraft Burgrechts schon gerüstet hielt, sie der Stadt zuzuführen. Laut Manual wurden an dem nämlichen Morgen alle gefährliche Posten besichtigt,

(*) 5. Merz. (**) 6. Merz.

die gehörigen Wachten von zwey Rathsgliedern aufgeführt, und verordnet: „Wenn ein Gelöuff „käme, daß die in der kleinen Stadt sich vor „dem Weggen, und die in der grossen vor dem „Rathhaus, jeder mit Harnisch und Wehry „sammlen: Das söllen min Herren die Meister „in den Zünften öffuen und versorgen.„

Nun rückten allmälich die Bothen der VI. übrigen alten Orte an. Doch währete es ungefehr 8. Tage bis alle vorhanden waren.

Von Bern: Urs Werder, und Anton Schön.

Von Lucern: Ludwig Seiler Alt Schultheiß, und Werner von Meggen Seckelmeister.

Von Uri: Walther in der Gassen Altammann; und Heinrich Imhof, der mit Waldmann in Burgund war.

Von Schweitz: Rudolf Reding Altammann, ein eifriger Franzos; und Dietrich an der Halden der jüngere.

Von Unterwalden: O. W. Claus von Zuben; und N. W. Heinrich am Büel, Ammänner.

Von Zug: Hans Schäll, Ammann; und Heinrich Haßler.

Von Glarus: Joh. Küchli, und Werner Rietler, Landschreiber.

Lauter Leute, welche ehemals Waldmann auf den eidsgenößischen Tagen gekannt, und die zum Theil Nebenbuhler des Credits eines Mannes waren, der seit geraumer Zeit von jedermann entweder gehaßt oder gefürchtet wurde. — Hiernächst kamen die Bothschafter von Freiburg, Solothurn, Basel, Schafhausen, Bischof und Stadt Constanz, St. Gallen, der Stände des Niedern Vereins, und etlicher Städte aus Schwaben; sogar Gesandte von dem Schwäbischen Bund, und dem Grafen von Montfort. Endlich die Aebte von St. Gallen, Wettingen und Rüti in Person. Alle diese nahmen sich, nach ihren verschiedenen Beweggründen und Pflichten, der Sache ernstlich an; besonders aber die Boten der VII. Orte, welche vor Grossem Rath im Namen ihrer Stände diese unglück-

liche Mißhelligkeit lebhaft bedaurten, und ihren gemeßnen Auftrag eröffneten, die Stadt nicht eher zu verlassen, bis Ruh und Eintracht vollkommen hergestellt sey, u. d. gl. — Inzwischen wurde niemand vergönnt, ausdrücklich in dem Geschäft zu handeln, als eben den VII. Cantonen, und dem Freund des Adels, Abt Schampertli von St. Gallen. Diese ritten, Samstags vor der alten Fastnacht oder Invocavit (*), hinaus zu den Aufrührern; die sich in solcher Absicht auf einer Matte bey Zollikon, nahe am See, in hübscher Ordnung zusammen zogen, die Botschafter mit Feldmusick empfiengen, und sie sofort in einen Ring schlossen. Nach erfolgtem Vortrag der Eidsgenossen, trat Jacob von Mugeren von Wädenschweil, ein unruhiger redreicher Mann, hervor, und perorirte mit geziemender Weitläufigkeit. Da man ihm das ganze Verfahren seiner Rotte vorhielt, war die Summe seiner Entschuldigung: „Ihre Herren hätten die Ausschüsse so abgefertigt, daß sie itzt „eine ganze Gemeind verhören könnten.„ Nach langer Rede und Widerred wurde endlich ge-

(*) 7. Merz.

schlossen: „Die Gemeinden sollten den Handel „in Eidsgenößischen Schooß werfen; es werde „mit Hülfe des Allmächtigen Gottes sich wohl „ein Ziel finden lassen; und was nicht gütlich „geschehe, darüber wollten die Orte Recht spre„chen.„ Dabey wurden 50. Mann ausgeschossen, welche mit den Boten sich erst berathen, und darauf ihre Beschwerden unter solchem Schutze dem Magistrat vorlegen sollten. Alles dieses erfolgte. Allein der Rath begnügte sich zu antworten: Daß man, nebst den Gesandten, trachten werde, ihnen vielleicht mehr als sie hoffen dürften willfährig zu seyn. Waldmann blieb anfangs unerschüttert; und da er sich weder ein Mediationswerk, von welchem die Bünde kein Wort reden, noch viel weniger einen Rechtsstand der Stadt mit ihren Unterthanen vorstellen konnte, sagte er in seinem Unwillen: „Diese Tag„herren am Zürichsee,„ wie sie sich von dieser Zeit an selber nannten, „und ihre Helfer könn„ten nur erst abziehen, und Eid und Ehre hal„ten, so wollte man über alles schon sitzen und „absprechen.„ Endlich fieng er doch mit seinem Anhang an zu wanken, da er offenbar se-

hen mußte, daß er den Sturm durch Standhaftigkeit nur noch dunkeler mache. Denn es kam unter Eidsgenößischer Vermittelung so weit, daß er und sein eifrigster Anhänger, der Obristmeister Oeheim, sich den Rebellen mit Leib und Blut verbürgen mußten, wenn der Rath sein Versprechen nicht halte. Auf diese Erklärung hin kehrten die 50. Tagherren wieder auf Zollikon, und überliessen ihre Sache getrost den Eidsgenossen. — Um auch die übrigen Herrschaften zu beruhigen, sandte man den Zunftmeister Binder und Dominicus Frauenfeld aus. Als sie nach Höngg kamen, wurde in der Wettingertrotte eine Gemeinde besammelt, an welcher alles was über 14. Jahr alt war, erscheinen mußte. Da stuhnd Binder hervor, und redete die dortige Bauersame also an:

„ Liebe Freund von Höngg! M. Gn. HH. „ haben Frauenfeld und mich hieher geschickt als „ zu ihren Lieben und Getreuen, wie Ihr Euch „ immer gegen sie erwiesen habt. Ihr wisset daß „ zwischen der Stadt und ihren Landleuten, um „ etlicher ausgegangener Mandate willen, ein „ Mißverstand waltet. „ (Hier erzählte er ihnen Artickel für Artickel.) „ Hierzu sind unser

„ Herren durch einige unter Euch selbst verlei-
„ tet worden, die sie, wo es nöthig, wol stel-
„ len könnten; sonst wär ihnen dergleichen nie
„ in Sinn gekommen. Nun aber, liebe Freun-
„ de! entbieten sie Euch alles Gute; und begeh-
„ ren aus jeder Gemeinde zwey oder drey Mann,
„ die zu ihnen sitzen, um, was unleidlich ist,
„ abzuschaffen, und alles zu halten, was Euern
„ Vätern in der Wasserkirch versprochen wor-
„ den; kurz jedermann bleiben zu lassen, wie
„ von Alters her. „

Diese Rede fand allgemeinen Beyfall. Man hieß die Gesandten ein wenig ausstehen, und gab ihnen dann folgende Antwort: „ Wann
„ Ihr Un. Gn. H.H. das halten werdet, was
„ ihr so eben versprochen habt, und dieses der
„ wirkliche Wille des Raths selber ist, so wol-
„ len wir von Höngg Ehr und Gut an Euch, als
„ an unsre Herren, setzen, wie von Alters har; --
„ weder minder noch mehr: Daran zweifelt nicht! „

Sobald die Gesandten sich entfernt hatten, berichtete die Gemeinde alles vorgegangene in das Lager auf Zollikon. Binder und Frauenfeld aber giengen von Höngg weiter in das Neuamt u. s. f.

An den meisten Orten konnten sie keinen bessern Bescheid erhalten, als: „Die Gemeinden woll„ ten der Stadt gehorsam seyn, wenn man nichts „ wider die am See vornähme.„ Von diesen letztern trauten viele dem Landsfrieden nicht, und glaubten, der Rath würde sein Versprechen wenig achten, wenn sie sich so leicht wegthädigen liessen. Allein die Bothen der Cantone hatten nun ihr Herz so sehr gewonnen, daß sie sich, auf derselben Vorstellungen hin, endlich entschlossen für einmal aufzubrechen, und nach Haus zu ziehen. — Dieses geschah am Mittwoch vor Reminiscere. (*) Zehen Schiffe voll fuhren über See nach Bendlikon, Kilchberg, u. s. f. um vor ihrem gänzlichem Rückzug die dortigen Einwohner zu strafen, daß sie bisher an der Stadt treu geblieben und noch wirklich zu derselben Schutz am Sellnau lagen. Man durchrannte und verwüstete ihnen also ihre Häuser und Haabe. Ueber 40. Eimer Weins und allerley Eßwaaren wurden an Bord genommen; das übrige ausgeschüttet und unnütz gemacht.

Der Abzug des Seevolks erweckte in der

(*) 11. Merz.

Stadt ein übereiltes Froloken. Waldmann selber sah lauter Sonnenschein: Die Wachten wurden schon Donstags (*) wieder abgeführt und die Garnison abgedankt. „Denen so bey den Tho„ren (sagt das Manual) gewartet, haben „min Herren geordnet, einem des Tags 5. ß. „zu geben.„ Und ein anderer Artikel: „Al„len denen so by minen Herren in dieser Wi„derwärtigkeit gewesen, sind all verfallen Buß„sen nachgelassen; darzu denen so wider Ver„bot in frömde Reisen geloffen, ist die Gnad „getan, daß es ihnen an ihren Ehren nichts „schade, und so ussem Buch abgetan werden „sollen; in der Stadt und vor der Stadt, „welliche mit ir gewesen sind.„ — Albrecht Meyer von Meilen, wird wegen seines Vaters, der wohl ein Sondertrut unter seinen Gemeindsgenossen war, Treu und Diensten während dem Auflauf, die erste ledige Pfrund (Lehen) versprochen u. s. f.

Inzwischen setzten auch die Eidsgenossen ihr Mittleramt fleißig fort. Man gab ihnen einen Ausschuß von sechs Räthen zu, unter welchen

(*) 12. Merz.

sich Waldmann selber, und zwey von seinen Zunftmeistern, Oeheim und Widmer, befanden. Sie hatten aber wahrscheinlich wenig Einfluß auf die überlegene Anzal seiner Feinde; welche nun (*man kann dem Ding kaum einen Namen finden*) einen Bericht durchsetzen: Kraft dessen die Waldmannische Gesetzgebung einen tödtlichen Streich empfängt; seine meisten Verordnungen abgethan, den Aufrührern hingegen alle ihre Anmaassungen bewilligt, und nur noch folgende Punkten von ihnen gefodert werden:

I. Sollten sie schwören: Ihren Herren *könftig in allen Dingen* gehorsam und gewärtig zu seyn. (Denn sie hielten den neuerlich eingeführten Ausdruck in allen Dingen für einen der schwersten Aufsätze.)

II. Stür und Brüch zu geben wie von Alters her.

III. Und endlich sich ferner in der Stadt zu besalzen.

Da nun der Stadtschreiber Amann den Bericht so wie er ergangen, aber nach Waldmanns Meynung in zu glimpflichen Worten für das Landvolk, abgefaßt, und für Rath brachte, fand

solcher durchgängig Beyfall; als der Burgermeister, welcher hier in der Rathstube, auf diesem gewohnten Schauplatze seiner Betriebsamkeit, einen günstigern Richter seiner guten Sache zu finden hoffte, das Wort nahm:

„Ihr schweiget abermal stille, und keiner „will ein Wort reden. So muß ich es eben „thun, der dieser Stadt Ehre zu fördern „vor allen andern geschworen hat! So lang „ich lebe, soll dieser edle, von Königen und „Fürsten geehrte Stand eine solche Schmach „nicht dulden. Wir haben unsere Land und „Leute theuer genug erkauft. Und itzt sollten „muthwillige und freche Unterthanen uns zwin„gen, als ob sie unsre Herren wären, und „nicht wir die ihrigen. Ihr schweigt noch im„mer! — Stadtschreiber du hast nicht recht „geschrieben! Es muß stehen: Sie hätten um „Gottes willen gebäten, daß wir ihnen verzei„hen, und sie wieder für biderbe Leute halten: „Dafür wollen sie uns als ihre Gnädige Obrig„keit hochachten, und beständige Besserung an„loben. Das dient zu unsern Ehren!„ Amann schrieb, ohne jemandes Einwendung, wie der

Bürgermeister befohlen hatte. Waldmann war es nicht erst seit gestern gewohnt, nie keinen Widerspruch zu hören; zumal von seinen Feinden nicht, so oft er aus Stolz oder Wolmeynen einen Schritt that, der ihn seinem Verderben näher führte. Diesmal geschah es aus einem Sophisma seines Stolzes, da er den Eidsgenössischen Bericht, zu welchem er, obgleich gezwungen, Hand gegeben, für ein gewöhnliches Gutachten, also für keinen persischen Rathschluß hielt; und anstatt lediglich mit Weisheit auf bessere Zeiten zu hoffen, seinen Eifer an *etliche glate* Worte verschwendete, die doch zum Frieden dienen konnten. Aber er gieng noch ungleich weiter in seiner Unvorsichtigkeit, da er vor Klein- und Grossen Räthen erkennen ließ, diesen Bericht vor den Zünften zu verlesen; und seinen Tribunen den Befehl gab, einige zweydeutige Stellen desselben dem gemeinen Mann nach seinem, des Bürgermeisters, Sinn zu erklären. — Ein Paar Zunftmeister trieben ihre ungeschickte Gefälligkeit so weit, zu sagen, daß die Seeleute auf den Knieen um Pardon gebeten hätten. — Den

Eids-

Eidsgenossen selber endlich stellte der Stadtschreiber ganz verkehrte Abscheide des gemachten Berichtes zu. Diese durchgängige Verfälschung einer öffentlichen Handlung wäre unglaublich, wenn uns nicht Anshelm die Urkunde davon aufbehalten hätte. In derselben wird nur von vermeinten Beschwerden geredt; welches gewiß nicht der Sinn der Boten war. Der Umstand, die Seebauren hätten (und zwar in Beyseyn der Eidsgenossen) um Gottes, der l. Frauen, und „*ir* Vordern„ willen demüthig um Verzeihung gebeten, wird hier abermals wiederholt. Das ganze Stück ist lediglich eine Amnistie für bußfertige Unterthanen; mit dem einzelen Anhang: „Daß der Rath die fürgehaltnen Artig„kel, sobald das an sin Muß sige, für sich „nehmen, und sich so gnädigklich gegen allen „den sinen halten wölle, daß ob Gott will fü„rer kein Aufrur darus erwachse u. s. f.„ Der Betrug war so handgreiflich, daß einige Boten sich weigerten den Abscheid nach Haus zu nehmen. Dieses zog einen Briefwechsel des hiesigen Stands mit den VII. Orten nach sich, welcher

nur von gehäßigen Folgen seyn konnte. — Auch zu Höngg und in etlichen andern Gemeinden auf dem Land wurden solche Berichte vorgelesen, die man ohne Zweifel nach Bedürfniß *zuschnitt*. — Aller dieser groben Künsteley ungeachtet, hielt das Publikum des Bürgermeisters eigenmächtige Veränderungen einige Tage für das gemeine Werk der Eidsgenossen.

Durch die Gewalt seines unveränderlichen Schicksals hingerissen, ließ sich indessen niemand leichter, aber unbegreiflicher, in den Schlummer einer betrüglichen Stille *einwiegen als* Waldmann selber. Er fuhr mit etlichen liederlichen Brüdern in die Bäder nach Baden, um von der überstandnen Gefahr auszuruhen, und sich wohl über manchen Umstand seines vermeinten Triumphs lustig zu machen. In solcher Gesellschaft sagte er überlaut: Daß dieser Aufruhr einen „ältern Vater„ als sein Sittenmandat, und einen „breitern Fuß„ als das Seevolk hätte; aber er wollte noch wohl auf die Spur kommen. Dann stieß er allerley Drohungen gegen seine Feinde aus, redete von Kopf abschlagen, u. dgl. Er und der Zunftmeister Göze schrieben

sogar an ihre Freunde in der Stadt, ungefehr in dem nämlichen Ton, viele Briefe, die auf der Chorherrn- und den Zunft-Stuben verlesen wurden, und die Wirkung thaten, daß seine Feinde eine schnelle und entsetzliche Rache fürchteten. Einer von den Hauptgedanken, welchen er in diesen Pamphlets äusserte, war: Daß er die Eidsgenossen ausdrücklich beschuldigte, sie hätten der Stadt ihr Mittleramt aufgedrungen, und ohne einen solchen Rücken die Bauern ihre Forderungen niemals so hoch gespannt.

Unterdessen wurde Stadt und Land, durch wen ist unnöthig zu sagen, die Falschheit des Berichts inne, den man den Zünften vorgelesen, und den Eidsgenossen mitgetheilt hätte. Das Seevolk zog deswegen erstlich ihre Tagherren zur Rechenschaft, welche sie eines ganz andern berichtet hätten: Sobald aber dieselben ihre Unschuld erweisen konnten, fiel der ganze Grimm auf den Bürgermeister. In der ersten Hize wollte die junge Mannschaft ihn von Baden holen; allein die ältern hinderhielten diesen Unfug. Waldmanns Geschöpfe in der Stadt, ein Ludwig Hösch, Püffelmann u. dgl.

(denn seine wahren Freunde, es mochte nun aus Forcht, oder aus gerechtem Unwillen über ihn geschehen, erblicken wir selten mehr) solche Gesellen liessen ihm die Lage der Sachen zu wissen thun. Er kam eilends auf Mariä-Verkündigung (*) mit einem Gefolg von 15. Pferden nach Hause, und konnte die Bestürzung nicht verbergen, worein der Lerm durch die ganze Stadt, und der Schrecken auf allen Gesichtern ihn setzte. Sofort sandte man in alle Herrschaften Abgeordnete, welche neue Ausschüsse begehrten, unter dem Titel die *angefangene* glückliche Unterhandlung vollends mit ihnen zu schliessen. Das Seevolk setzte in einer zahlreichen Gemeinde seine 50. Tagherren aufs neue in ihr Amt ein. Dieselben stellten sich vor grossem Rath, und klagten über die Treulosigkeit, womit man in dem Eidsgenößischen Bericht sie angeschwärzt und erniedriget habe: „Ihr habt „uns (sagten sie vor dem Schranken überlaut) „allethalben und lästerlich angelogen. Darum „müßt ihr uns auch aller Orten wieder ent„schlagen, und alle diese falschen Briefe heraus„geben, damit wir sie verschränzen und zu

(*) 25. Merz.

„ Pulver brennen können. „ Hiernächst begehrten sie, zum einzigen annehmlichen Beweis einer wahren Amnistie, daß ihnen auch die drey vorbehaltenen Artikel nachgelassen würden. Da nun der Rath, über diese Unverschämtheit erbost, ihnen ihr Begehren drey Tage nach einander (*) und endlich mit Heftigkeit abschlug, schnurrten sie das letzte Mal gerad von dem Rathhaus aus der Stadt weg, und nahmen die für sie in den Gasthöfen zugerichtete Speis und Trank mit sich. Hierauf fertigten sie ungesäumt aus ihrem Mittel Botschaften an alle Stände, und wollten den Abscheid sehen: „ Der, wie sie hören, „ nicht nur dem Buchstaben nach verfälscht, son„ dern auch von Seite der Stadt bis dahin „ durchaus unerfüllt geblieben sey.„ Wahrscheinlich wurden sie ganz ungleich empfangen. Bern rieth ihnen, sich nicht durch unbedachtsame Schritte die Ungnade Gemeiner Eidsgenossen auf den Hals zu laden, sondern die Vollstreckung des Berichts von ihrer klugen und gerechten Obrigkeit geziemend zu erwarten. Zugleich aber schrieb dieser Stand an den unsrigen: „ Nach

(*) 26. 27. 28. Merz.

„ seiner Weisheit und Gestalt der Sachen diesem „ sorglichen Handel mit Demuth und Güte zu „ begegnen; auch vor einmal etwas Schadens „ zu leiden, um grösserm fürzukommen u. s. f. „ Schickte seine vorige Rathsboten auf Zürich, und gab ihnen den Stadtschreiber Frickhard, Waldmanns bekannten Freund, zu. — Dieser einzige Zug macht es wahrscheinlich; daß die Berner unter allen VII. Orten allein die gedrängte Stadt begünstigten, und das ganze Geschäft aus dem wahren Gesichtspunkt betrachteten. Aber sie predigten nicht nur tauben Ohren, da sie sich an einen rasenden Pöbel der seine Stärke fühlte, an Waldmanns Leidenschaft, und an die Arglist seiner Feinde wenden wollten; sondern es mangelte doch immer die thätliche Hülfe, welche das Stanzer-Verkommniß, wenigstens in den Augen der Nachwelt, so feyerlich zu fodern schien: Und der völlige Auflauf war wieder vor den Rathgebern da. Denn mittlerweile sich alle Cantone, statt dieses bundesmäßigen Auszugs, zu einer neuen Gesandtschaft anschickten, säumten sich die Aufrührer keinen Augenblick, jede friedliche Auskunft unnütz zu machen. Sobald sie

nämlich erfuhren, daß der Rath gesinnet sey, ihre Demagogen nicht weiter zu verhören, sondern vielmehr nochmals zu trachten, durch ausgesandte Standsglieder das Volk selber in absonderlichen Gemeinden zu besänftigen; so schickten sie eilends ihre Feuerblaser in alle Herrschaften aus, jedermann vor dieser gefährlichen Trennung ihrer Kräfte zu warnen, und alle Wolgesinnten auf Morgens, Sonntag Lätare oder Mittefasten (*), nach Küßnach zu einem allgemeinen Landsturm einzuladen. Und damit ja niemand sich irren möge, so wurde verabredet, bis auf die bestimmte Stunde durch das ganze Land keine Glocke anzuziehen. Als daher die obgedachten Rathsausschüsse am Samstag ihren Tour anfangen wollten, wurden sie schon zu Zollikon abgewiesen; und das erste was sie hören mußten, war: „Der Rath sollte ihnen die „Briefe herausgeben, oder erwarten, daß sie „solche mit Gewalt holen.„ Nichts desto weniger that man noch Sonntags selber einen neuen Versuch. Gegen 40. Rathsglieder fuhren an den See. Allein nun war es in allen Absichten zu

(*) 29. Merz.

späte. Das Seevolk, Grüningen, Greifensee, das Freyamt, u. s. f. floß schon von allen Enden auf Küßnach zu, als die Räthe daselbst anlangten. Dennoch wagten sich Conrad Schwend, Heinrich Escher, und etliche andre, mitten unter die dichtesten Haufen. Der erstre stellte sich auf einen Weinzuber. Die Summe seines Vortrags war dieses: „Alles, ausser den drey Artikeln„ (deren wahren und gemeinnützigen Sinn er ihnen zu erklären suchte) „sollte ihnen sicher nachge„lassen seyn.„ Wie konnten aber die Aufrührer dieses hören, oder gar begreifen? Ihr wildes Geschrey unterbrach ihn zu verschiedenen Malen. Die einten drangen abermals auf die vorläufige Zernichtung des falschen Berichts, als das einige Mittel, sie mit dem Rath auszusöhnen; andere sagten dürr heraus: „Vor der „Rückkonft ihrer Tagherren aus den Ständen, „könnten sie sich zu gar keiner Unterhandlung „verstehen.„ Schwend ließ sich nicht irre machen. Etliche droheten, wenn er nicht schweige ihn herunterzureissen — Er stuhnd unverrückt, und vollzog seinen Auftrag; versteht sich, alles vergebens: Er und seine Miträthe, welche

gekommen waren, der Stadt Unterthanen den Frieden anzubieten, mußten sich noch glücklich schätzen, daß diese ihnen einen Stillstand, auf gewohnte Abkündigung hin, vergönnten. Nur Waldmann, und den Oechi, wie sie den Obrist-Zunftmeister nannten, sollte diese Sicherheit nichts angehen, die sie durch ihre falsche Bürgschaft (hieß es) schon verwirkt hätten.

In dieser bedenklichen Lage der Sachen blieb der Rath der CC. fast ununterbrochen versammelt. Noch an dem nämlichen Sonntag wurden aus den Zünften Besatzungen auf die Schlösser gesandt. Allein Grüningen war bereits von den Aufrührern eingenommen. Der schändliche Vogt daselbst überließ seine Burg den einen von seinen Herrschaftsleuten, mittlerweil er an der Spitze der andern auf Küßnach zog. Kaum verstuhnden sich die Bauern, daß das Schloß mit 6. aus ihrem Mittel und 6. Bürgern besetzt bleiben sollte. Wädenschweil wurde, als die Besatzung kaum eingezogen war, von den Einwohnern angelaufen; und da zwey Schüße unter sie geschahen, vermehrte dieses ihre Wuth

so sehr, daß der Schaffner Ulrich Schwend, dem sie droheten bey fernerm Widerstand das Schloß zu bestürmen, und ihn über die Mauern zu werfen, abziehen mußte. Dem Vogt zu Kyburg, Felix Brennwalden, foderten die Grafschaftsleute, unter gleicher Bedrohung, die Reisbüchsen heraus. Er weigerte sich aber standhaft und behauptete sein Schloß, nachdem er die Besatzung mit einer Anzahl Leute von Winterthur verstärkt. Dieser Ort, nebst den IV. Wachten, Wiedikon und Rieden allein, blieben ihren Herren durchaus und unveränderlich getreu. — Die Stadt selber wurde aufs neue durch eine Bürgerwache an allen Thoren verhütet, und etliche Stadtbüchsen an die gefährlichsten Posten gestellt.

Bey dieser allgemeinen Gefahr vergaß der Bürgermeister indessen billig die Sorge für seine eigne Person nicht. Er trug itzt beständig einen verborgenen Brustharnisch, und gieng nie über die Strasse als mit einem langen Schwerdt umgürtet. Die Stadtbedienten folgten ihm, ebenfalls bewaffnet, auf dem Fusse nach. Des Nachts

lag er auf dem Rathhaus, wo ihn seine Vertrauten bewachten. Früh und späth, öfters um Mitternacht, ließ er die CC. berufen, und erhielt die Stadt in einer aufmerksamen Unruhe. Hingegen stuhnden schon seit etlichen Tagen die gewöhnlichen Stadt- Civil- und Policey-Geschäfte überall still. Einmal finden wir seit Waldmanns Rückkunft von Baden den letzten ordentlichen Rathstag Donnstags den 26. Merz: Präsent. Herrn Burgermeister Waldmann und beyden Räthen; aber kein einziges Wort von ihren Verhandlungen. Wahrscheinlich wurden sie damals von den Tagherren am See unterbrochen. Um den gemeinen Mann zum Widerstand gegen die Aufrührer williger zu machen, hieß der Rath Montags (*) verschiedene anstößige Gesetze auf den Zünften abschaffen: Aber ein lang angezetteltes Ungewitter läßt sich nicht durch die Grimace eines Augenblicks beschwören. Der Burgermeister mußte zu seinem grösten Erstaunen wahrnehmen, wie sein Ansehen auch in der Stadt nicht nur merklich fällt, sondern der unwilligen Bürger

(*) 30. Merz.

nach Maaßgabe nicht viel weniger sind als der rebellischen Bauern. Eine Anzal dieser Mißvergnügten fieng an, dem Rath zu drohen, ihn selber zur Rechenschaft zu ziehen, wenn er nicht schleunig Mittel und Weg finde, ihnen die Bauersame von dem Hals zu bringen; da ja die Stadt augenscheinlich Gefahr laufe, ein Opfer ihrer Wuth zu werden. „Wenn endlich (fügten sie „hinzu) die Oberkeit es nicht thun will, so „werden wir, eine ganze Gemeinde, wenn es „auch noch so schwer ist, und Leib und Leben „kostete, mit der Landschaft zusammen tretten, „und eine Aussöhnung erzielen müssen.„ Waldmanns Stadtknecht, Schneevogel, welcher dergleichen hörte, sagte darüber auf offner Strasse: „Es wohnten in Zürich böse Christen; die „Stadt dürfte sich ungescheuter durch Schwaben als durch Burger bewachen lassen: Wenn „er Meister wäre, so wollt er mit ihnen Quetsch „machen, u. dgl.„ Nun glaubte die böse Welt, daß dieser Liebling seines Herrn in pöbelhafter Sprache nur die Gesinnungen eines höhern Orts ausdrücke. Etliche Bürger wollten zur Stunde Satisfaction haben: Allein Wald-

manns Ansehen entzog ihn für diesen Augenblick der Verantwortung. Dienstags (*) spaziert Schneevogel mit mehrern Stadtbedienten bewaffnet auf der untern Brüke, und wartet auf seinen Herrn, der mit etlichen andern beym Schwerdt frühstückte. Sofort stößt ein Trupp Bürger auf ihn: „Ob er wisse was er gestern „geredt hätte — Ob er auf der Scheltung be„harre?„ Er konnte sein Verbrechen nicht läugnen. Viere von ihnen fallen mit Dolchen über ihn her, daß er augenblicklich todt zu Boden sinkt. Waldmann hört das Geschrey; man kann ihn kaum hindern herunter zu laufen, um seinen Diener zu retten. Wahrscheinlich wär er selber in Stücke zerhauen worden. Die Thäter entweichen für einmal in die Freyheit einer nahen Kirche; die Partey der Mißvergnügten aber heißt sie noch an demselben Tag nur getrost heraus gehen, und verbürgen sich für ihre Sicherheit. Waldmann versuchte es zwar, diesen Todschlag zu rächen. Aber niemand will es mit ihm wagen, in dem critischen Zeitpunkt die Strenge des Gesetzes auszu-

(*) 31. Merz.

üben; man heißt sogar seine Stadtknechte Harnisch und Schwerdt weglegen, und solche wieder mit den gewohnten Stäben vertauschen. Dieser ganze Vorfall hätte dem Bürgermeister über *den* wahren Zustand seiner eignen Angelegenheiten die Augen öffnen sollen. Allein noch immer traute er zu sehr auf eine unfehlbare Wirkung seiner Standhaftigkeit, und auf die falsche Tröstungen etlicher Schmeichler. Darum folgte er seinen bessern Freunden nicht, die ihn baten sich für eine Weile zu entfernen: „Diese Schande „(sprach er) wird meine gerechte *Sache nicht* „erleben, weder heut noch nimmermehr!„ Die Worte waren schön; aber etliche Fehltritte seines übrigen Betragens hatten sie vorläuftig eitel gemacht. In der festen Ueberzeugung (und dieses war nicht aus dem leeren) daß es unmöglich sey, die ehevorige Liebe seines Volks so auf einmal und unwiederbringlich zu verlieren, faßte er den Entschluß Mittewoch Morgens alle Zünfte zu besammeln; von einer zur andern zu gehn, und mit seiner gewohnten Beredsamkeit, die ganze Bürgerschaft aufzufordern, am Vaterland treu zu bleiben, und ihren Eifer mit dem

seinigen gegen die Feinde vor der Stadt zu vereinigen.

Seit geraumer Zeit konnten Waldmanns tödtliche Widersächer nur ruhig zusehen, wie die natürliche Folgen eines allgemeinen Bauernaufstands, welcher ihn zum Gegenstand hatte, nebst seiner eigenen Unvorsichtigkeit, und ein Paar Zufälle, ihre Entwürfe ohne weiteres Zuthun, immer näher und näher zum Ziel brachten. Als sie aber Dienstag Abends seinen wolausgesonnenen Einfall auf den Zünften zu reden erfuhren, traten die Häupter der Verschwörung noch in der nämlichen Nacht zusammen, um diesen entscheidenden Schritt zu hintertreiben, der ihre Arbeit von etlichen vollen Jahren vereiteln konnte. Der Bürgermeister fieng seinen Tour früh Morgens (*) an. Als er bereits auf dreyen Zünften den Vortrag nicht ohne Erfolg vollendet hatte, und weiter gehen wollte, stiessen etliche Bürger an ihn, und begehrten im Namen einer ganzen Gemeinde schleunig Verhör vor grossem Rath. Waldmann, obgleich er einen solchen

*) 1. Aprill.

Antrag zu dieser Stunde gar nicht vermuthete, faßte sich dennoch, und erwiederte: „Wenn „man zehn oder zwölf Mann ausschiessen wollte, „so würde ihnen ohne Zweifel in ihrem Begeh- „ren entsprochen werden.„ Weil er da redete, wurde die grosse Rathsglocke angezogen. Er erschrickt, läuft aufs Rathhaus, und fragt die Stadtbedienten: Wer ihnen befohlen hätte zu läuten? — Aber niemand will nicht das geringste wissen. Unterdessen giengen die mehrern Zünfte, welche eine Weile vergebens den Bürgermeister erwarteten, wieder aus einander. Viele traten auf der Brücke zusammen; schimpften auf Waldmann, auf die Bauern am See, und auf die bedenklichen Zeiten. In ihrer Angst, was alle diese geheimnißvollen Schritte bedeuten, die sie um sich her sahen und hörten, rufen oder winken sie allen Vorübergehenden herbey — als auf einmal Lazarus Göldlin, den wir so lange nicht gesehen aber so oft verspürt haben, nebst etlichen von seinen Mithaften, unter ihnen stuhnd, und ihre Zweifel auflößte. Was da in die Ohren

gefü-

geflüstert, geredt, demonstrirt und perorirt wurde, das wird freylich die Geschichte niemals ausfündig machen. Lazarus und seines Anhangs Kunstgriff an diesem Morgen und bis auf diese Stunde, mochte ungefehr darin bestehen: Daß sie in Häusern und auf der Strasse sich an jedermann wandten, und ihm beybrachten, wie das Mißvergnügen durch die ganze Stadt allgemein, und ein Auflauf vor der Thür sey. Das war bald einem jeden aus dem Herzen gesprochen. So konnten die etlichen, welche Waldmann auf der Gasse anredeten, ungestraft sagen: „Wir, eine ganze „Gemeinde„ — nachdem sie und ihre Häupter die ganze Gemeinde angesteckt hatten. Nun wird es uns begreiflich, daß diejenigen, welche ein Paar Tage vorher sich verlauten liessen: „Man „werde eben selber mit der Landschaft eintreten „müssen,„ keine andern als die untergeordnete Triebräder der Verschwörung waren, welche nach und nach das Volk mit diesem Begriff vertraut machen mußten. — Denn die gefährliche Standhaftigkeit des Raths, oder vielmehr des Bürger-

meisters, in Absicht auf die Aufrührer vor der Stadt, war die schwache Seite, wo seine Feinde zugleich ihm, und dem unverständigen Volke beykommen konnten. Itzt wiederholt Göldli auf der Brücke, und läßt es wiederholen: „Das ein„zige Mittel, die öffentliche Ruhe herzustellen, „und die Stadt vor ihrem nahen Untergang zu „verwahren, sey dieses, daß man den Rath „bitte oder zwinge, sich mit dem fürchterlichen „Seevolk auszusöhnen.„ Solches fand allgemeinen Beyfall. Die Gegenwärtigen *wählten* einen Ausschuß von drey Personen; gerad da Herrn Lazarus am ersten, Heinrich Schmid und Hans Hertli. Diese sollten unverzüglich vor Räth und Burger kehren, der sich inzwischen auf die falsche Glocke besammelt hatte, und die Eidsgenößischen Gesandten verhörte, welche meist am Abend vor diesem unruhigen Morgen wieder eintrafen. Sobald Göldli seinen Auftrag erhielt, zog er die Larve vollends ab, und ordnete von diesem Augenblick öffentlich den ganzen Auflauf an. — Eigenmächtig wählt er sich, neben Schmid und Hertli, noch aus jeder Zunft einen Mann aus,

heißt die übrigen sich daheim waffnen, und ihn wieder vor dem Rathhaus erwarten. Die Bothen der Cantone waren eben im Abstand. Göldli und seine Leute klopfen an der Rathsstube an, und begehren eingelassen zu werden. Man zeigt es heimlich dem Bürgermeister an, der aber sofort laut das Wort nahm: „Gnädige Herren! „Ich will nichts für mich behalten: Ein Ausschuß der Gemeinde steht vor der Thür, und „begehrt Verhör.„ Zugleich erzählt er, was schon diesen Morgen an ihn gelanget, nebst seiner Antwort, und fügte endlich hinzu: „Rathet „itzt was Euch gut dünkt.„ Man läßt sie hereintreten. Die Summe von Göldlins Anliegen war: „Daß er, nebst seinen Mitcommittirten, „im Namen der ganzen Gemeinde begehre: Die „CC. sollten einen Ausschuß erkiesen, so werde „die Gemeinde dasselbe thun, und eine gleiche „Anzal ordnen; welche dann gemeinschaftlich zusammen treten, und ob Gott will, so gut als „andre Leute, die Unruhen vor der Stadt beylegen können.„ Man wird Waldmanns forchtsamen Vortrag bemerkt haben. Wahr-

scheinlich verlor er seine gewöhnliche Gegenwart des Geistes, sobald er von dem obersten Rathsdiener den Namen Lazarus Göldli hörte. Er heißt die Comittirten abtreten. Nach einem kurzen Rathschlag werden sie wieder herein gerufen: „Man habe ihnen einhellig in ihrem Begehren willfahret.„ Sie danken zum allerhöchsten — aber Göldli war nicht mehr an ihrer Spitze, sondern schon von dem Rathhaus weg. Unten an der Stiege wartet ihm sein Knecht mit der Mordaxte, mit Rüken, Krebs und Kragen. Er steckt sich darein; rennt in dieser völligen Rüstung eines Aufrührers, unter beständigem Geschrey: „Daß sich Gott über die gute Stadt „erbarme!„ mitten auf die Brücke, und ruft jeden Biedermann an. Andre helfen ihm darauf: „Ja, ja, Herr! wir wissen, daß Euch „vor ein Paar Jahren Unrecht beschehen! — „Nicht wahr, wir wollen heut alle für einen „Mann stehen?„ In kurzer Zeit fand sich Göldli an der Spitze von 500. Mann, Einheimschen und Frömden, deren man eine gute Anzal heimlich bewaffnet hatte; alle mit Spiessen,

Mordärten oder Schwerdtern. Damit gieng der Lerm durch alle Gassen. Die ganze Bürgerschaft läuft zu: Viele unbewaffnet und unwissend, aus ihren Häusern und Laden; entweder weil sie von den Zünften geraden Wegs wieder an ihre Geschäfte giengen, oder bis auf diese entscheidende Stunde (es war erst 9. Uhr Vormittags) lieber überall zu Haus blieben. Gern oder ungern wird alles fortgerissen. Göldli lenkt den Strudel gegen das Rathhaus zu. Da entstuhnd gar ein fürchterliches Getümmel; ein unsinniges vermischtes Feldgeschrey von Franken, Bayern, Schwaben und Zürchern; von Pfaffen und Layen: „ Potz Wunden! Potz Lichnam!
„ Die Vögel, die Zänzler sind droben bysamm,
„ wir wend das Nest ausnehmen. — Ja!
„ Ja! — Amen! Amen! — „ Dort ruft einer:
„ Waldmanns und seiner zwölf Apöstel Ueber-
„ muth hat lang gnug gewährt! „ Ein andrer:
„ Sin fründlich Wesen soll ihm nüt helfen in die-
„ ser Stund. „ Ein Dritter: „ Wer ein guter
„ Zürcher ist der steht zu uns. „ Ein Vierter:
„ Denn er hat im Krieg überkommen was myn

„ ist. „ Nur hie und da wurde der Laut einzeler Redlicher wie von ferne vernommen, aber augenblicklich unterdrückt. — Endlich gebieten die einen von den Eidsgenößischen Gesandten oben vom Rathhaus herunter Stille in diesen Sturm; drohen, versprechen, bitten, bey Gott, seinen Heiligen, und allen Bünden, mittlerweile die andern sich mit eignen Armen gegen die Thüre des Rathhauses stemmten, welche etliche von den Wildesten aufsprengen wollten. Ohne diese Vorsorge wäre der Rath wahrscheinlich auf der Stelle niedergemetzelt worden, und um so viel mehr ein erschreckliches Blutbad erfolgt, da verschiedene von den Rädelsführern ihre Väter, Brüder, Schwäger u. s. f. in der Stube hatten, deren Tod sie, wie sie hernach selbst bekannten, auf der Stelle wieder an ihren Mitverschwornen würden gerochen haben. Unter den erschrocknen Räthen herrschte gleichfalls die größte Uneinigkeit. Waldmann und seine Partey sagten es dürr heraus: „ Die Stifter dieses Tumultes „ sitzen unter uns: „ Diese vertheidigten sich hinwieder mit Eifer; und ohne die Vermittelung

etlicher Kaltblütigen hätten sie einander selbst umgebracht.

„Nach wenigen Minuten geht das Geschrey unten aufs neue an. „Potz Wunden schänd! „Wir wend die Schelmen und Diebe heraus „han, und die Sachen selber richten! „ Damit drückte der Schwarm den Rathhausstiegen und Thüren mit gedoppelter Wuth zu. — Nachdem die Eidsgenößischen Bothen dem Rath den wahren Zustand der Sachen eröffnet hatten; trat der Schultheiß Seiler von Luzern, mit noch zwey andern, ans Fenster gegen das Richthaus, und winkte dem Volk mit etlichen lebhaften Gebehrden, daß sie ihn für einen Augenblick hören sollten. Alsdann bat er sie dringend: „Ihnen den „ganzen Handel zu übergeben, und versprach: „Wenn jemand schuldig befunden würde, sollt er „gestraft werden an Leib und Gut, nach der „Stadt Rechten. „ Aber sie schrien noch vielmehr: „Heraus mit ihnen! Wir wend sie sel„ber straffen. „ Darauf versetzte Seiler: „Wenn sie doch jemand gefangen legen wollten, „so könnte das hier auf dem Rathhaus ge-

„ schehn; oder sie sollten einen jeden in sein Haus „ schwören, und ihn das Recht vertrösten lassen.„ „ Nein, nein! in den Wellenberg mit ihnen. „ Darauf begehrten die Bothen die Schlüssel *zum* Thurn; allein auch davon wollte die Gemeinde nichts hören, sondern die Schlüssel selber haben. Endlich rief Seiler: „ Wolan denn, Liebe Eids, „ genossen von Zürich: Wenn Ihr uns für die „ Gefangenen Sicherheit Leibs und Guts bis an „ ein unpartheyisch Recht versichert, so wollen „ wir sie selber in den Thurn *begleiten*. „ — Auf einmal legte sich die Wuth in Stille. Seiler fuhr fort: „ Wen wollet Ihr? „ Eine allgemeine Stimme rief Waldmann zum ersten auf: Hiernächst die drey Obristmeister, Oeheim, Götze, und Widmer; die Zunftmeister Bieger und Rigler; den Stadtschreiber, den obersten Rathsdiener, und den Thurnhüter. Den meisten Nachrichten zufolge, wiederholte Seiler zu mehrern Malen die Frage: „ Und wen wollet Ihr „ mehr? „ Fast alle Rathsglieder wurden genannt: Der eine foderte seinen Schuldherrn, der andere den Galan seiner Frau, der dritte

sonst seinen Feind, wer ihm jemals zuwider gehandelt oder geredt u. s. f. auf. Bey jedem Ruf hörte man neue Stimmen: „Nein, den „nicht — „ oder: „Potz Wetter, bey Gott „nicht! „ Mittlerweile so einer den andern überschrie oder schweigen hieß, merkten endlich die Bothen, daß Zaudern gefährlich sey, und traten in die Rathstube zurück, wo bittere Vorwürfe aus todtblassen Lippen strömten; zeigten das Begehren der Gemeinde an, und wandten sich an den Bürgermeister: „Herr! Es ist zum „ersten um Euch zu thun. „ Waldmann erschrack anfänglich, faßte sich aber bald wieder, und stuhnd auf: „Itz ist es Zeit, Gnädige Herren! „dessen eingedenk zu seyn, was ich im Krieg „und Frieden für diese Stadt und Euch gethan „und gelitten habe. „ Auch die Eidsgenossen erinnerte er mit einer rührenden Hoheit „Theils „an die Foderungen der Bünde; theils wie „oft er als ihr Haupt an ihrer Spitze gestan„den, oder als ihr Freund an ihrer Seite ge„sessen, „ und bat sich gelassen ihren Beystand aus. Als sie ihm die dringende Nothwendigkeit

vorstellten, das Volk durch seine Gegenwart zu besänftigen, sprach er: „Nun wolan, so nehmt „und stellt mich an ein Recht.„ Und im Abtreten: „Gnädige Herren laßt mir die Thür „offen stehn, sonst bin ich meines Leben nicht „sicher.„ Damit löste ihm ein Gesandter den Degen von der Seite. Seiler und der Ammann Reding von Schweiz nahmen ihn in die Mitte; etliche von den übrigen Bothen die andern. Der Obristmeister Widmer allein fand unter dem Tumult Gelegenheit, in die Freyheit der Abtey zu entrinnen. Sobald die Gefangenen auf der Stiege erschienen, war das Gedränge so groß, daß die Bothen fürchteten, das Volk möchte ihnen seine Schlachtopfer unter den Händen tödden; und darum eine Strasse von Spiessen machen liessen. Waldmann hörte den Spott und die Unfläthereyen des Pöbels um sich her unerschüttert, und redete kein Wort. Endlich langten sie mit genauer Noth im Wellenberg an, wo die Eidsgenossen ein Paar Stunden bey ihnen blieben, und sie trösten wollten. Inwendig wurde der Thurn mit bewaffneter Mannschaft von

Stund an verwahrt, und auswendig von einer Menge Schiffe beständig umzingelt.

Kaum war Waldmann in seinem Verhaft angelangt, so übten sich Bosheit und Unverstand in hundert derben Lügen über ihn: „Er habe „60. Bürger zum Tod ausgezeichnet; der Rodel „sey bey Handen.„ Wo die beyden Göldlin und andre vom Adel einen geringen Mann antrafen, drückten sie ihm die Hand: „Wol dir daß du „entronnen bist; du warst auch einer von den „Sechzigen, die er wollt enthaupten lassen!„ Es war ohne Zweifel die oben erwähnte angebotene Hülfe des Grafen von Sulz, der mit der Stadt im Burgrechte stuhnd, welche zu dem Geschrey Anlaß gab: „Es rücke ein von „Waldmann bestelltes Heer an.„ Die einen wollten es wirklich schon zu Stein, Oßingen, Andelfingen, wissen. Andre kannten den ganzen Plan. „Die eine Hälfte sollte die Stadt, die „andre das Landvolk zu Paaren treiben.„ Nach einigen waren „Zahlen abgeredt die Häuser zu „bezeichnen denen man schonen sollte.„ „Zu „allen Thoren (sagten andre) und zum Wel-

„ lenberg, hat Waldmann neue Schlüssel ma„ chen lassen: Die Thorwächter haben ihm „ schwören müssen, auf das Wortzeichen St. „ Niclaus und zwey übereinander geschlagne „ Finger, jedermann einzulassen. „ Ferner: „ Er habe die Hörner auf den Thürnen verna„ gelt, und die Stadtbüchsen durch neue Ku„ geln unnütz gemacht. „ Die Klügsten holten „ noch weiter aus: „ Er habe dem Kaiser die „ Stadt verrathen, um aus derselben die ganze „ Eidsgenoßschaft zu bekriegen. Dafür sollte er „ Graf von Kyburg werden, u. s. f. „

Gerad des Nachmittags versammelte sich, unter wessen Vorsitz ist unbekannt, die ganze Bürgerschaft in der Wasserkirche, in Gegenwart der Eidsgenößischen Boten. Hier wurden vor allen Dingen beyde Räthe nebst einem guten Theil der CC. für einmal abgesetzt, und ein neues Interimsregiment, unter dem Namen des Hauptmanns, Klein- und Grosser Räthe, angeordnet. Denn man kann sich nimmermehr vorstellen, daß diese Regierung, deren Verdienste nach wenigen Wochen ihr bey dem Volke sel-

der, das sie erwählte, den Beynamen des Hörnenen Raths erworben, sich eine lange Dauer versprechen konnte; doch finden wir eine Spur, daß sie sich vorläufig in zwey Rathsrotten eintheilte, u. s. f. Wahrscheinlich gieng der Göldlischen Partey Absehen einzig dahin, Waldmann und seinen Mitgefangenen einen durchaus widerwärtigen Blutrath zu setzen, und vornehmlich alles was Zunftmeister hieß von diesem Richteramt zu entfernen. Man höre zu mehrerm Beweis kürzlich die Einrichtung und Ingredienzen dieses, nach einem bekannten Democratischen Ausdruke, neuen Eßigs an. Der eigentliche Hörnene Rath, welcher am ersten April erwählt worden, bestuhnd aus Hauptmann und Sechzigen. Lazarus Göldli war dieses Oberhaupt. Unter den Sechzigen waren alle einerley Rangs, aber nichts weniger als einerley Geblüts und Herkommens. Neben drey einzigen Junkern bestuhnden die übrigen aus Leuten von allen Zünften zusammen gelesen, ohne sich an eine bestimmte Zahl zu binden. So gab z. B. die Saffran 6. die andern Zünfte jede nur 4. oder 5. Mann. Unter

den Fünfen vom Kämbel befanden sich alle drey Salzknechte. Gar viele waren nicht einmal gebohrne Zürcher; fremde unruhige Leute, welche ganz neuerlich hier angelangt; *etliche* sogar unehelicher Geburt, und schon damals dem Gesetze nach aller Ehren unfähig. Zu diesen LX. kamen vier andre, welche sich ohne den geringsten Beruf als ihren eignen guten Willen völlig ohne Wahl zugedrängt. Hingegen wurden auf Eidsgenößisches Ansinnen sofort wieder der Bürgermeister Heinrich *Roist* als ein wo nicht grosser, doch in den Geschäften gewiegter Mann, der mehr um der Stadtsachen wußte als diese Gesellen alle, nebst Marx seinem Sohn, in den Hörnenen Rath wirklich gezwungen. Aus gleichem Grund, nur geschwinder, liessen sich Lazarus Göldlins 5. Mitverschworene, und der Ritter Hartmann Rordorf erbitten beyzuwohnen. Alle zusammen machten endlich LXXIII. Mann aus. So war die vorläufige Entsetzung des Adels eine blosse Farce; und alle Welt sagte bald nachher: Ohne diese Zugezogene wäre niemals so streng über die Ge-

fangenen gerichtet worden; oder das Volk hätte sich wenigstens mit des einzigen Waldmanns Tod begnügt. — Ein Paar Ehrenstellen ad Tempus, welche diese Regierung etlichen ihrer Mitglieder auftrug, verdienen besondere Anzeige: Felix und Schwiderus die Schwenden werden nämlich zum Hauptmann und Pannerherr des Wellenbergs, und vier andere zu Schlüßnern erwählt. Die Wachten in und um den Thurm endlich beeidigte man, daß sie auf Entweichung eines der Gefangenen in seine Fußstapfen mit Leib und Gut treten wollten. — Nach diesen Wahlen wurden zwischen den Gesandten und der Gemeinde die nöthigen Maaßregeln, in Absicht auf die Sicherheit der Stadt, und die fernern Unterhandlungen mit dem Seevolk, getroffen.

Sobald nämlich diese letztern den grossen Vorfall, wahrscheinlich vor seiner gänzlichen Entwickelung erfuhren, liessen sie einen neuen Sturm durch alle ost- und nördliche Herrschaften des Cantons ergehen. In wenig Stunden war am See, in der Grafschaft Kyburg, in den Herrschaften Grüningen, Greifensee, Regen-

sperg und im Neuamt, alles was Stab und Stange tragen konnte, unter Waffen; so daß, dieweil die Wahl in der Wasserkirche noch währte, ein Heer von 8000. Mann schon vor der Stadt stuhnd, und sich von dem Riesbach an bis nach Stadelhofen lagerte. Sofort liessen sie, durch zwey Abgeordnete, den Weber Rellstab und Jacob von Muggern, an die Gemeinde begehren, daß man ihnen die Stadt öffne, „so wollten sie „den Handel helfen schlichten, und dapfer zu„stehen, wenn das fremde Kriegsheer kommen „sollte, u. s. f.„ Man fand aber dieses grosse Anerbieten gefährlich; und begnügte sich für einmal die beyden Tagherren bey den Verhandlungen dieses Abends sitzen zu lassen. Nach vollendeter Gemeinde wurden etliche von den angesehensten Räthen hinaus zu dem Heer gesandt. Man empfieng einander mit frohem Antlitz; einige weinten vor Freude, und priesen Gott für die Befreyung von Waldmanns Joche: „Eu„re Sache ist unsre, und unsre ist eure Sache (sagten diese Demagogen): „Wir wollen die „Stadt innwendig, ihr sollt sie von aussen be„wachen:

„ wachen: Wählt Euch einen Hauptmann wie „ wir; und steht auf Eurer Hut, wenn sich „ etwa frömdes Volk zeigen sollte. Uebrigens „ aber seyt getrost und unverzagt: Eure Tag-„ herren, wir und die Eidsgenossen, werden die „ Sachen schon zu gutem End bringen. In-„ zwischen sollt Ihr Weins und Brodts genug „ haben. „ Wirklich führte man ihnen in der ersten Hitze einer brüderlichen Unordnung ganze Kübel voll Weins zu, nachdem man erst den Gefangenen, Entwichenen, und andern aus der Bürgerschaft, die sich sonst an diesem entsetzlichen Abend verborgen hielten, in ihre Keller gebrochen war. So lagen sie übernacht und schwelgten, um das fremde Volk das kommen soll unbekümmert. Des folgenden Morgens war ihnen Wein und Brodt schon nicht mehr gut genug. Sie wollten Semelringe, Feigen, Mandeln, Gesottnes und Gebratnes haben. Viele Krämer, die sie mit diesen Leckerbissen versehen mußten, waren mit allem ihrem guten Willen für die Bezahlung bekümmert: Aber man stopfte ihnen gleich den Mund. „ Laß schlemmen,

„ laß temmen! Waldmanns Gut mag alles be„ streiten.„ An diesem Tag (Donnerstags) (*) wurden sein (**) und Oheims Haus von einer Bürger- und Bauern-Wache besetzt. Nach einem allgemeinen Gerüchte sollten sich in Waldmanns Keller ganze Fässer voll Pfeile und Hellparten, oder gar bewaffnete Mannschaft finden. Allein man traf nichts an, als den wolbestellten Rüstkasten der berühmtesten Kriegsgurgel seiner Zeit. Die Aufrührer vor der Stadt thaten diesen Schritt nach, und nahmen Dübelstein in Verwahrung: Ihren Garnisonsdienst werden wir bald unten erzählen. Eine jede Kilchhöre wählte zu solchen Expeditionen ihren eignen Hauptmann. Ueber alle setzten sie Hans Werder von Küßnach zum Obristen, und Jacob von Muggern zum Redner. Hielten sie eine Gemeinde, um sich unter einander, oder mit den Bürgern und Eidsgenossen zu berathen, so stuhnden diese zween in einer Matte beym Creutz auf einem Zuber, und führ-

(*) 2. Aprill.

(**) Dem steinernen Erker gegen über; itzt HHrn. Obervogt Meyer zuständig.

ten das Wort. Am Sellnau lag ein anderes Corps von 200. Freyämtlern. Solche ordentliche Anstalten des Landvolks machten, daß die Demagogen in der Stadt bald selber vor den Werkzeugen ihrer Bosheit erzitterten. Aber diesen Gästen war zu wol, als daß sie an einen Rückzug, den man ihnen belieben wollte, hätten denken sollen. Furcht und Mißtrauen waren darum allgemein. Die verschiedene Parteyen bewachten und späheten einander aufs sorgfältigste aus. Hauptmann und Räthe lagen Tag und Nacht auf dem Rathhaus. Niemand gieng anderst als geharnischt und bewaffnet über die Strasse; sogar die Chorherren und Geistliche beyder Gestifte. Was den Häuptern der Verschwörung an den Bauern wol am beßten gefiel, war, daß sie des Bürgermeisters Blut, von der Stunde seines Verhaftes an, beständig als das erste Präliminare des Friedens foderten. Auch die Bürgerschaft schrie, hauptsächlich aus Schrecken vor dem Seevolk, über ihn ein lautes Kreuzige. Vergebens redten etliche Redliche ein furchtsames Wort zu seinen Gonsten; sie

wurden so wenig gehört, daß der Mediator Thüring Frickhard sich aus diesem Grund vor der Wuth des hiesigen Pöbels mit der Flucht retten mußte.

Endlich verglich man sich Donnerstag Abends, Waldmann durch einen Ausschuß von Bürgern und Landleuten verhören zu lassen. Sie fuhren um Mitternacht in den Thurm. Nachdem man ihm eine Menge Beschuldigungen vorgelegt, von denen er keine Silbe geständig ist, wird er an die Tortur geschlagen, und damit ungefehr 40. Stunden lang, Tag und Nacht, von Zeit zu Zeit fortgefahren; aber vergebens. Die meisten Nachrichten stimmen darinn überein: Er habe sich unausgesetzt über alles und jedes, als ein weiser und standhafter Mann sattsam vertheidigt, und anerboten, mit seinen Klägern vor den Eidsgenossen oder vor einer ganzen Gemeinde ans Recht zu stehen, und seinen Leib und Gut nach Nothdurft zu verbürgen. Allein dieser Vorschlag schien seinen Feinden nicht ohne Grund verfänglich und von äusserster Gefahr. Sie wußten eine bessere Auskonft, und

änderten die ganze Procedur. In Ermanglung seines Bekenntnisses gelang es ihnen geschworne Kundschaften gegen ihn aufzubringen, und nebst dem Meisterbuch, wo seine unbesonnene Entwürfe aufgeschrieben stuhnden, auch die geheimsten Rückfalten seines häuslichen und bürgerlichen Lebens durchzuwühlen. Darum wirft sein Urtheil ungeheure Verbrechen und läppische Nichtswürdigkeiten so künstlich und zugleich so pöbelhaft unter einander, und wird die Nachwelt ewig über das richtige Maaß seiner Schuld oder Unschuld im Zweifel lassen. Darum (man merke es wol) sagt dieses Urtheil, wie wir nun bald hören werden, nirgends: „Waldmann „hat dies und das verjähen!„ Sondern: „Auf „Waldmann ist so viel erfunden.„ — Als er Samstag Abends (*) wieder auf der Folterbank saß, und der Scharfrichter an ihn wollte, sprach er: „Laßt mir doch bis Morgen Rast; es ist „ziemlich spät, und andre Leut haben ja schon „ihren Feyerabend.„ Man vergönnte es ihm; und von dieser Stund an wurde er nicht mehr

(*) 4. Aprill.

peinlich verhört. Seine Richter hielten nun alle fernere Instanzen für überflüßig, und die Beschleunigung seines Schicksals für ihr grosses Spiel. Am schwarzen Sonntag (*) wurde er an eines sogenannten Ketzers Stelle in das schlimmste Loch im Thurm gebracht, worein er vormals (sagt eine meiner Handschriften) manchen Biedermann gestossen hatte. Diese Beschimpfung nahm er sehr zu Herzen, und sah sie für den traurigsten Vorbot an. Die Schreken des Todes erschütterten ihn, so daß er Hauptmann und Räthe um die verwünschte Gnade eines ewigen Gefängnisses bitten ließ. Als ihm auch diese niedrige Hoffnung benommen wurde, legte er mit Thränen die göldene Ritterzierde ab, die er sonst noch beständig um den Hals trug, und nahm diesen ganzen Tag keine Speise mehr zu sich.

Sobald der Montag vor Palmarum, (**) sein angesetzter Richttag, an den Himmel brach, eilte der halbe Canton, von allen Altern und Geschlechtern, nebst vielem Volk aus benachbar-

(*) 5. Aprill. (**) 6. Aprill.

ten Ständen, herbey, sich an dem Schauspiel zu weiden, welches jedermann für gewiß erwartete. Hauptmann und Räthe sitzen bey verriegelten Thüren zu Gericht. Als sie eben im Urtheilen begriffen waren, begehrten drey Männer schleuniges Verhör vor vollem Rath. Sie schnauben und schwitzen in Hemdern die sie — am Stampfenbach genetzt hatten, und erzählen: „Der Kaiser habe mit einem grossen Heer be„reits den Rhein paßirt, und sey in vollem „Anmarsch begriffen, den Bürgermeister zu „entschütten: Vor ihm her verwüste er alles mit „Feuer und Schwerdt; und Eglisau wäre wirklich „unter ihren Augen im Rauch aufgegangen.„ Dieser veranstaltete Streich gab den Ausschlag einer einhelligen Sentenz über ihn. Er wird zum Schwerdt verurtheilt. Waldmann hatte in diesen letzten Stunden von seinen unerbittlichen Feinden noch einen ärgern Tod befürchtet; und die Gewißheit seines Schicksals selber, machte daß er itzt anfieng es gelassener zu erwarten. Als daher Erhard, sein Beichtvater, kam, ihm sein End anzukündigen, fragte er: „Wel-

„ches Tods muß ich sterben?„ Und da niemand antworten will, noch einmal: „Wie „muß ich sterben?„ Endlich versetzte der gerührte Frate: „Herr! man wird das *Haupt* „von Euch nehmen.„ Sobald Waldmann das hörte, sprach er: „Nun sey Gott gelobt! Jtzt „will ich gern sterben. Und wo will man mich „richten?„ — „Vor der Gemeinde,„ war die Antwort. Er beichtete drey Stunden lang. Als er aber die grosse Glocke hörte, und zwey bewaffnete Schiffe sah, die ihn abholen *sollten*, stuhnd er auf, legte seinen Schmuck wieder an, und gieng, nachdem er seine Mitgefangene gesegnet, und von allen Anwesenden Abscheid genommen, mit merklicher Bewegung aus dem Thurm. Von dem Ufer bis an den Fischmarkt wurde er (die Gemeinde hatte dies begehrt) durch 200. Ausgeschossene von allen Zünften begleitet. Nachdem der Rathsherr Heinrich Escher, der älteste Ritter in der Stadt, ihm sein Ritterzeichen abgenommen, hörte er sein Urtheil an, welches von Wort zu Wort also lautet:

„Vff Hannsen Waldmann der da gegenwärtig stat, ist so vil erfunden, daß er vor jaren dem Küng von Frankreich einen eid zu Got und den Heiligen hat geschworen vß den pflichten, damit er demselben Küng verwandt gewesen ist; wider vnd über das es wider vnser stat geschwornen Brief ist; darüber ist er och in vnserm Rat etlich jar gesessen.

„Es ist och vff jnn erfunden, daß er mit seinen eignen gwalt hat unterstanden frommen biderben lüten jr ewiber, dero namen durch des besten willen vngenempt bliben, zu schmähen, schenden vnd lestern; vnd so sy sinen willen nit haben tun wellen, haben demnach ir etlich durch sinen mutwilligen bösen gwalt eid schwören müssen, söllichs nit zu sagen.

„Es sind och zu ziten etlich urteil ergangen, da er mit sinem mutwilligen bösen gewalt die merere urteil hinder den Räten

nydergedruckt, vnd ein andre urteil geoffenbaret hat; das doch wider alle billichkeit vnd recht, och unser stat geschwornen Brief ist.

„So hat er och mit siner listigkeit und bösem gwalt an dem Herzogen von Meiland sovil zuwegen bracht, daß derselb Herzog jm iiijm. tuggaten zu geben zugesagt hett; vnd als jm die nit glich angendz bezalt wollten werden, hat er demnach, als des Herzogen von Meiland potten hie gewesen sind, denselben potten jn vnser Statt Zürich getröwt, sy zu türnen, und sy in isen zu schmiden, wider solichs das doch vnser statt recht vnd alt herkommen ist, daß potten so zu tagen geschickt werden by vns als einer fryen stat des Rychs alweg fry sin sollen; vnd vff sölich tröwung ist er och derselben iiijm. tuggaten bezalt worden.

„So hat er och wider der statt bruch, och one den Rychsvogt, vnd on alle kund-

schaft, mit den Meistern hinter den Räten zu Heinrichen Göldlin Basthart richten lassen mit sinem bösen gwalt, daß im sin hopt von sinem körpel geschlagen sin sölt, sobald er in miner herren gepiet kommen were, als das auf der Meister buch funden ist.

„So hat er sich mit den Meistern hinder den Räten vereint vnd erkennt, also: Welcher jez ein Zunftmeister were, oder an eins aberstorbnen Zunftmeisters stat zum Zunftmeister erwelt wurde, daß derselben keiner niemer me, so lang einer lept, oder sich mit uneeren nit verschuldt, nit geenderet werden sölte; vnd ob joch einer von seiner Zunft abgesetzt, vnd ein andrer an sin stat erwelt wurde, daß doch nüz desto minder derselb nit angon, sunder die Meister den andern behalten sölten; vnd also durch sölichs vnsern frommen biderben lüten in den Zünften jr wal abgestrikt; wider vnd über daß sy doch in allen Zünften zu jedem halben jar einen eid schweren ei-

nen Zunftmeister zu erkiesen, der sy der nuzest und best bedunkt ze sin: Das doch aber wider den geschwornen Brief ist.

„So hat er och hinter dem Rat mit den Meistern sich zu ewigen ziten zu haltende erkennt: Wie wol vnser geschworner Brief jn eim artikel innhalt, daß man vnsern Rat besezen solle von Rittern, Edellüten vnd denen von der Constafel vnd erbarn Burgern, daß dannocht nichtz destominder *hinfür* von der Constafel nit mer dan sechs jn den Rat gesetzt söllen werden; das wider den eid ist, so man dann in den Burgern schwert zu den ziten so man Ratzherren erwelt.

„So hat er och deßglich sich zu haltende mit den Meistern erkendt, daß der herren vnd kellen zum Rüden sün haben müssen vmb die kellschaft daselbs pitten, das doch och wider dero zum Rüden alte gewohnheit ist.

„So hat er sich och mit den Meistern vereint, also daß hinfür zu keinen ziten kein

xell zum Rücken, er habe die xellschaft ererpt oder sust an sich genommen, in kein Zunst genommen ouch zu Zunftmeister nit erwelt noch under die Meister gesetzt werde; daß doch och wider den geschwornen Brief vnd der stat alt harkommen ist.

„Er hat och sich mit den Meistern bekennt, welicher hinfür jemer Herr Burgermeister Göldlyn ze Botschaften zu ritten oder Tädingen *nampte*, oder des folg täte, der solte x. ß. zu buß verfallen sin.

„So ist och vff ein zit Meister Toman Schöb durch die Meister vmb etlich verhandlung vß den Meistern gestossen; demnach hat Hanns Waldman jnn mit pit oder sust widerum zu den Meistern gezogen vnd bracht.

„Es ist och durch Meister Hanns Wunderlich vor tagen verschult, daß er zu keinen eren gezogen sölt werden; demnach hat Hanns Waldmann Meister Binderen angestrengt daran zu sin, daß dem Wunderlich

sölichs abgelassen werde; antwurte er jm, er könd noch mocht das nit tun, denn er hett se vil von jm gehört, daß er sölichs *nit* tun welte; also redt Hans Waldman do mit jm, so müßd vnd sölt er doch schwigen.

„Er hat och mit siner eignen Hand etlich artikel jn der Meister buch geschriben, vnd sind der Meistern nit mer daby gsin dan sechs oder siben.

„Um söllich missethat *willen ist nach* urteil und recht über ihn also gericht: Jn dem Nachrichter zu empfehlen, der im sin hend binden, in hinuß uff die wallstat füren, und im daselbs sin hopt mit einem schwerdt von den achslen schlahen soll; also daß ein wagenrad zwüschen sinem hopt und lyb hingan möge; und er damit dem gericht und rechten gebüsd haben sölle.

„Und ob jemand, wer der wäre, sinen tod äferti oder andeti mit worten ald werken heimlich ald offentlich, daß der und die-

selben in den schulden und fußstapfen stan sollen, darin Hanns Waldmann itz gegenwärtig stat. „

Hier wollte er reden. — Aber sein Beichtvater fiel ihm in das Wort: „Herr! Ihr habet „mir versprochen nicht zu reden; und ich hab' „Euch versprochen, daß Gott Euer Stillschwei„gen für Euere Sünde nehmen will.„ — „So will ich eben diese Schand geduldig tra„gen und meine Sache Gott empfehlen.„ —

Damit wurde er wieder an die Schifflände gebracht, und nebst seinem Convoi zu Wasser bis nach Stadelhofen geführt. Denn alle Thore blieben aus guten Gründen verschlossen. Die Zuschauer aus der Stadt stuhnden darum längs der Mauer am Geißthurn. Von dort bis an des Baumeister Hegnauers Matte, ungefähr zu Anfang des itzigen Zeltwegs, wo die Blutbühne stuhnd, wimmelte alles von der ungeheuern Menge Landvolks, unter welches sich auch die Eidsgenößische Boten gemischt hatten. Wahrscheinlich um den Aufrührern das ausdrücklich

verlangte Schauspiel zu geben, ohne sie aus ihrem einmal gefaßten Lager zu entwegen, oder gar bemüßigt zu seyn ihnen die Stadt zu öfnen, hatte man diesen ungewöhnlichen Richtplatz gewählt. Sobald Waldmann daselbst angelangt, zog ihm der Scharfrichter das grauseidene Wamms ab. Sein Blick gieng mittlerweile zu verschiedenen Malen unter 10000. Zuschauern hin und her. Er freute sich über diese Menge von Zeugen seines Todes, und winkte mit der Hand daß man ihn hören sollte. „O Jesu!
„So tilge mir andre meine Sünden um dieses
„unverschuldten Tods willen!„ — Aber der Frate erinnerte ihn nochmals seines gedoppelten Versprechens, nicht wider sein Schicksal zu reden. Er schwieg eine Weile. Hierauf bat er kurz und vernehmlich alle Umstehenden, die Eidsgenossen, und den Reichsvogt Gerold Meyer insbesondere, um Verzeihung; und das ganze Volk um ihre Fürbitte: „Die will ich auch thun für
„Euch; itzt, und wenn ich in meine Ruh ein-
„gegangen bin.„ Während dem er redete, waren jedermanns Aug und Ohr unbeweglich

auf

auf ihn geheftet: Weiber und Töchter weinten überlaut. Endlich kniete er mit vielem Anstand nieder, erhob noch einmal sein Haupt gegen die Stadt: „Gott wolle, daß dir kein Leid wiederfahre, du liebes Zürich!„ Darauf sprach sein Beichtvater: „Herr redet mir nach!„ Dieweil er das Credo anfieng, geschah der Streich. Der Kopf sprang und der schöne Cörper fiel mit grossem Blutvergiessen auf das Gerüst daß es erbebete. Im gleichen Augenblick wandte sich der Reichsvogt gegen die Zuschauer, und rief: „Liebe Herren und gute Freund! Es ist Mn. „Gn. HHrn. Botschaft kommen, daß das „Gerücht von dem Anzug der Kaiserlichen falsch, „und gewiß kein fremdes Volk im Land ist. „Darum seyt ruhig, und hört noch die schwe„re Verschuldung des Hingerichteten an.„ Als dieses geschehen, floß die Menge auseinander. Der Leichnam wurde, nach Waldmanns Willen, in eine Gruft der Abteykirche versenkt.

* * *

Nicht gefährlich, aber schwer und dunkel ist es, in den Rachen der Anarchie zu schauen, welche die gute Stadt Zürich von Waldmanns Richttag an, bis zur nächsten Auffahrt, d. i. ungefehr 8. Wochen lang unter ihren Klauen hielt. Genau wie der Bürgermeister vormals sich nicht mit dem Fall eines einzelen Hauses begnügte, so sättigte itzt sein Blut den triumphirenden Adel bey weitem nicht. Noch lebten seine Zunftmeister, welche am 6. April nur ihr Oberhaupt, nicht ihren Geist verlohren, den die Rache zu irgend einem verzweifelten Entschlusse bringen konnte. Wenn wahrscheinlich die Meisterbücher, diese unverwerflichste Zeugen der Waldmannischen Oligarchie, nun vor jedermanns Augen offen lagen; wenn die Pensionenbriefe des Römischen Königes, eines Grafen von Lupfen u. s. f. von Hand zu Hand giengen; wenn endlich gleich am ersten oder andern Abend nach der Hinrichtung in der Stadt Feuer ausbrach, und man die Brandhörner auf den Thürmen an eine Wurst gedrückt fand; so stieg der Verdacht des gemeinen Manns, welcher überall nur

die schreckliche Wirkungen verborgner Triebfedern sah, zur völligen Gewißheit: Daß Waldmann und seine Tribunen entweder fremden Schutz erwartet, oder sonst einen verrätherschen Anschlag im Kopf getragen. Also geschah es mit fast allgemeinem Beyfall, daß der Rath der LX. einen angesehnen Mann um den andern auf die Schlachtbank lieferte. Da lauter verruchte Privatleidenschaften zu Gericht saßen, so wurde das Urtheil des einen, entweder um die Strenge des andern zu rächen, oder noch lieber in Hoffnung des Reciprocums, ohne Bedenken verschärft. Am Palm-Abend (*) machte man den Anfang. Oeheim und Götze empfiengen, wie Waldmann, die Strafe der Enthauptung. Ihre Verschuldung, die sie unter der Marter verjähten, bestuhnd darinn. Oeheims:

I. Er habe, als man über den Basthart Göldli richtete, zu einem der Meister geredt: „Warum er nit och sin Hand uffheb mit andern?„ II. Als in einer benannten Civilsache die mindere Urtheil für die CC. gezogen wurde, habe er

(*) 11. April.

das Geschäft an die Zunftmeister zu bringen, und nach seinem Sinne zu beendigen gewußt. III. Das Waldmannische Unternehmen gegen die bisherige Besatzungsart der Räthe, ist in Gözens Vergichte noch bestimmter als in Waldmanns also ausgedrückt: „Er habe hinter den „Räthen mit andern Meistern helfen raten und „meeren, daß von der Constafel nit mer dan „6. in den Rat gan söllten; einer wäre in „derselben Zunft, dahin er geordnet würd, „zünftig oder nit;„ d. h. mit *andern deutlichern* Worten: Waldmann wollte 18. Rathsherren von Freyer Wahl haben. IV. Zu der Ausschliessung des Alt-Bürgermeister Göldlins habe er, Oheim, beygestimmt, „obgleich er gedachten Herrn in allweg für einen Bidermann „gehept, und noch heb.„ V. Auch die wahre Absicht desjenigen Artikels des 1393iger Briefs, kraft dessen sich die Tribunitia Potestas absonderlich versammeln durfte, lernen wir aus diesem Vergichte kennen. Es sollten nämlich die Zunftmeister, „wenn sy bedünken wellti, daß „in dem Rat ichtzit gemeert wöllt werden, das

„ wider ein Statt und ein Gemeind sig, sich „ söllicher Sach halben besunders unterreden; „ was das Meer unter inen wurde an den Rat „ bringen; auch all Meister dann einhell sin, „ und uff einander losen, u. s. f. „ Aber Oeheim habe mit andern Zunftmeistern, ihre diesfällige Gewalt und Uebung gegen die Verfassung selber gebraucht, also aufs ärgste mißbraucht. VI. Habe er, aus Furcht vor Waldmann, einem gewissen Hedinger zum Nachtheil, seine Obristmeisters-Pflicht verabsäumt. VII. Habe er neuerlich bey den Augustinern (wo wahrscheinlich die Tribunen, so wie ihre Feinde im Predigerkloster, geheime Zusammenkünfte hielten) auf des Bürgermeisters Anbringen mit andern helfen mehren: „ Sy wöllten einander schirmen in irem „ Fürnehmen by disen Löuffen. „ VIII. Und endlich habe er Waldmann in allem gefolgt, und desselben Meinung unterstützt, oder gleichsam ausgebessert.

Götze verjähte I. Eben diese ungebührliche Beystimmung zu allem was der Bürgermeister that und redete, und gab dafür den Grund:

„ Wyl er gefürchtet, er käme sust von sinem „ Ambt, und Waldmann tät im in der Oesterrei„ chischen Pension Hinderung. „ II. Habe er bey seiner Wahl die Entscheidung des Stichs vor Grossem Rath durch etliche Darleihungen auf seine Seite gelenkt; und Waldmann habe er es zu danken, daß ihn die Zunftmeister unter sich aufgenommen. Wir finden mehrere Spuren, daß diese Bestätung eines Zunftmeisters vor seinem Corps damals eingeführte Gewohnheit, oder vielmehr ungeheurer *Mißbrauch war.* III Zum Mr. Wyßen habe er geredt: „ Es wär „ gut, sy hetten schon lang diesen Gewalt ge„ hept, „ permanent bey ihren Stellen zu bleiben. IV. Er habe sich, wider der Stadt Recht, Hartmann Bodmern für 80. fl. verschrieben 8. Jahr sein Vogt zu seyn. V. Habe er auf der Gant ein Haus für 70. fl. gekauft, und solches, durch Waldmanns Thädigung, dem Verkäufer, noch mit Gewinn, wieder aufgedrungen.

Von Götzens Vermögen zog die Stadt 200. fl. ein; das übrige blieb den Erben, worunter sich noch das ungebohrne Kind seiner schwangern

„ Jungfrow „ (Magd) befand. — Öheims ganzes Gut wurde seiner Frau, auf ihr Begehren, um so viel eher heimgeschlagen, da ihre Anforderungen und die Schulden des Manns sein Havere namhaft überstiegen.

An dem gleichen Palmabend Nachmittags, nach vollendeter Execution, griffen die Bürger in einem neuen Auflauf zu allen Zunftmeistern, welche bisher verschont geblieben, und keine weitere Strafe erwarteten, nachdem sie am 6. April von der Gemeinde entsetzt worden. Es wurden alle Thore beschlossen, und, damit ja kein Opfer entrinne, sogar die Kirchen verhütet. Es war überflüßig. Sie wurden vorher gewarnt; aber nur drey einzige, Stapfer, Grebel und Binder, nahmen die Flucht; alle übrigen blieben freywillig da, und getrösteten sich ihres Credits oder ihrer Unschuld. Allein keines von beyden konnte retten in diesen Tagen der Gewalt. Die folgende Paßionswoche wurde ebenfalls mit Verhaftsbefehlen, peinlichen Verhören, u. s. f. zugebracht. Mittewochs nach

Ostern (*) finden wir zum erstenmal die Dekrete des Hauptmanns, der Räthe und ganzer Gemeinde ordentlich aufgezeichnet. An diesem Tag wurde zur Sicherheit der neuen Regierung verordnet: Daß kein Mitglied derselben ohne Vorwissen der Gemeinde entsetzt werden möge. Hieraus erhellet, daß sich die eingedrungenen oder zugezogenen Fremdlinge, Bastarte und Leibeigne, in dem Rath sofort fürchteten, wieder von den adelichen Demagogen verstossen zu werden. Hiernächst begab sich die Gemeinde *aller ausübenden Gewalt*, und trug den LX. auf, über jedes Vergicht der Gefangenen zu sitzen und zu richten, und darauf ihr Urtheil an die CC. und endlich an das Volk gelangen zu lassen, welches aber die ausgefällte Sentenz nicht ändern, sondern nur bestäten und beschützen soll. Am folgenden Tag war die Gemeinde schon wieder andern Sinnes: Was dem Rath zu schwer ist, soll er an die CC. und diese sollen, was ihnen zu schwer ist, an die Gemeinde bringen. Des dritten Tags wurde gar von den CC. ermehret,

(*) 22. April.

daß 4. Grosse Räthe von jeder Zunft bey einer Sentenz sitzen sollen. Dem Ritter Hartmann Rordorf endlich nebst drey andern Räthen wurde aufgetragen, Waldmanns Verlassenschaft einzuziehen; und zugleich ihnen bey ihren Eiden geboten, „der Stadt nach Geld zu stellen.„ Zu welchem Gebrauch werden wir nun hören.

Seit Waldmanns Hinrichtung hielten nämlich die Eidsgenößische Gesandten das schwankende Gemeine Wesen in ihrer furchtbaren Hand; und arbeiteten, wie sie sagten, ernstlich an einem dauerhaften Ruhestand. In der That unterredeten sich diese Mittler bald täglich mit den 50. Tagherren über die Bedinge des Friedens zwischen ihren Gemeinden und der Stadt. Das erste Präliminare, des Bürgermeisters Tod, war vor ihren Augen unwidersprechlich erfüllt. Das zweyte betraf sein Vermögen. Sobald ruchtbar ward, daß solches vorläufig auf 24000. fl. geschätzet wurde, äusserte die Landschaft ihre Ansprache auf die Hälfte dieser Summe, und unterstützte ihren Wunsch mit einer neuen Belagerung der Stadt. Hieraus entstuhnd der gütli-

che Spruch auf Mittewoche vor Philipp und Jacob (*) gestellt.

Kraft desselben „vereinen, richten, verschlich„ten und betragen„ die Eidsgenossen die Stadt und ihre Angehörigen, in Absicht auf das confiscirte Gut des Bürgermeisters und der gefangenen Zunftmeister sowohl, als die über den Handel ergangenen Unkosten, und zwar in Minne, also: I. Daß die Stadt alle diese in und aussen mit Essen und Trinken bisher, Lt. Specification, aufgelofene Kosten bezahlt. II. Der Landschaft 9000. fl. oder 2. Pf. Heller für jeden Gulden, bis St. Johann Baptista, und endlich 200. fl. baar zu einer Ergötzlichkeit ausrichtet. — Dagegen sollen die Landleute aus ihrer Besazung in Waldmanns und Oeheims Häusern von Stund an abziehen u. s. f. — Wir müssen von dem reichen Vorrath an aller Gattung Victualien, welche sich in des Bürgermeisters Haus und Schloß befanden, die größten Begriffe fassen, wenn wir hören, daß die gedachten Garnisonen nicht nur etliche Wochen lang aus diesen unerschöpflichen Kellern und Kornboden zerrten,

(*) 29. April.

sondern am Ende doch noch so viel übrig blieb, als wir bald aus den darüber gezognen Inventarien des Ritter Hartmann Rordorfs hören werden. — Und unser Erstaunen wächst, warum diese Festungen nicht überall rein ausgeplündert, und auf den Grund geschleift worden, wenn das Manual sagt: Daß etliche Bauren, und zwar nach dem bereits, zu dem eben erzählten gütlichen Spruch, schon am Abend von Waldmanns Richttag, gestellten sogenannten Anlaßbrief, in Waldmanns Haus einbrechen, „Büt gewinnen,„ und sich damit entschuldigen wollten: „Sy hofften, das „sig unschädlich, da sy nach Gestalt derselben „Löuffen geunfuget hätten.„ — Endlich hat der vor uns habende Spruch, (gleich noch etlichen andern, Samstags nach Misericordiä (*) ausgefällten, welche die fernere Richtung der Stadt mit ihren Angehörigen enthielten, und aber, sobald beyde Theile wieder nüchtern wurden, in ihr verdientes Nichts zurückfielen) den auferbaulichen Anhang: „Daß dieses alles den Rechten und Herrlich„keiten der erstern ohne Schaden beschehen u. s. f.„

(*) 9. May.

Unterdessen wütete das Strafgericht in der Stadt zwischen Ostern und Auffahrt unerbittlich gegen die Zunftmeister fort. Rigler wird enthauptet; Riß und Bieger werden eingemauert; und (sagt die Sentenz) „so versorgt, daß sy „Sonn und Mon ir Leptag nit mer sehen kön„nen, und keyn Luftloch sig, als daß Spyß „und Trank hineinmag.„ Rißen Gut fällt ganz, der beyden andern ihres zum Theil dem Fiscus heim: Ihre Weiber bezogen das Zugebrachte. Das Publikum nannte sich selber *in allen diesfälligen Urkunden*: Waldmanns und seiner Mitschuldigen Erbe. Darum muß Riglers Frau sogar den Zins in dem Haus ihres hingerichteten Manns bezahlen; und seinem Kinde, wenn es ohne Leibserben abstirbt, sind schon vorläufig Gemeine Stadt und die Spannweide substituirt. Dem Zunftmeister Räuchli wurde seine Verschuldung und Strafe auf dem Fischmarkt öffentlich vorgelesen: Er ist aller Ehren entsetzt, muß lebenslänglich in sein Haus und in die Kirche schwören, und zahlt 500. fl. zur Buße. Haab und Wyß sind nur für etliche Jahre Ehren un-

fähig: Für ihre Bussen, des einen von 1000. des andern von 500. fl müssen sie Trostung leisten. Haab hat 9. Bürgen; meist Pfister und Müller, seine Zünfter. Schaub entkömmt überall ohne Geldstrafe; aber drey Jahre kann er nicht in Rath und Gericht gelangen; und 17. Personen vertrösten mit 400. fl. für ihn, daß er sich nicht rächen will: Doch wurde er bald hernach würdig geschätzt in Ungarn zu gehen, und für sich und die Stadt Pensionen von dem Könige Mathias einzuholen; der aber Zürich und sämtliche Eidsgenossen lieber mit Schmeicheleyen als mit Gold bezahlte. — Der Stadtschreiber Ammann mußte für einmal in sein Haus schwören. — Hans Wunderlich, des Grossen Raths, entrann, wie Binder, auf Lucern. Daselbst redete er in einer Gesellschaft: „Lepte min Herr „Waldmann noch, und wäre ze Zug; so wurd „sich derselb, das wisde er gewiß, in der „Maß verantworten, daß nüt über in gericht „wurd wie zu Zürich.„ — Der Rathhausdiener Ellend gieng auf Straßburg, und verschreyte die Stadt. — Ein gewisser Martin Strickler

wurde, auf Ansuchen der Eidsgenößischen Boten, so gräulich gefoltert, daß er (sagt ein Zeitbuch) „für kein Mann mer gut was;„ dafür nämlich, daß er zu einem Mellinger gesprochen: „Uli Wyß! Was gehst du so müßig ein„her? Willst du Geld nehmen, und dine Stadt „dem Fürsten von Oesterreich verrathen?„ Stricklers Unschuld wurde indessen bald offenbar; und sein Verleumder mußte ihm an Schmerz und Kosten 20. harte Gulden geben.

Nach und nach (und wie *konnte es anderst* seyn) machte das Mitleid für so viele Opfer einer sogenannten Justitz, dem Haß gegen ihre Diener Raum. Wenn das Volk gern etliche Köpfe springen sah, so zitterte ein jeder nichts desto minder für seinen eignen. Aber auch dieser Schrecken dauerte nur kurze Zeit. Eine allgemeine Verachtung folgte ihm auf dem Fuß nach. Es war jämmerlich zu sehen, wie der Rath der LX. alle Polizey- und Civilgeschäfte an den Nagel hieng, und der Scharfrichter bald die einige Springfeder war, welche von Zeit zu Zeit der serbenden Staatsmaschine eine fürchterliche

Bewegung gab. Da um die gleiche Zeit die neue Confoederation der Schwäbischen Stände in der ganzen Schweitz unter dem Namen des Stählenen Bundes durch die Nelle gieng, so erfand der Zürcherwitz per Analogiam für ihre Regierung den Titel des Hörnenen Raths. Die Unwissenheit der mehrern Mitglieder desselben, machete mit ihrer Strenge vollends einen eckelhaften Contrast, oder vielmehr eine Summe von Nichtswürdigkeit die nicht ründer seyn konnte. Wenn ein Roist, Schwend, Escher, Göldlin, Rordorf, nicht anwesend waren, so stuhnd gar das ganze Regimentswerk still. Alsdann lesen wir in den Manualen: Nachdem die am Zürichsee eine gewisse Beschwerde vorgebracht, ist erkennt: „Man wöll ir Begeren an ander min Herren, „so itz nit da wären, bringen, und innen dann „fründtlich Antwurt geben.„ Andre Eidsgenossen kühlten ihren Muth nicht weniger an der unglücklichen Stadt. Melchior Ruß von Lucern z. Ex. sagte: „Myn Herren von Zürich tödten „gern biderb Lüt; warumb sy nit ouch iren „Stadtschreiber an das Seil werfen, u. s. f.?„

Schon währendem Rechtsstand mit dem Landvolk, beschwerten sich diese: „Myn Herren täten den „Untervögten einen unleydlichen Fürschub; und „sigen inen etlich Mann lieber denn sy alle.„ Und über den Schultheiß Seiler klagten die Freyämtler bey dem nämlichen Anlaß: „Er sig inen „am Rechten überlegen, nit gemein, sondern „myner Herren Byständiger.„ Wirklich schikten sie einen Ausschuß auf Lucern, um an des Schultheissen statt einen neuen Mediator zu begehren. Aber Seiler blieb. *Seinen Nebengesandten*, den Seckelmeister Wernherr von Megger, lernen wir bey einem andern Anlaß kennen. „Er möcht' ein Stück von Waldmanns „sinem Silbergeschirr haben, und zwar um etwas nächer, als manns einem andern gebe. „Das Geld dáfür woll' er Waldmanns Creditoren zu Lucern bezalen.„ Wird erkennt. „Ja! Im und den Boten von Bern könnte „man dergleichen nächer geben als solchen die nit „in dem Rechten gesessen; aber für baar „Geld!„

Denn,

Denn, neben peinlichen Verhören u. d. gl. machte das Wühlen in Waldmanns ansehnlicher Erblassenschaft eines der wichtigsten Geschäfte der Regierung aus. Alle diesfällige Urkunden, als Inventarien, Bilanzen, Gantrödel u. s. f. sind noch urkundlich auf uns gekommen. Schon auf St. Marcus (den 25. Aprill) wurde Waldmanns liegendes und fahrendes Gut auf 24000. fl. gewürdiget. Durch fleißiges Nachsuchen aber stieg die Summe, bis den 12. May 1490. da der Ritter Rordorf und seine Mitcomittirten ihre letzte Rechnung ablegten, ungleich höher. Wenn wir diese beyden Etats mit einander vergleichen, so kömmt in einem summarischen Auszug folgender Conspeckt heraus.

fl.		fl.
612.	an jährlichen Geldzinsen. Macht an Hauptgut Diese wurden entweder abgelöst, oder verkauft; nur etliche der namhaftesten Gülten behielt die Stadt. Waldmann zählte unter seinen Schuldnern nicht nur die vornehmsten Prälaten und Gotteshäuser in der Eidsgenoßschaft, sondern das Gemeine Wesen selber an dessen Spitze er stuhnd. Die Comittirten fanden viel ausstehendes und	12240.

fl. fl.

laufendes; aber alles ordentlich verzeichnet.

Seine Einkünfte an Kernen, Hafer, Roggen und Gerstengülten und Zehenten wurden zum Kornamt geschlagen; beliefen sich incirca auf 600. Stuck, und machten ein Objekt von abermals

600. Macht an Hauptgut - - - 12000.

Der Viertheil Zehnten von Dübendorf ertrug Ao. 1489. allein, an Kornfäsen 135. Malter.

90. Hüner und

590. Eyer. Diese find ich nirgends angeschlagen. } – –

Das Schloß Dübelstein, mit den Gütern, Fischenzen, Tagwen u. s. f. lag Waldmann um 1700. fl. an: Es wurde auch nachher um den nämlichen Preiß verkauft; anfangs aber für 15. Pf. ausgeliehen; rendierte also

85. Macht an Hauptgut - - - 1700.

Seine beyden Häuser zum Sikust auf Dorf und zur Grauen Muck bey St. Peter, wurden, erstres um fl. 450. letztres um fl. 250. also zusammen 700. fl. angeschlagen; rendirten à 5. Procent (denn man kannte keinen andern)

35. Macht an Hauptgut - - - - 700.

Incirca 20. Jucharte Reben, an den besten Geländen am See und unter der Stadt

fl.		fl.
	gelegen. Diese wurden anfänglich auf des Publikums Unkösten gebauet; nachwärts gelegentlich verkauft. Sie rendirten zwar Ao. 1489. blos 100. Eimer. Indessen dürfen wir ihren Werth keklich um fl. 3000. anschlagen, also den Ertrag auf 150. fl. setzen.	
150.	Macht an Hauptgut	3000.
	Eine Mannmatt Wiese beym Kreutz, wurde um 40. fl. verkauft; ertrug	
2.	Machte an Hauptgut	40.
	Der Ehrschatz der Häuser in der Neustadt, lag Waldmann 365. fl. an; mochte incirca	
18.	ertragen. Macht an Hauptgut . .	365.
S. 1502.		30045.

Wenn wir nun diese Einkünfte, die ich weder mit der eifersüchtigen Genauigkeit des damaligen Fiscus aufgesucht, noch viel weniger übertrieben berechnet habe, zu Capital anschlagen, so kömmt ein flüßiges Gut heraus, welches unter Brüdern seine 30000. fl. werth war; und über die 40000. fl. wenn wir die ungeheure Fahrniß dazu rechnen, von welcher wir unten auch ein Wort reden werden. (*) Wenn wir dann vol-

(*) Ao. 1467. steuerte Waldmann Pf. 8. ß. 15. Sein ganzes Vermögen belief sich also damals auf

lends dem Bürgermeister zu seinen 500. fl. jährlicher Einkönfte an Zinsen und aus liegenden Gründen, nur fl. 500. Standeseinkommen, und an die 1500. fl. an Pensionen (*) geben, so hatte er, wenigstens gegen sein Ende, 3500. fl. zu verzehren. Was mit dieser Summe auszurichten war, brauch ich Kennern des ökonomischen Zustands dieses Zeitalters nicht zu sagen. Um Waldmanns Aufwand machen zu können, müßte einer heut zu Tag wenigstens eine halbe Million besitzen.

Zu Dübelstein wurde von fahrender Haabe, nebst 5. Kühen und 4. Kälbern im Stall, und 2. Pfauen im Hof, so gut als nichts vorgefunden. Die 7. Fasse im Keller stuhnden von der Garnison rein ausgehölt.

fl. 1750. Er hatte es folglich innert 22. Jahren ungefehr 23. Mal vermehret.

(*) Von Frankreich 600. Livres Tourn.	660. fl.
— Oesterreich	400. —
— Savoi 200. Schilt.	300. —
— Lotharingen	100. —
— Stülingen	25. —
	1485. —

Aber nun höre man die Inventur seines Wohnhauses:

836. Eimer Wein, à 1. $\frac{1}{2}$ fl. der Eimer. fl. 1254.

535. Säcke Fäsen; den Sack zu 10. Vierteln. 50. Malter Hafer. Zusammen circ. 1000. Stück Getraid.	fl. 1000.

Baargeld . . . . . . 290.

138. Mark Silbergeschirr . . 1140.

Dasselbe bestuhnd in 79. Stücken. Unter andern ein grosser vergüldter Büste, welchen der Abt von Stein für 85. fl. kaufte. Einen kleinern à 32. Loth kaufte der Schultheiß Seiler um 16. fl. Der Seckelmeister von Meggen und der Schultheiß Werder von Bern nahmen Pokale; und bezahlten für das Loth ebenfalls die Hälfte weniger als andre Leute, laut obgedachter Erkanntniß der Hörnenen Räthe. — Waldmanns silbern und vergüldtes Halsband wog 27. Loth. — An Kleidern und Wammes fanden sich über ein Duzend von Silberstoffen, Samt, Attlas, Damast, Kamelot, oder mit Pelzwerk gefüttert und verbrämt.

Der reiche Möttelin kaufte zwey solche Röcke um 50. fl.

In den Kammern 19. aufgerüstete Bethstatten; von Seiden genähte Decken; über 80. Leinlachen, bey 60. Tischlachen u. s. f.

Die Küche war nach Proportion mit allem nöthigen Geräthe angefüllt.

Im Stall stuhnden 4. Pferde; zwey davon kaufte der Ritter von Breitenlandenberg um 75. fl.

Alle diese Fahrnisse, Victualien u. s. f. wurden meist, nach damaliger Gewohnheit, auf der untern Brüke vergantet. Da galt z. Ex. das Pfund Erz 5. ß., das Pf. Schweinfleisch 1. Kreuzer u. s. f.

Aus dem ganzen Kram wurde an die 2000. fl. gelößt. Es war aber, wie schon gesagt, fünf Mal so viel werth.

Unterdessen erfolgte ein ganz unerwarteter Auftritt in der hin und her geschaukelten Stadt. Verschiedene handgreifliche Symptomen überzeugen die Eidsgenößische Boten, daß die Regie-

rung auf ihrem itzigen Fuß unmöglich tauglich und von Bestand seyn kann. Vielleicht auf Betrieb des Raths der LX. selber, der es am beßten fühlen mußte, wie gefährlich und lockern der Grund sey, worauf das Phantom seines blutbefleckten Herrschens zu stehen kam, sondirten sie, in der Woche vor der Auffarth, das versammelte Volk in der Wasserkirche, durch die allgemeine Frage: „Ob man, bey völlig hergestell„ter Ruhe gesinnet sey, die Verfassung vom „1. April beyzubehalten, oder wieder abzuän„dern, welches man, kraft Kaiserl. und König„lichen Freyheiten ja alle Tage zu thun befugt „sey?„ Als die Hände gezählt wurden, stuhnd das Mehr inne. Die Mittler liessen sich dadurch nicht irre machen. Sie kannten und stimmten die wankelmüthige Gemeinde, beriefen solche gleich folgenden Tags zum zweyten Mal, und erhielten itzt die Mehrheit: Daß gleich auf der Stelle von Constafel und jeder Zunft zwey Mann, der eine von Räthen, der andre von gemeinen Bürgern ausgeschossen würden, welche ad Ref. eine neue Constitution entwerfen sollten. Die

Häupter dieser Committirten waren die Ritter Göldli und Schwend. Und nun erstaune lieber Zürcher! wie Waldmanns bitterste Feinde seiner Asche die Ehre, und der Wahrheit Zeugniß geben: Sie wollen das alte Zunftregiment der Stadt, welches sie acht Wochen zuvor auf den Kopf gestellt, beybehalten; nur rathen sie etliche namhafte Verbesserungen an, von denen gerade die erste und allerwichtigste schon der hingerichtete Bürgermeister unternommen, die aber ihm zum Crimen lesä Majestatis mißgedeutet wurde. Schon der 1393iger Brief nahm der Constafel das ausschliessende Vorrecht die Hälfte des Raths aus ihrem Mittel zu besetzen, und verordnet eine freye Wahl der Räthe. Wahrscheinlich liessen auch seit dieser Zeit das gute Vorurtheil und die Gewohnheit dem Adel ein Uebergewicht, welches ihm der Buchstabe der Verfassung nicht mehr vergönnte. Darum beliebte Waldmann eine bestimmtere Einschränkung, so daß die Constafel künftig höchstens 6. Glieder in beyde Räthe geben sollte. Dieses, neben viel anderm, kostete ihm den Kopf; und siehe! Göldlin und seine Mitcommit-

tirten gehen weiter; sie mäßigen die Aristokratie noch mehr, und richten genau die itzige Form der Räthe ein, indem sie die 12. Zunftrathsherren verordnen; 6. Stellen der Freyen Wahl offen lassen; dem Adel aber zwey einzige Plätze anweisen. — Die zweyte wichtige Veränderung war: Die bestimmte Abtheilung des Grossen Raths nach Constafel und Zünften; welche ebenfalls zum Endzweck hatte, es zu wehren, daß der Rüden auch in diesem höchsten Dikasterio nicht das Prä hätte. So wurde dem Adel das einzele Prärogativ gelassen, welches ihm unverrückt geblieben ist, dem Kleinen Rath die gedoppelte Zahl, und dem Grossen die Hälfte mehr Mitglieder zu geben als die Zünfte. Dabey sollen in Zukunft diese XVIIIer und XIIer ihre abgegangene Mitglieder selber, und zwar laut Erkanntnuß von 1490. (*) auf jeden Johannis, ersetzen; da wahrscheinlich vorher die Wahl bey dem ganzen Corps der CC. stuhnd. Nachdem auf diese Weise dem Ueberpracht der Constafel sein Ziel gesetzet war, mußte man hinwie-

(*) Coram CC.

der trachten, es zu verhindern, daß die Tribunitia Potestas das nöthige Gleichgewicht in der ausübenden Gewalt nicht weiter durch eigenmächtige Unternehmungen stöhren könnte, wozu der Geschworene Brief von Ao. 1393. Thür und Thor offen ließ. Aus dieser billigen Vorsorge entstuhnd das Dikasterium der XXIV. Zunftmeister nach seiner itzigen deutlich ausgemarchten Gestalt: Aus einem gefährlichen Status in Statu wird es zu einem ansehnlichen Handwerkstribunal umgeschaffen, welches die Rechtshändel der Zünfte unter einander, oder zwischen *einzelen Personen* und den Zünften „in Sachen die ir Gwerb und „Handwerch antreffend,„ entscheiden soll; doch mit der ausdrücklichen Cautel: „Ob einiche „Zunft, eine oder mer, Uffsätz oder Sachen, „die unser Statt und ire Burger gemeinlich be„rüren oder beschweren möchten, fürnehmen „oder bruchen wellten, daß dann die Zunftmei„ster söllichs allein nit für sich nehmen, oder „ußrichten, noch einichen Gewalt darinn ha„ben;„ sondern Bürgermeister, Klein und Grosse Räthe darüber urtheilen sollen. Den

Obristmeistern steht die Gewalt zu, die Tribunen allein „so dick es sich heischt und nothdürftig„ (doch, nach dem Context des Gesetzes, nur in obbedeuteten Fällen) zu versammeln. Dem vörдersten aus ihnen wird das Proconsulat förmlich, und allen dreyen die höchste Ehre einer besondern Obhut aufgetragen: „Daß unser gemei-
„nen Stadt Sachen fürgenohmen; menklich,
„Rych und Arm, verhört werden, und gemein,
„glych Recht erlangen mögind; auch zu dem
„End alles, woraus Schad oder Geprest entstan
„möchte, vor den täglichen Rath oder die CC.
„je nach Gestalt der Sachen ze bringen, oder
„den Bürgermeister ze heissen, söllichs fürzetra-
„gen; sy werden deß von jemand ermahnt,
„oder daß es sy selber dunke, nothdürftig ze
„syn.„

Es würde uns zu weit führen, wenn wir auch die minder wichtigen Abänderungen analysiren wollten, welche bey Anlaß des Auflaufs in der Verfassung vorgenommen wurden, und endlich Ao. 1498. zu dem dritten Geschwornen Briefe gediehen. So viel verdient noch bemerkt zu

werden: Daß dieser Brief keiner Kaufleute mehr gedenkt, und die beyden Zünfte der Woll- und Leinweber nun in Eine zusammenschmelzt; ein schädeltreffender Beweis von dem Verfall der damaligen Stadtwirthschaft! Wahrscheinlich eiferte eine verarmte Bürgerschaft bitterer als jemals für die geringste Quellen ihrer Nahrung, und nöthigte darum den Rath 1490. die bekannten Richtungs- d. i. Sonderungs- oder Marchenbriefe zu stellen, welche nachwerts gegen die Absicht des Gesetzgebers zu nahmhaften Mißbräuchen Stof gaben, und von denen itzt die XXIV. Zunftmeister gesetzmäßige Ausleger wurden. Auch der Geheimde Rath nimmt von dem Waldmannischen Auflauf seinen Ursprung. Wir finden davon zwo Spuren. Einmal in dem Manual von 1490. „Herr Burgermeister und „6. Räthe sollen sich in diesen Läufen„ (es betraf wahrscheinlich die Klosterbruchsaffaire) „in Sa„chen wo nicht Noth ist einen ganzen Rath „zu berufen, besonders versammeln.„ Und noch deutlicher in den ersten sogenannten Halbjährigen Satzungen von 1498. in diesen Wor-

ten: „Da laut Geschwornem Brief die Bur„germeister und Obristmeister die Statt getrüw„lich vergoumen sollen; und aber im vergange„nen Ausouf Rät und Burger mit einander „gehandelt, und doch niemand hat gewüßt „was er söllt tun daran er recht tät: Solli„chem ze verkommen, erkennen wir, daß ein „regierender und alter Burgermeister, deßgly„chen unser drey Obristmeister, wo sy ützid an„langt, darus der Statt Sorg und Ueberfall „mag entstan, das vor allen Dingen unter „inen selbs raten und versehen; und soll inen „darin ein jeder der Räten, der CC. und ge„meiner Burger, gehorsam und gewärtig seyn, „als wär es durch Erkanntnuß unsers vollkom„menen Gewalts geheissen. Und demnach so „das ist versechen, sollen sy alle 5. das so „inen begegnet bringen an die CC. und diesel„ben darin wyter handeln lassen wie sy bedunkt „u. s. f. „

Am Auffahrtabend (*) brachten die Committirten ihr Gutachten für die Gemeinde; es wird

(*) 27. May.

einmüthig genehmigt. Nichs beweist die Schwäche des Raths der LX. und die Verschlagenheit seiner Häupter augenscheinlicher als die Gelassenheit, womit er diese plötzliche Revolution erträgt. Die Wahl der neuen Regierung, welche das Volk auf der Stelle vornahm, war, durch wessen Veranstaltung ist unbekannt, mit größter Sorgfalt darnach eingerichtet, keine Partey für den Kopf zu stossen, sondern, wo möglich, jedermann zu vergnügen. Der Ritter Conrad Schwend wurde zum ersten Bürgermeister gemacht, ungeachtet das Gerücht von ihm sagte, daß er mit dem Zunftmeister Widmer in seiner Freyheit Umgang gepflogen: Er verdiente diese Ehre schon dadurch, daß er auf dem Weinzuber zu Küßnacht unverrückt stuhnd. Waldmanns vornehmste Feinde waren, besonders nach seinem Hinscheid, man muß gestehen, dem Staat unentbehrliche Leute; darum schwimmen sie auch in dieser neuen Regiments-Besatzung oben auf: Die Hälfte der am ersten April entsetzten Rathsherren kommen wieder an das Steuer; ein Paar starben seit dem Auflauf; etliche andre,

wie z. Ex. ein Dominikus Frauenfeld, werden in den Grossen Rath relegirt; — noch andre, solche nämlich, welche es wahrscheinlich seiner Zeit am meisten mit Waldmann und seinen Tribunen hielten, ein Bürgermeister Roist, der Sekelmeister Edlibach u. s. f. blieben für einmal überall entfernt; und alle diese vacante Stellen wurden mit den tauglichsten Mitgliedern des Hörnenen Raths ersetzt. So erhielten sich z. Ex. ein gewisser Hans Hutmacher, ein Fremdling von *leibeigner* Geburt, daß er itzt zum Rathsherr von freyer Wahl gewählt wurde; und Niclaus Münch, beyder Rechte Doktor, welcher im Jahr hernach seine Rathsstelle mit einem Canonicat vertauschte; einen Lazarus Göldli kennen wir per se. Von den 24. Zunftmeistern des Waldmannischen Regiments, kam für einmal kein einziger in das neue. Das Volk wählte seinen Tribunen theils aus dem Rath der LX. theils aus den CC. theils aus seinem eigenen Mittel.

Folgenden Morgens, an der Auffarth (*), schwur die Bürgerschaft den Eid der Treue; alle

(*) 28. May.

Mannspersonen über 16. Jahre, da hingegen der 1393er Brief nur zwanzigjährige haben will. Des Nachmittags wurde auf dem Lindenhof dem neuen Bürgermeister zu Ehren, nach landsgebräuchlichem Styl, eine Schenke gehalten, an welcher auch das Landvolk über 1000. Mann stark erschien. Die Stadt, (d. h. Waldmanns Gut) bezahlte alles. Die Bauern waren nicht so willig, da man die Woche darauf in allen Herrschaften Huldigung einnehmen wollte. Als, nebst den Eidsgenößischen Boten, *ein Rathsausschuß* zu diesem Ende (*) auf Meila kam, wo sich das ganze Seevolk besammelt hatte, zog man nach gemeinschaftlichem Mittagsmal auf eine grosse Matte. Bis dahin gieng alles gut. Als man aber diesen Gesellen unter anderm vorlas, daß sie der Gemeind Rüschlikon u. s. f. den ausgetrunkenen Wein bezahlen sollten; rieth Conrad Münch von Erlenbach, auf seinen Eid, an: Daß man die Huldigung nicht leiste, ehe diese Worte ausgekrazt, und in ihre Lücke andre gestellt werden. Z. Ex. „Daß man die Landschaft in Zukonft

„mit

(*) 1. Jun.

„ mit keinen solchen Neuerungen beschweren wolle. Nach diesem schönen Rath stuhnd der Ammann Reding auf: „ Lebet wohl! Morgens „ früh wollen wir nach Haus, und Euern Eids„ genossen sagen, wie Ihr mit ihren Boten „ umgeht. Sobald uns aber der Hohe Stand „ Zürich mahnen wird, sind wir zu einem bun„ desmäßigen Zuzug bereit; darnach richtet „ Euch! „ Damit gieng er aus der Versammlung; alle andern Boten folgten ihm, und fuhren augenblicklich in die Stadt. Des folgenden Tags (*) kam ein Vergliech zu stand, kraft dessen man das Seevolk für den Wein quittiren sollte; worauf endlich die Huldigung erfolgte. In andern Herrschaften gieng es nicht besser. Grüningen und Greifensee waren die schwürigsten von allen. Als die Rathsausschüsse mit den Eidsgenossen das erstemal dahin kamen, mußten sie unverrichteter Sache zurück. Ein Grüninger sagte ihnen vor die Nase: „ Potz Wunden! „ Ich will den Bitzen bhan, und hüt nit schwe„ ren. Morn will ich tun was ich soll. „ Wirk-

(*) 2. Juni.

lich that man den zweyten Tag einen neuen Versuch, und fragte die Herrschaftsleute kurz: „Ob „sie auf ihrem Abschlag beharreten?„ Ein so geheimnißreicher Ton that seine Wirkung, und erschröckte das Volk. Das war die letzte Verrichtung dieser auf immer merkwürdigen Mediation der VII. alten Orte, welche in unsrer Geschichte nicht ihres gleichen hat. Ueber die ganze Zeit wurden sie gastfrey gehalten, wie wir bald aus der Rechnung des Ritter Hartmann Rordorfs hören werden; jeder empfieng 10. fl. *Gratification*, ihre Bediente einen Thaler; und sie ritten endlich auf Pfingsten „harheim.„ Bald hernach wurden etliche Räthe, unter anderm der alte Ritter Göldli, in die Stände versandt um den Hoheiten selber gebührenden Dank abzustatten.

Wir müssen uns übrigens nicht vorstellen, daß die neue Regierung, welche noch immer meist aus Waldmanns ansehnlichsten Feinden bestuhnd, mit den veränderten Titeln ihrer Würden zugleich ihr System geändert habe. Vielmehr blieb sie noch für eine Weile gut Hörnern wie zuvor. Ihr er-

stes Dekret (*) war dieses: „Der Stadt „Kornmeister soll etlichen Kernen verkaufen, „wie auch der Markt sige, diewyl wir doch „itzt Geld müßind haben.„ Denn Johanni war vor der Thür. Um Pfingsten wagte sich der Zunftmeister Widmer, ein 80. jähriger Greiß, der dem Staat 50. Jahre gedient hatte, aus seiner Freyheit. Er wird eingezogen, und, wie sein Vetter nachwärts im Publiko öffentlich behauptete, siebenmal gefoltert. An dem Tag seiner Sentenz will niemand über ihn richten: Der Grosse Rath muß erkennen, daß keiner ausstehen dürfe, als wer mit ihm wenigstens im vierten Grad gefreundet sey. Dieser milden Asspeckte ungeachtet wird das graue ehrwürdige Haupt zum Schwerdt verurtheilt. Von seinem Gut werden 200. fl. eingezogen; das übrige bleibt seinen Enkeln. Widmers Vergicht ist nicht mehr vorhanden. Wir wissen nur, daß ihm, wahrscheinlich in Ermanglung etwas bessern, zur Last geleget wurde: Er sey mit dabey gewesen, als man dem Römisch Königl. Botschafter Rot-

(*) 19. May.

taler, der in Zürich die Erbverein negozirte, aus dem Staatsseckel 800. fl. geliehen. — Das war abermals ein Urtheil, welches alle empfindsame Gemüther empörte. Vielleicht aus dieser Ursache nahm die Regierung bald hernach den Grundsatz an: „Daß alle Bussen, welche un„ter dem Hörnenen Rath erkennt, aber noch „nicht eingezogen worden, sollten abgethan „seyn. Bey dem bezahlten aber bleibt es.„ Nach der gleichen Maxime wurde den *eingemauerten* Ryß und Bieger ihr *Schicksal erleichtert*. Dem ersten kaufte man aus dem Vorschuß seiner Verhaftsumkosten eine Oberpfründe im Spital. Bieger muß in sein Haus schwören; doch darf er, als Wäber, an den Markt- und Freytagen wieder in den Gaden. Ein Notabene, groß oder klein, mußte indessen alles haben, was Zunftmeister hieß. Eilfe derselben, die niemals aus der Stadt gewichen, wurden meist auf Bürgschaft ihres Verhafts entlassen; entweder von Stund an, oder nach bestimmten Terminen ehrenfähig erklärt, und von 10. bis auf 100. fl. gebüßt. Die mehrern wurden nur um

erstere Summe angelegt, oder mußten sie vielmehr zurückgeben. Es war ihr Portiunkel Oestreichischer Pension von Ao. 1488. Andrer Verbrechen bestuhnd darinn, daß sie Waldmann zu dem Versuch geholfen die Tribunsstellen permanent zu machen. Die entronnene Stapfer und Grebel, welche unter sicherm Geleite zurückkamen und sich verantworteten, empfiengen ungefehr die gleiche Strafe. Binder war in einem ganz eigenen Fall. Zürich sollte ihn, auf Begehren der Stadt Lucern, wohin er sich geflüchtet hatte, vor dortigem Rath ans Recht fassen. Der erste Rechtstag läuft fruchtlos ab: Den peremtorischen versäumt der hiesige Stand, wird also contumazirt; und Binder getröstet sich dieses Urtheils in seiner Tasche. Nachwärts legen doch die Lucerner und sämtliche Eidsgenossen für ihn eine so kräftige Fürbitte ein, daß er (*) wieder auf Zürich kömmt, und allein für etliche Jahre von Rath und Gericht ausgeschlossen bleibt. — Auch der Stadtschreiber Ammann wird wieder auf freyen Fuß gestellt. Man konnte diesen Mann weder strafen noch entbehren; aber

(*) 1490.

seine Richter wollten doch, genau wie der Grüninger, „den Bitzen bhan„ und sentenzirten pro Forma über ihn: „Er sollte bis Johanni weder „uff- noch abgesetzt seyn; alsdann mag er wie„der neben andern um seine Stell anhalten.„ Dieses geschah mit Erfolg; von Mitte Junius an finden wir seine Handschrift wieder in allen wichtigen Urkunden. Wir zweifeln nicht, daß einige unsrer Leser fragen werden: Blieben denn die am ersten April entsetzte Rathsherren überall ungestraft? Freylich — Wir *haben ja das Farcenspiel* ihrer Entsetzung bis hinter die Coulißen verfolgt. Nur der einzele Rathsherr Altfelix Keller wurde um 20. fl. und der Altbürgermeister Roist um 500. fl. gebüßt. Dieses beweist klar, daß der letztre aus Ueberzeugung oder Nachgeben der Waldmannischen Partey zugethan war. Da es bald an seine Sentenz kam, waren sämtliche Eydsgenossen so besorgt für diesen angesehenen Mann, daß ein Abscheid vom 15. Junius sagt: „It. Heimbringen, ob man nit eine „Gesandtschaft uff Zürich schicken well, Herren „Roist ze Hilf, damit im nüt ungütlichs besche-

„ che. „ Bern that es effektive: Er kam, nebst allen denen, die in dem Ungewitter von 1489. ihr Leben gerettet hatten, bald wieder an das Steuer; und schon 1492. gar zum Consulate. Göldli hingegen, der wahre eigentliche Stifter des ganzen Auflaufs, blieb, aus Wahl oder Mißgeschicke, sein Lebtag von dieser höchsten Würde ausgeschlossen, und begnügte sich mit nutzbaren Gesandtschaften. Ao. 1489. und 90. wurde ihm bald täglich von Burgern und Landleuten an seine Ehre geredet. Waldmann ließ sich im Gefängniß verlauten: „ Man werde auf dem Meisterbuch die Ursache finden, warum er Herrn „ Göldli von den Geschäften entfernt. Man habe ihm seiner Vordern und Kinden wegen „ noch verschont u. s. f. „ Wirklich fand sich in diesem Meisterbuch so viel, daß bey dem Anlaß erkennt wurde: „ Alle öffentliche Schriften, die „ diesen Handel berühren, zu verbrennen. „ Es wurde eben nicht im strengsten Sinn befolgt; denn, für das gegenwärtige bekümmert, besorgte wohl niemand, daß die spätheste Nachwelt Monstrum ex Ungue erkennen werde.

Eine andere Beschäftigung der neuen Regierung war dieses: Verschiedene Geist- und Weltliche Communen sowol als Partikularen zu verhören, welche mit allerley Klägden über Waldmanns sel. bösen Gewalt angestochen kamen, und das Tempo observirten wo niemand abgewiesen wurde. So vindicirte z. Ex. das Chorherrengestift ein Recht, welches ihm wahrscheinlich der Bürgermeister verkürzt hatte: „Uff der Weibelhub „alle Töd zu vollführen; als Henken, Blenden, „Enthopten u. s. f. „ und fieng *bald hernach* an, die Waldmannische Gesetzgebung circa Sacra zu rütteln. — Das Stift Embrach beschwerte sich über seine neue Statuten. Das Fraumünster führte ähnliche Klagen; „Waldmann habe „diesem Gotzhaus seine Forst- und Münzrechte „beschnitten; der Aeptißin Sigel und Schlüssel „genohmen, u. s. f. „ Die fremde Keßler baten, ihnen den Eid abzunehmen, welchen sie Waldmann (den sie den „Keßlerkûng„ nennen) haben schwören müssen, nicht mehr ins Land zu fahren, u. s. f. u. f. — Gegen der Erndte dieses auf immer denkwürdigen Jahrs drückte

Fruchttheure und Mangel den ganzen Canton. Das Landvolk, dem im Frühlinge bald ab Semmeln geekelt, hatte itzt kaum Haferbrodt zu essen. Darum wurde verordnet: „Der Kornmeister „soll der Stadt Kernen also ußgeben: Einem „armen Mann in und vor der Stadt einen hal„ben Mütt; keinem Pfister und Müller nützid. „Und söll er mit dem Ußmessen warten bis uff den „Abend, ouch einen Mütt um 1. ß. näher ge„ben, dann uff dem Markt.„ Ueber diese erste landesväterliche Ordnung des Raths sagte ein Schurke: „Haben wir dörfen das Rath„hus, so dörfen wir itzt ouch das Kornhus uff„louffen.„ — Eine allgemeine Unzufriedenheit über alles was gethan und nicht gethan wurde, war itzt der herrschende Ton in Schenken, Lichtstubeten und Gesellschaften zu Stadt und Land. Als etliche Sentenzen des Hörnenen Raths, wie wir gesehen, gemildert wurden, machte man die Anmerkung: „Das sey gewiß in Abwesenheit „der Herren Göldli und Schwend von den ein„geführten Zwölfern beschehen.„ Bey Carten und Wein zankten sich viele bis aufs Blut über

den Werth oder Unwerth der neuen Staatsverwaltung. Wenn einer sagte: „Man hätte ge„meint, nach Waldmanns und seiner Schanz„lächler und Suppenesser Tod gieng alles besser „als zuvor,„ so versetzte ein anderer: „Ja! „warum nicht; er einmal wollte nicht 40. fl. „nehmen, daß Waldmann noch wäre.„ Da man ein Fischer- und Jägermandat zu Gunsten des Junkers von Breitenlandenberg, eines Schwagers des Bürgermeister Schwenden, erneuern ließ, holte ein gewisser Fugmann aus: „Ich bin nie kein Fischer und Jäger gesyn; „itzt will ich einer werden. Zürich ist die lieb„loseste Stadt uff dem Erdrich; man wehrt ei„nem bald das Denken; der nüwe Gwalt ist „böser dann der alte den man getödet hat. Uns„re Brief und Sigel sind schon wieder zerhyt „und zerfudlochet: Die alten Bott wollen wie„der herfür. Wir müssen noch einmal katzen„balgen, und alle Schloß und Städt zwischen „beyden Seen schlyssen.„ Fugmann wurde ausgekundschaftet. Als er sich nun in der Privataudienz gegen Herrn Schwend unnütz mach-

te, und dieser im Unwille sagte: „Man wer„de ihm für Altes und Neues den Lohn ge„ben,„ verdrehte der Bursche diese Drohung als ob damit die 50. Tagherren gemeint seyn; und brachte dadurch abermals den halben Canton in Gährung. Der erzörnte Bürgermeister klagte indessen auf des Verläumders Leib und Gut, und brachte es doch dahin, daß er an den Pranger gestellt wurde. So erscheinen auch die zwey vornehmsten Rädelsführer des ganzen Baurenauflaufs noch zu guter Letze folgender Gestalt. Als es um die Frage zu thun war, ob das Seevolk, der Gemeind Kilchberg unter anderm, den ausgetrunkenen Wein bezahlen sollte, sagte der Weber Rellstab: „Wiewol er ein erbohr„ner Rüschlikommer, und im Toufstein zu „Kilchberg getouft sig, müß er bekennen, die „von Kilchberg sigen alle meineyde Schelmen.„ Jakob von Muggern, als er noch ein paar Mal versucht hatte Gift auszustreuen, welches nicht aufwachsen wollte, gieng gen Zug, wo er Burger ward, und bis an sein Ende blieb.

Im Sommer dieses Jahrs kam, wahrscheinlich eben durch die tragische Geschichten zu Zürich veranlaßt, auf einer Eidsgenößischen Tagsazung, das Projekt eines Pensionenbriefs, des ersten seines Geschlechts, zu Stand. Dasselbe war folgenden substanzlichen Innhalts: „Keiner soll „dergleichen Miethe nehmen, unter keinerley „Titel; und niemand für ihn, auch die Haus„frau nicht. Was man nihmt, wird geachtet „und gestraft als ob mans gestolen hätte. Doch „mag in der Eidsgnoßschaft ein Freund und Ge„sell dem andern von seinem Gut geben, was „ihm eben ist, wie von Alters her. Die Ge„sandten an fremde Höfe dörfen Geschenke an„nehmen; denn solche verschmähen, hiesse den „Fürsten beschimpfen der sie giebt. Aber nach „seiner Rückkonft soll er es sofort seinem Sou„verain einantworten; und sich mit dem, „was ihm dieser davon läßt, es sey wenig oder „viel, begnügen. — Noch ausstehende Pensio„nen endlich darf man eintreiben, und der Ober„hand überlassen, was sie davon in den Stands„seckel ziehen will.„ Bald darauf stellte Zü-

rich noch für sich insbesondere einen solchen Brief, welcher die Uebertreter an Gut und Leben strafen will. Er entspricht obigem Projecte in allen wesentlichen Punkten; doch mit dem Anhang: „Daß man verschriebene Jahrgelder fernerhin „zu handen Gemeiner Stadt einziehen und be„halten will.„ Dieser Nachtrab war klüglich ausgesonnen, vor Gott und Röm. Königl. Majest. entschuldigt zu seyn, wenn man um die gleiche Zeit trachtete, gewisse hinter Waldmann gefundene Obligos à 4000. it. à 400. fl. valiren zu machen. Maximilian gab gute Worte und entschuldigte sich zugleich gegen das bekannte Gerücht, als ob er zu des Bürgermeisters sel. Schutze den geringsten Schritt gethan. Auch dem Grafen von Lupfen ließ man um seine elenden 25. fl. von Ao. 1488. u. 89. weder Rast noch Ruhe, bis er Waldmanns Quittanzen auf Zürich schickte. Als der hiesige Stadt- und Landadel gedachte Pensionenordnung beschwören sollte, fanden sie es anfänglich bedenklich, aus zweyen Gründen: I. „Daß inen dadurch söllt abgestrickt sin, ire

„ Sön nach Adels Wise in frömder Herren Dienst „ zu schicken. II. Bedure sy ouch, daß in der „ Satzung stehe, daß in Zukonft niemands „ Tochter oder Frow üchzid annehmen soll; da „ doch vorher manchen erlichen Töchtern von uß- „ wendigen Fürsten oder Herren Heimstüren zu „ Mannen versprochen und gegeben worden. „ Man blieb aber steif bey dem dürren Buchstab des Gesetzes. Zum Pendant desselben stellte der Rath die erste Practicier-Ordnung: „ Niemand „ von Burgermeister Klein und *Grossen Räten* „ soll um kein Amt bitten; sondern, so eins „ ledig wird, sich durch den Stadtschreiber an- „ schriben lassen, und damit gebeten haben. „

Gegen dem Winter zettelte sich in der Stadt ein neues Complot wider die Regierung an. Cläuwli Haß, der Tyrannicide von Waldmanns Stadtbedienten, verdiente durch diese Heldenthat Mitglied des Hörnenen Raths, und Schlüßner am Wellenberg zu werden. An der Auffahrt aber warf man ihn und andere, als gefährliche Staatsmeubles, wieder beyseite. Itzt stellte er sich an die Spitze aller derer denen der Brand

des Gemeinen Wesens nicht völlig nach Wunsch ausschlug. Sie huben an zu fragen: Wer Schuld an dem ganzen Handel sey, wo man ihnen so viel versprochen, und so wenig gehalten? Zu diesen gesellten sich noch die erbitterten Freunde und Verwandte der gestraften Zunftmeister. Man hat bisher nicht ausfündig gemacht, worinn eigentlich ihr Unterfangen bestuhnd. Wahrscheinlich aber spielten sie ihre Carten so grob, daß man zeitlich genug zu den Häuptern greifen durfte, welche diesmal keine Ritter waren. Haß wurde nach einigen Wochen aus der Freyheit beym Fraumünster, wohin er sich gerettet hatte, genommen, und auf dem Fischmarkt enthauptet. Sein Nachruhm war: Daß ihn kein ehrlicher Mann bedauerte. Für etliche andre intercedirten, nach einem alten unordentlichen Rechtsstyl, 200. Bürger vor Rath. Diese wurden um Geld gebüßt, und mußten ein Jahr lang einen abgebrochenen Degen tragen. Schon breitete sich das Mißvergnügen von der Stadt auf die Landschaft aus. Ein Abscheid vom 10. Sept. redet davon. Die damals zu

Lucern versammelten Cantone fanden es einmal bedenklich: „Daß seit geraumer Zeit in der „Schweitz ein jeder seines eignen Willens leben „will;„ und verordnen neue Gesandte auf Zürich. Diese sollen in die Herrschaften reiten, und mit jeder Gemeinde absonderlich reden: „Nichts „wider ihre Herren fürzunehmen; denn ob sie „das nicht thäten, wollten alle Stände der „Stadt Zürich gegen die Ungehorsamen behol„fen seyn wie sie es nach den Bünden schuldig „sind.„ So gaben auch die Eidsgenossen der Wahrheit ein unbrauchbares Zeugniß.

Endlich ist es billich und anständig, daß der Ritter Hartmann Nordorf noch die abgekürzte Rechnung seines Einnehmens und Ausgebens bis 12. May 1490. uns ablege: Die Wirthschaft eines Gemeinen Wesens, wie eines Privati, führt uns ohnehin am beßten in die geheimsten Rückfalten seines Characters ein. Nordorf, und seine Mitgesellen, wie sie sich selber in den Urkunden nennen, hatten, kraft Auftrags: „By „iren Eyden nach Geld gestellt,„ und waren in kurzer Zeit so glücklich, auf die Stadt,

welche

welche vorher keines Hellers werth schuldig war, ein Paßivum von . . . . fl. 11600

zu laden. Unter den Creditoren kommen zum Vorschein Ein Brisacher für 2000. fl. Ein Paar Gotteshäuser und Partikularen von Basel für 1400. fl. Schultheiß und Rath zu Bremgarten für 300. fl. Der Ritter von Breitenlandenberg für 1500. fl. Ein Stoffel Grebel von hier für 2000. fl. Der Stadtknecht Stäheli für 50. fl. u. s. f.

Item Eingenommen an Bussen von den Zunftmeistern 1600

Ungefehr 600. fl. Andre dergleichen Strafgelder zogen der Seckelmeister, der Umgeltsherr und der Baumeister ein.

Die Dritte Rubrick ist: Eingenommen an Zinsen und abgelöstem Hauptgut der Waldmannischen Erbschaft; it. aus seiner Fahrniß bis auf diesen Tag erlöst . . 5300

Die schon auf St. Marcus 1489. angezeigte Losung mitgerechnet.

Summa Summarum des Einnehmens der Committirten . . . fl. 18500.

Diese Summe zeigten und zahlten sie unter folgenden Hauptrubriken also:

fl.

I. Miner Herren Lüten vor der Stadt 12000

Dieses sind die sub 6. April 1489. accordirten 9200. fl. für welche die Herrschaften Samstag vor Joh. Baptista, unter Besiglung des Commenthurs von Küßnacht u. s. f. eine ordentliche Quittanz ausstellten. Die übrige 2800. fl. wurden angewandt, die Unfugen des Landvolks *laut* gemeldtem Vergliече zu bezahlen, und kommen meist unter solchen Titeln vor: „Dem jungen Nägeli, dem alten Nä„geli ꝛc. ꝛc. für so und so viel Eimer usge„trunknen Wins so und so viel.„ — Zu dieser Ausbeute der Unterthanen von des Bürgermeisters Gut kamen noch die Reisbüchsen, welche itzt, vermöge der Spruchbriefe, aufgehoben, und, mit genauer Noth friedlich, unter die heißhungrige Menge vertheilt wurden.

fl. 12000.

Trspt. fl. 12000

II. Die zweyte Rubrick ist; der Constafel und jeder Zunft 100. fl. macht . . 1300

Die Räbleute, welche keine Zunft, sondern nur eine Gesellschaft ausmachten, bekamen par Tête 2. Pf. Es waren ihrer 34. Also 34

Diese Strafgelder wurden den Zünften mit dem ausdrücklichen Anhang vergönnt, solche nicht zu vertheilen, sondern in ihre Reisbüchsen zu legen, welche noch heut zu Tage unter dem Namen der Reisgelder bekannt sind, und, wie es scheint, Waldmann ihren Ursprung zu danken hatten.

III. Incirca 350

wurden unter die Stadt Winterthur und Bülach, die IV. Wachten, Rieden, Wiedikon, Altstetten und Weiningen vertheilt; sub Titulo eines Denkzeichens ihrer unausgesetzten Treu an der Stadt. Sie verdienten diese Distinktion

fl. 13684.

Trspt. fl. 13684

um so viel eher, da die Aufrührer noch weit reichlicher belohnt wurden.

IV Incirca 1000

verzehrten die Eidsgenossen in den Gasthöfen in Zeit von achtzehen Wochen; die Zechen bey den Landwirthen nicht gerechnet.

V. Die Wachten im Thurn, vor der Fraumünsterkirche als Widmer in der Freyheit steckte, u. s. f. kosteten ungefehr 250

VI. Während dem Rechtsstand mit dem Landvolk brauchte Zürich zu einem unpartheyischen Schreiber den Stadtschreiber von St. Gallen und seine „Xellen„ d. i. Substituten. Zugleich versahen sie die Stadtcanzley während Ammanns Verhafte. Ihre Zehrung und Schreibertaxe, hauptsächlich für die Spruchbriefe, war abermals ein Objekt von 300

VII. Eine siebente Rubrik ist die Ausrichtung von Waldmanns Wittib. Ihr Stiefsohn, der Altseckelmeister Edlibach,

fl. 15234.

Trspt. fl. 15234

legte ihre Anforderung ein. Sie bestuhnd erstlich in 1350. fl. welche sie Waldmann an Gülten, Baarschaft, Wein, Tuch und andrer Fahrniß zugebracht, und in seinen Gewerb gegeben. Hauptsächlich aber begehrte sie nach der Stadt Erbrechten zu dem dritten Theil der Waldmannischen Erbschaft zu stehen, wie ein Paar andern Ehefrauen der hingerichteten Zunftmeister auch vergönnet sey. Allein der Fiscus fand diesen ganz natürlichen Strich durch seine Rechnung übertrieben und ungereimt. Man sprach ihr für alles und alles an Gülten, Fahrniß und baarem Gelde . . . 1500

zu (laut Edlibachs Quittung auf Freytag vor Nicolai 1489. gestellt); noch 100. fl. inbegriffen, die sie ihrer Tochter aus erster Ehe als Heimsteuer verheissen hatte. — Als der Seckelmeister nachwärts wieder ans Steuer kam, soll er bey jedem Anlaß diese schreyende Uebervortheilung seiner Stief-

fl. 16734.

Trspt. fl. 16734

mutter auf das bitterste gerügt haben. Man trieb die Genauigkeit so weit, daß ihr der Rath ein Stück seidener Etoffe, welches sie sub Tit. eines ehemals erhaltenen Geschenks zurückfoderte, rund abschlug.

VIII. Die achte Hauptrubrick machen die Waldmannische Paßiva aus. Der Rath mußte erkennen: „Daß die offen„baren Schulden ußgerichtet werden; der „andern kleinfügigen und *unlutern wegen* „soll man die Ansprecher vor Rath oder „Gericht wysen.„ Diese Vorsicht war nichts weniger als unbegründet, wenn wir z. Ex. hören: „Hans Pur vermeint, sin „Vetter Hans Waldmann sel. hab im ge„nommen 10. Ell Sammt.„ Oder: „6. fl. vermeint Kläuli Zwifel von Grü„ningen, daß im Waldmann schuldig sig, „harlangende von dem Sold vor Nanci „(d. i. von 12. Jahren her).„ — Oder wenn Peter Faßbind von Lucern auftritt;

fl. 16734

„ Man hat mich beredt, Hohenburgs Be„ kannter zu werden. Ich hab ihm Geld „ geliehen; bin für ihn auf Tage geritten, „ und habe die Boten zu seinen Gunsten „ gewonnen. Meine Herren haben mich „ aufgemuntert und versichert, ich müsse „ nichts verlieren. Oder sollt ichs itzt ent„ gelten, daß der Ritter mich und and„ re verblendet hat? Man bezahle mich „ also aus Waldmanns Gut.„ Wenn den Mann wirklich jemand vertröstet hat, so war es wahrscheinlich der Bürgermeister. Alsdann ist es freylich ein artiger Spaß, wenn der Rath erkennt: „ Faßbind „ soll den, der ihm das versprochen, belan„ gen.„ Die Sache gediehe wirklich nachwärts zu Schaffhausen an ein unpartheyisches Recht. Die Sentenz ist unbekannt. Sie mochte günstig für Zürich seyn; denn der Sekelmeister von Meggen, als seines Mitbürgers Beyständer, ließ

Trspt. fl. 16734

sich unter anderm verlauten: „Myn Her„ren von Zürich haben Hohenburg und „Waldmann geerbt; itzt wöllen sie iren „Creditoren nüt zalen, sub Titulo: Man „müß es andern Lüten geben, u. d. gl.„ Wir sehen überall, daß die Lucerner ihres Theilings Tod lange nicht vergessen konnten.

Die sämtlichen Anforderungen an den Fiscus stiegen über 1200. fl. Sie wurden aber auf . . . . 500 moderirt, und daraus unter anderm folgende merkwürdige Post bezahlt: Hundert Gulden dem Ammann Winkelriedt, und fünfzig Gulden dem Ammann von Flüe. Diese Schuld rührte noch von Möttelins Affaire her. Waldmann nahm sich dieses unruhigen Edelmanns eifrig an, war sein Homme d'Affaire, und spendete in seinem Namen ansehnliche Summen unter die vornehmsten Häupter der Cantonen aus.

fl. 17234.

Gedachten zwey Unterwaldnern sollte jedem 100. fl. werden. Die andre Hälfte von Flühe's, und Winkelrieds ganzes Contingent, wollte nicht folgen. Sie erinnerten nicht nur den Bürgermeister von Zeit zu Zeit vergeblich; sondern gaben während seinem Verhaft ihre Anfoderungen dem Stand ein. Man vertröstete sie auf ruhigere Zeiten. Diese Zeiten kamen; aber das Geld blieb aus. Sie faßten Zürich vor der Stadt Bremgarten ans Recht. Von Flühe sagte unter anderm zu seinem Behuffe: „Das sig sin Lidlon in dem „Handel gewesen, und haben sin Herren „von Unterwalden im sust keinen andern „geben.„ Schriftliches konnten die Kläger nichts producieren: Von mundlichen Zusagen wollte der Reichsvogt Gerold Meyer und Jkr. Hans Keller, welche von Seite hiesigen Stands vor dem Richter stuhnden, nichts hören; sondern foderten

solche Beweise „die uff einen Lychnam „ am Rechten stichhältig seyn. „ Winkelried brachte drey Kundschaften. Wir wollen eine einzige verhören. Dieselbe sagte aus: „ Als Herr Heinrich Göldli vor et„ was Jaren uff einem Tag zu Unter„ walden gesyn, hab sich Winkelried by „ im, quästionirlicher Schuld halber, „ über Waldmann erklagt, und Raths „ erholt. Woruff Herr Göldli *geantwurt*: „ Ir kommet ja itzt bald gen Zürich uff „ den Tag; da könnt ir das Geld noch „ einmal güttlich ervordern, so git ers „ Ůch villicht. „ Auf dieses habe Winkelried versetzt: „ Er ist ein gewaltiger „ Mann; er gibt mir nüt. „ Und Göldli: „ So brucht das Recht gegen in; denn „ er ist so gewaltig nitt, er muß Ůch eins „ Rechtens syn, u. s. f. „ Zürich wandte gegen diese und die beyden andern Kundschaften ein: Einmal, daß sie nicht das

Trspt. fl. 17234

gleiche bezeugten; und hiernächst: Warum Winkelried Waldmann sel. nicht, nach Göldlins Rath, rechtlich belangt? Da man aber gar zuletzt gichtig war, daß der Kläger noch bey des Bürgermeisters Leben seine Ansprache eingegeben, und man ihn auf die Zukunft verwiesen, so sentenzirte Bremgarten: Daß man auch den Unterwaldner ausweise und bezahle. — Der Ammann von Flühe brachte zur Kundschaft den Ammann Imhof und einen Beichtvater. Diese sagten aus: Daß ein dritter, Ammann von Zuben, „uff seine letzte „Hinfarth„ genommen: Es gehören dem von Flühe noch 50. fl. mit dem Anhang: Er, von Zuben, hätte auch 100. fl. zu fordern gehabt, und solche mit genauer Noth erhalten. Einmal unter andern habe Waldmann auf sein Erinnern geantwortet: „Man habe im um das Geld so not „getan, daß er es suß ußgegeben.„

fl. 17234.

Trspt. fl. 17234

Worauf er dem Bürgermeister erwiedert: „Er halte ihn nit für einen solchen Rit„ter, daß er im sein Geld ußgebe; er „wolle eben das Recht bruchen, u. d. „gl.„ So sey er zur Bezalung gelangt. Waldmann habe ihm auch zugleich die Hälfte von Flühe's Contingent mitgegeben, und versprochen, das übrige nachzuschicken, welches aber nie erfolgt, u. s. f. — Auf diese Kundschaft, und einen Eid des Ammanns von Flühe hin, sentenzirte der Rath von Bremgarten ebenfalls zu seinen Gunsten. — So folgen die geheimen bösen Werke der Menschen ihnen auch vor irdischen Richterstühlen nach!

Die neunte und letzte Rubrick endlich, welche allerley vermischte Ausgaben enthält, macht mit 1266

fl. 18500.

den Saldo der Einnahme aus; und führt uns theils mitten in Waldmanns Haushaltung und

Charack-

Charackter ein; theils erinnert sie uns an verschiedene Scenen des verwünschten Auflaufs, welcher diesen grossen Mann um Leib und Gut gebracht. Man höre z. Ex. folgende Titel an:

100. fl. den Augustinern, des Knaben wegen, so Waldmann in ihr Kloster gethan.

12. fl. Heini Blůwler von einem andern Knaben, so er ihm verdingt, das Schusterhandwerk zu lernen.

16. fl. Drey Jungfrauen, d. i. Mågden, in der Stadt, und einer vierten auf Dübelstein für den letztjährigen Lidlohn.

48. fl. Zwey Knechten ebenfalls für Lidlohn und Kleider.

Verschiedene Taglöhne für Fischer und Jäger.

32. fl. Schneiderconti.

5. fl. 20. ß. Den Zimbergesellen, als sie uff der Stuben während dem Auflauf zerrten.

1. fl. 16. ß. Für Waldmanns und der 4. Zunftmeister Todtenbåume.

Verschiedene Taglöhne den Bothen „so der „Stadt nach Geld geloffen.„

25. fl. Dem Jakob von Muggern, so ihm M. Gn. HHrn. verheissen.

Etliche Posten für Gewürz und Fleisch, an der Schenke, wegen Herrn Schwenden Ehrenbeförderung, auf dem Lindenhof verzehrt.

9. fl. Mir, Hartmann Rordorf, als ich gen Lucern ritt, zu danken „für die getrüwen „Dienste, so unser Eidsgenossen uns im ver„gangenen Auflouf getan.„

40. fl. und 6. Ell Sammt; ebenfalls mir, für meine Mühewaltung in Besorgung von Waldmanns Gut.

Dieses war ein Stück von dem Sammt, den der Bürgermeister seinem Vetter sollte entwendet haben. Aus dem Ueberrest (man merke sich zu gutem Ende diesen Zug) verordnete der Rath, sollte man jedem Orden in der Stadt eine Meßchatouille überziehen, und auf beyden Seiten in rei memoriam den Zürichschilt nähen lassen.

Druckfehler.

Seite 2. in der Note Z. 10. nach zeigen liese konnte.
— 13. Z. 7. anstatt einer seinen l. einen seiner.
— 18. Z. 15. anstatt *leur* l. luy.
— 168. Z. 15. anstatt Mugern l. Muggern.
— 210. Z. 8. nach Rüstkasten l. einer
— 217. Z. 10. anstatt off l. uff.
— 224. Z. 14. anstatt gedoppelten l. wiederholten.
— 240. Z. 13. anstatt Megger l. Meggen.
— 244. Z. 1. anstatt 500. l. 1500.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 3 Bände. gr. 8 761-66 5 fl. 45 kr.
Altmanns (J. G.) Versuch einer historischen und physischen Beschreibung der helvetischen Eisberge, mit Kupfern. gr. 8 753 40 kr.
Archiv der Schweizerischen Critic von der Mitte des Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeiten, 1tes Bändchen. 8 768 30 kr.
Beschreibung von Gewicht und Maaß der Stadt Zürich. gr. 8 763 8 kr.
Betrachtungen über die Nachtmals-Bulle, aus dem Italiänischen. gr. 8 770 1 fl.
Bibliothek (helvetische) enthaltend historische, politische und kritische Beyträge zu den Geschichten des Schweizerlandes, 6. Theile. gr. 8. 736-44 2 fl. 38 kr.
Bluntschli (H.) Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, in Alphabetischer Ordnung, vom Ursprung der Stadt bis 1742. mit Kupf. Dritte und vermehrte Auflage. 4 742
— — derselben Fortsetzung, von Anton Werdmüller von Elgg. 1. Band. 4. 1779.
— der 2te Band ist unter der Presse.
Breitingers (J. J.) Nachricht vom Alterthum der Stadt Zürich. 4 741 30 kr.
Buttlers (Samuel) Hudibras, ein satyrisches Gedicht wider die Schwärmer ꝛc. in 9 Gesängen, aus dem Englischen, mit historischen Anmerkungen und Kupf. gr. 8 765 2 fl. 15 kr.
Büttinghausens (Carl) Ergötzlichkeiten aus der Pfälzischen und Schweizerischen Geschichte und Litteratur, 3 Stücke compl. gr. 8 766-68 24 kr.
Calender (Helvetischer) oder Almanach fürs Jahr 1780. 24. Wird jährlich fortgesetzt.
Cardonne (Hrn.) Geschichte von Africa und Spannien, unter der Herrschaft der Araber,

von neuem aus dem Französ. übersetzt, compl. gr. 8 770 2 fl.

Erklärungen (historische und moralische) der Bilder und Gemählde auf der Capell-Brücke der Stadt Lucern. 8 775 12 kr.

— (historische) die Denkungsart und Sitten der Alten zu entdecken. 8 769 40 kr.

Fäsis (Joh. Conr.) Abhandlungen über wichtige Begebenheiten aus der alten und neuen Geschichte, 2 Theile. gr. 8 763 64 2 fl. 15 kr.

— genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvet. Eidgenoßschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten ꝛc. 4 Bände compl. gr. 8 765-67 6 fl.

— Entwurf von der ganzen Helvetischen Eidgenoßschaft ꝛc. als eine Einleitung zur Staats- und Erdbeschreibung derselben. 8 767 30 kr.

Füeßlins (J. C.) Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizerlandes, 5. Theile. gr. 8 742-54 3 fl. 45 kr.

— — Geschichte der berühmtesten Künstler in der Schweiz, nebst ihren Bildnissen, 4 Theile compl. gr. 8 769-74 10 fl.

— dieselben ohne Portraits, 4 Theile. gr. 8 5 fl. 15 kr.

— (H. H.) Ein Schärfgen auf den Altar des Vaterlands geleget. 8 779 1 fl.

Gedanken von der bürgerlichen Freyheit, aus dem Engl. 8 771 30 kr.

Geschichte (kurze) der Schweitz. Für Anfänger. 8. 779.

Hirzel (J. C.) das Bild eines wahren Patrioten, 2te Auflage. 8 774 1 fl.

— die Wirthschaft eines philosophischen Bauers, zweyte vermehrte Auflage. 8 774 1 fl.

— Denkrede auf Weiland Se. Hochwohlgeb. Gnaden Herrn Hs. Conrad Heidegger, Burgermeister der Republik Zürich. 8 778 30. kr.

Historie der Eidgenössen, 3. Theile. gr. 8 756-68 3 fl. 24 kr.
Hottingers (J. J.) Historia der Reformation in der Eidgenoßschaft 4 718 2 fl. 30 kr.
Iselins (Js.) philosophische und politische Versuche, 3te Auflage. 8 767 45 kr.
— über die Nothwendigkeit der Prachtgesetze. 8 770 12 kr.
de Juribus Helvetiorum circa Sacra: D. i. historischer Entwurf der Freyheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sogenannten geistlichen Dingen. 8 768 12 kr.
Künstlerlexicon (allgemeines) oder kurze Nachricht von dem Leben und den Werken der Mahler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgiesser, Stahlschneider. etc. etc. Nebst angehängten Verzeichnissen der Lehrmeister und Schüler; auch der Bildnisse, der in diesem Lexicon enthaltenen Künstler. Fol. 779 9 fl.
Langhans (Daniel) Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Siementhals. gr. 8 754 20 kr.
— Beschreibung von der Natur und den Kräften des Schweizerischen Gletscher-Spiritus. gr. 8 757 12 kr.
— Beschreibung der helvetischen Pillen. gr. 8 758 8 kr.
Leu (H. J.) eidgenößisches Stadt- und Landrecht, darinn der XIII und zugewandten Löbl. Städte und Orten der Eidgenoßschaft Stadt und Landgesetze vorgestellt und mit Anmerkungen erläutert werden, 4. Theile. 4 727-46 8 fl.
Lucians Schriften, aus dem Griechischen, 4 Bände comp. 8 769-72 5 fl. 30 kr.
Mably (des Hrn. von) Anmerkungen über die Geschichte Griechenlands; oder von den Ursachen des Wohlstands und Verfalls der Griechen, aus dem Franz. gr. 8 761 1 fl.
Nachrichten von den neuen Schulanstalten in Zürich, 6. Stücke compl. gr. 8 773-76 1 fl. 15 kr.

l'Oiseau de Mauleon, merkwürdige Rechtshändel, aus dem Französ. übersetzt 8 772 1 fl. 15 kr.
Plutarchs auserlesene moralische Schriften, aus dem Griech. 4 Theile. gr. 8 768=72 3 fl. 15 kr.
Rahns (J. H.) Abhandlung von der Natur, Eigenschaft und Gebrauch des Nydelbads bey Zürich. gr. 8. 766 8 kr.
Reflexionen eines Italiäners, über die Kirche überhaupt, über die regulare und seculare Geistlichkeit, über die Bischöffe und römischen Päbste, und über die kirchlichen Rechtsamen der Fürsten. Aus dem Italiänischen übersetzt. gr. 8 768 1 fl. 24 kr.
Sammlung der Schweizerischen Gesellschaft in Bern, von landwirthschaftlichen Dingen, 8 Stücke, od. 2 Bände, mit Kupf. gr. 8 760=61 6 fl.
— der Bürgerlichen und Policey=Gesetze und Ordnungen der Republik Zürich. 5 Theile. gr. 8 757=79.
Scheuchzers (J. J.) Naturgeschichte des Schweizerlandes, samt seinen Reisen über die Schweizerischen Gebürge, mit Anmerkungen von J. G. Sulzern, mit Kupf. 2. Th. 4 746 4 fl. 30 kr.
— Naturhistorie der Schweizerlandes, 3 Th. Mit Kupfern 4 752 5 fl.
— Beschreibung und Untersuchung des Bads zu Baden. 4 731 24 kr.
der Schweitzerbund. Ein Schauspiel in 5 Akten. 8. 24 kr.
Shakespears Schauspiele, neu übersetzte Ausgabe, von J. J. Eschenburg, 12 Bände compl. 8 775=77 18 fl.
Simlers (Johann) zwey Bücher von dem Regiment Löbl. Eidgenoßschaft, mit Anmerkungen erläutert und fortgesetzt von Hs. Jacob Leu, 2te Auflage. 4 735 2 fl.
— (Joh. Jacob) Sammlung alter und neuer Urkunden, zur Beleuchtung der Kirchen=Ge=

schichte, vornämlich des Schweizerlandes, 2. Bände. gr. 8 767 4 fl. 30 kr.

Simlers Rede von der brüderlichen Liebe unter den Gliedern der Kirche im XVI. Jahrhundert, aus dem Latein. übersetzt von D. J. C. Hirzel. 8 767 15 kr.

Swifts (D. Jonathan) satyrische und ernsthafte Schriften, aus dem Engl. übersetzt, 8 Theile. gr. 8 8 fl.

Tailhie (Abt) Auszug aus Rollins Historie alter Zeiten und Völker. Nach der neusten vermehrten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt. 3 Bände. 8 778 5 fl. 15 kr.

Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich. gr. 8 763 30 kr.

Vertots (Abt von) Geschichte der Staatsveränderungen in der Römischen Republik, aus dem Französ. übersetzt, 3 Theile. gr. 8 752=53 3 fl.

Walsers (Gabriel) kurze Schweizer=Geographie, samt den Merkwürdigkeiten in den Alpen und hohen Bergen 8 770 1 fl. 15 kr.

Wasers (J. H.) Betrachtungen über die Züricherischen Wohnhäuser, in Absicht auf die Brandcassen und Burgerprotocoll, nebst andern dahin einschlagenden ökonomisch=politischen Bemerkungen. 8 778 40 kr.

Zimmermann (J. G.) vom Nationalstolze. Fünfte Auflage. 8 779 1 fl. 8 kr.

Ambassade du Marechal de Bassompierre en Suisse, l'an 1665. 2 vol. 8 745 1. fl. 8 kr.

Glareani (H. L.) Descriptio Helvetiæ, cum Myconii commentariis. med. 8 737 12. kr.

Pirkheimeri (B.) Bellum Helvet. c. Maximil. Imp. & Dynastis civitatibusque Suevicis feliciter gestum. med. 8 738 12 kr.

Plantini (B.) Helvetia antiqua & nova. med. 8 737 24 kr.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Füssli, Johann Heinrich,

Joh. Waldmann Ritter, Burgermeister der Stadt Zürich Ein Versuch die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforschen

Zürich 1780

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 783
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251547-7
VD18 11401877